

DIE ROTE HILFE

2.2021

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 47. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Rassistische Repression

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8**

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen

der Mörder George Floyds wurde verurteilt. Der Kampf gegen rassistische Staatsgewalt ist allerdings bei weitem nicht gewonnen. Das jedenfalls machen die traurigen Nachrichten deutlich, die von rassistischen Morden durch die Polizei in den USA berichten. Die Kampagne Death in Custody erinnert in dieser Ausgabe daran, dass Cops nicht nur in den USA rassistisch motiviert morden, sondern auch in Deutschland. Die Verurteilung deutscher Mörder in Uniformen steht indessen aus. Wir erinnern an dieser Stelle an Qosay Sadam Khalaf, Ferhat Mayouf, Mohamed Idrissi, Mamadou Alpha Diallo und Sailou Hydara – alle sind durch polizeiliches Handeln gestorben, hier in Deutschland, dieses oder letztes Jahr. Rassistische Repression bleibt ein Dauerthema für uns!

Antirassismus heißt für uns immer auch, das Bewusstsein für antirassistische und antifaschistische Kämpfe wachzuhalten. Hier gibt es auch Positives zu verzeichnen: Die VVN-BdA konnte erfolgreich gegen den Entzug ihrer Gemeinnützigkeit agieren und im April gab es mit dem 50. Jubiläum des ersten Welt-Roma-Kongresses ebenfalls etwas zu feiern. Die dazu stattfindende RomaDay-Parade erinnerte aber auch an die Kontinuitäten rassistischer Repression von Sinti_zze und Rom_ja. Am selben Tag wurde im Zuge des Jom haSchoa den Opfern der Shoa gedacht. Rassismus und Menschenhass sind für Betroffene alltägliche Realität, und die Staatsmacht trägt ihren Teil hierzu bei – mehr dazu im Schwerpunkt.

In der nächsten Ausgabe wollen wir unseren Schwerpunkt auf die Repression in den USA legen. Als maßgebliches Mitglied der „Wertegemeinschaft“ NATO – angeblich stets erpicht auf Verteidigung von Menschenrechten, Humanismus und Demokratie – sind die USA ein role model für die Entwicklungen in der westlichen Welt. Mit welchen Folgen? Absurd hohe Mindeststrafen, Zwangsarbeit in privatisierten Knästen, das Zurechtschnippeln von Wahlkreisen („Gerrymandering“), der Ausbau des Gefängnis-industriellen Komplexes – zuviel Erschreckendes strukturiert die US-Gesellschaft. Wir sind gespannt auf eure Beiträge und freuen uns darauf, von euch zu hören.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: W e i ß bezeichnet keine biologische Eigenschaft und keine Hautfarbe, sondern eine politische und soziale Konstruktion. Mit W e i ß s e i n ist die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus gemeint, die sonst zumeist unausgesprochen und unbenannt bleibt. Darauf weisen Autor_innen mit der gesperrten Schreibweise von w e i ß in diesem Heft hin. Nach *https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache*

Mit solidarischen, frühlingshaften Grüßen,
euer Redaktionskollektiv

► **Zum Cover:**
„deaths in custody“ von Trevor Nickolls. Trevor Nickolls (8. Juni 1949 – 29. September 2012) war ein australischer Künstler der Ngarrindjeri people, South Australia, der sich selbst in die Tradition der Aboriginal Art stellte. Bekannt wurde er für die traditionellen Inhalte seiner Werke und für seine dot art. Zwischen 1991 und Juni 2020 gab es mindestens 437 indigene Tote in australischen Gefängnissen bzw. Polizeigewahrsam. Siehe dazu auch:
https://www.theguardian.com/australia-news/2021/apr/09/the-facts-about-australias-rising-toll-of-indigenous-deaths-in-custody

Es war uns nicht möglich, die Rechteinhaber_innen an dem Werk von Trevor Nickolls zu ermitteln. Wir bitten ggf. um Mitteilung! Danke!

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2021: USA. Redaktions- und Anzeigenschluss: 4. Juni 2021

■ Artikel/Beiträge bitte an: *rhz@rote-hilfe.de* // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: *anzeigen@rote-hilfe.de*

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 89.083,58 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Von Mitte Februar bis Mitte April wurden 104 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Rote Hilfe e.V. bearbeitet und beschlossen. In 68 Fällen wurde die Übernahme der Hälfte der beantragten Kosten beschlossen, wobei wir in sieben Fällen leider die beantragten Rechtsanwält*innenkosten auf den Pflichverteidigersatz kürzen mussten und wir bei einem Fall die Unterstützungsleistung nicht auszahlen konnten, da uns entscheidende Dokumente fehlen. 24 Unterstützungsfälle wurden auf den Unterstützungssatz von 100% beschlossen. Aber auch bei diesen Anträgen fehlen uns bei einem Fall wichtige Dokumente, um auszahlen zu können, und bei drei Anträgen mussten wir die beantragten Rechtsanwält*innengebühren leider auch auf den Pflichverteidigersatz kürzen. Zwei weitere Anträge wurden zu jeweils 70% und 75% übernommen. Bei einem weiteren Fall haben wir 85% der Repressionskosten ausgezahlt. In vier Fällen wurden die Restkosten übernommen. Zwei Anträge wurden von uns zurückgestellt, da die Dokumentation der Anträge Fragen offen ließen. Ein Fall musste leider komplett abgelehnt werden.

Noch einmal Glück gehabt!

★ Eine Genossin plakatierte mit weiteren Genoss*innen, um auf den rechten Terror in Deutschland aufmerksam zu machen. So zeigten die Plakate ein Karte Deutschlands mit vielen roten Punkten, welche Orte von rechten Anschlägen symbolisieren. Leider erwischten die Cops die Genossin, wobei die vier beteiligten Beamt*innen sehr aggressiv waren und zusätzlich nicht einmal eine Maske trugen. Die anderen Genoss*innen konnten glücklicherweise entkommen. Im Zuge dieser Festnahme wurde das iPhone der Genossin beschlagnahmt und vorerst nicht zurückgegeben. Die Genossin handelte jedoch verantwortlich und löschte sämtliche Daten auf ihrem Telefon via remote control, als sie wieder zuhause war, und verhinderte somit, dass Daten von ihrem Telefon an die Cops gerieten. Zusätzlich wurde sofort ein solidarischer Rechtsanwalt eingeschaltet, der die Rückgabe des Telefon und die Einstellung des Strafverfahrens wegen vermeintlicher Sachbeschädigung und Beleidigung gegen eine Zahlung von 400,- Euro erreichte. Insgesamt entstanden Repressionskosten in Höhe von 757,- Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Als Rote Hilfe e.V. sprechen wir uns natürlich gegen die Nutzung von privaten und nicht extra präparierten Telefonen bei politischen Aktionen aus, da diese Standorte und viele weitere persönliche Daten abfragen und via Apps an die Herstellerfirmen und Appentwickler*innen senden. Falls ihr dennoch mit eurem privaten Telefon auf Aktionen seid, versucht wenigstens sicherzustellen, dass ihr Daten via remote control löschen könnt und das Telefon hinreichend verschlüsselt ist. Wir möchten euch auch nahelegen zu prüfen, ob ihr euer Telefon einer*m vertrauten Genoss*in mit den nötigen IT-Fähigkeiten übergeben könnt, um Google & Co. von eurem Telefon zu beseitigen und freie Software zu nutzen.

Geschichten aus dem Alltag

★ Bei einer revolutionären 1. Mai Demonstration soll eine Aktivistin einen Polizisten getreten haben. Woher wollten die staatlichen Schergen das wissen? Ein Zeitungsartikel mit einem Foto, das lediglich die Anwesenheit der Genossin bestätigte, und viel Fantasie ließen die Ermittelnden auf die Genossin schließen und sie drückten ihr ein Strafverfahren mit den Vorwürfen des „tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gefährlicher Körperverletzung“ rein. Die Geschichte hatte jedoch keinen Bestand und das Verfahren wurde noch während der Ermittlungen eingestellt. Es fielen lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 567,73 Euro an, welche von uns zu 50% nach dem Regelsatz übernommen wurden.

Klimastreik

★ Im Rahmen der globalen Klimastreikwoche Ende September 2019 trat eine Genossin als Moderatorin der „Kritischen Ausstellung zur BMW-Unterwelt“ in der BMW-Welt in München auf. Dabei versammelten sich ca. 30 Aktivist*innen und Künstler*innen und präsentierten eine alternative Ausstellung unter dem Motto „Konkurrenz, Profit Wachstumszwang – Es gibt keinen grünen Kapitalismus“. BMW diente dabei als Symbol für das Bedienen von Profitinteressen von Unternehmen und der damit einhergehenden Zerstörung ganzer Lebensräume und Ökosysteme. Die Genossin wurde nach der Aktion von der Polizei kontrolliert und auf Grund von Videoaufnahmen identifiziert. Das Strafverfahren mit dem Vorwurf des Hausfriedensbruchs wurde während der Verhandlung vom Richter gegen eine Zahlung von 350,- Euro eingestellt. Hinzu kamen Kosten für die Verteidigung in Höhe von 741,18 Euro. Die Genossin wird von der Roten Hilfe e.V. mit einem Betrag von 545,59 Euro unterstützt.

„Breaking Borders“

★ Auf Grund angeblicher Brandschutzmängel wurde ein Konzert mit dem Titel „Breaking Borders“ auf dem Bauwagen-

platz Øhlhafen in Bremen verboten. Um diese Veranstaltung nicht einfach ausfallen zu lassen, wurde eine Kundgebung auf dem Wartburgplatz organisiert und die Künstler*innen spielten trotzdem. Dabei schikanierte die Polizei eine Band, woraufhin die antragstellende Genossin einschritt. Dabei kam es zu Streitigkeiten und ein Polizist schlug ihr unvermittelt ins Gesicht. Die Genossin verlangte in der Folge nach seiner Dienstnummer, welche der Beamte nicht angab. Auf Grund der Besonnenheit der Genossin beruhigte sich die Situation dennoch. Kurze Zeit später erfolgte ohne Vorwarnung die Festnahme der Genossin. Wie immer, wenn Polizist*innen ihr Fehlverhalten rechtfertigen wollen, wurde auch in diesem Fall ein Strafverfahren mit dem Vorwurf „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" eingeleitet. Durch die Intervention eines Rechtsanwalts wurde das Verfahren eingestellt. Wir übernehmen die Hälfte der Rechtsanwaltsgebühren, gekürzt auf den Pflichtverteidigersatz, in Höhe von 382,58 Euro.

PKK? Na klar!

★ Auf Grund von zwei Redebeiträgen auf Demonstrationen in Solidarität mit dem kurdischen Kampf im Jahr 2014 und 2018 wurde gegen den Antragsteller mit dem Vorwurf der Unterstützung der PKK nach §129b StGB ermittelt. In Folge der Ermittlungen wurde seine Wohnung durchsucht. Nichtsdestotrotz wurde das Strafverfahren „mangels hinreichendem Tatverdachts" eingestellt. Es entstanden lediglich Kosten für das Engagieren eines solidarischen Rechtsanwalts in Höhe von 539,67 Euro. Da der Genosse in einer finanziell schwierigen Situation steckt, tragen wir die gesamten Kosten.

Basta!

★ Mehrere Aktivist*innen der Erwerbsloseninitiative basta!Berlin drangen in das Jobcenter in Berlin-Tempelhof ein, um dort gegen die Diskriminierung von Geflüchteten durch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter*innen zu protestieren. Nachdem sie seitens der Security unsanft nach draußen geleitet wurden, erhielt die Antragstellerin eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Die Sache wurde vor Gericht ohne Auflagen eingestellt. Wir übernehmen gern die Hälfte der angefallenen Anwält*innenkosten nach Pflichtverteidigersatz, also insgesamt 304,64 Euro.

Alte Bekannte

★ Beim Aufenthalt in einer bekannten Szenekneipe in Berlin-Wedding bemerkte eine Genossin ein Fahrzeug mit zwei Beamten des LKA, die auf der Straße parkten und sie sowie ihre Genoss*innen durchs Fenster beobachteten. Die Beamten werden als Straftatenbeobachter eingesetzt und sind ihr auf Grund ihrer Beteiligung an Observationen vieler politischer Aktivitäten bereits bekannt. Sie entschloss sich jedoch, nichts zu unternehmen. Trotzdem erhielt sie einige Zeit später einen Strafbefehl wegen angeblicher Beleidigung, weil sie mehrfach ihren Mittelfinger in Richtung des Fahrzeugs gezeigt haben soll. Auf Anraten ihrer Anwältin ging sie lediglich gegen die Tagessatzhöhe vor. Die Rote Hilfe e.V. zahlt die noch offenen Kosten in Höhe von 993,18 Euro.



WTF!

★ Gegen den fundamentalistischen Marsch für das Leben im September 2019 in Berlin rief das WTF-Bündnis zu breiten Protesten auf, an denen sich zahlreiche Aktivist*innen beteiligten. So kam es zu einer Sitzblockade, die von der Polizei aufgelöst wurde. Die Beamt*innen nahmen im großen Stil Personalien auf und es folgten zahlreiche Strafverfahren wegen einer angeblich gemeinschaftlich begangenen Nötigung. Bisher beantragten acht betroffene Genoss*innen Unterstützung bei der Roten Hilfe e.V. Der Ausgang der Verfahren war recht unterschiedlich: Eine Person erhielt eine Einstellung ohne Auflagen, drei andere Genoss*innen mussten für die Einstellung je 150,- Euro an die Staatskasse zahlen. Eine andere Einstellung erfolgte gegen die Zahlung von 150,- Euro an Seawatch, während eine Genossin die gleiche Summe an ProFamilia zahlen dufte. Die höchste Strafe lag bei 300,- Euro an den Staat. In jedem dieser Fälle übernehmen wir gern die Hälfte der angefallenen Kosten. Das macht bisher insgesamt 2.953,75 Euro inklusive Kosten für die juristischen Verteidiger*innen.

Burn the police

★ Ein Aktivist wurde, als er gemeinsam mit einer Genossin den Slogan „Burn the police" in Berlin-Prenzlauer Berg sprayte, von Polizist*innen erwischt. Beide versuchten zu fliehen. Dem Genossen gelang das auch, jedoch wurde seine Begleiterin von den Beamt*innen zu Boden gebracht. Daraufhin kehrte er um, um ihr zu helfen, und wurde leider ebenfalls festgenommen sowie massiv mit Pfefferspray bedacht. Er erhielt eine Anzeige mit dem Vorwurf der Körperverletzung. Das Verfahren wurde gegen die Zahlung von 200,- Euro eingestellt. Wir zahlen mit 373,24 Euro die Hälfte der anfallenden Kosten.

Urlaubsempfehlung

★ Bei einer Kundgebung für die Errichtung einer Seebrücke und für sichere Häfen in Europa, also eine Änderung

der mörderischen Migrationspolitik, kam es zu einer Auseinandersetzung einer Genossin mit der Polizei. Die Aktivistin empfahl den Beamt*innen, doch einfach selbst nach Griechenland zu reisen. Diese freundliche Empfehlung fassten die Polizist*innen als Beleidigung auf und zeigten die Genossin an. Das Verfahren konnte mit Hilfe eines Rechtsanwalts gegen eine Zahlung von 750,- Euro eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. zahlt mit 698,24 Euro die Hälfte der Gesamtkosten.

Wo kein Kläger ist ...

★ Im Rahmen der Proteste gegen den geplanten Aufmarsch der Identitären Bewegung in Halle/Saale wurde von verschiedenen Initiativen ein Bürgerfest veranstaltet. Der Aufmarsch der Nazis wurde jedoch kurzfristig verboten. Um ihren Frust darüber abzulassen, fuhren einige der Faschist*innen mit einem Transporter und Transparenten auf diesem Bürgerfest auf. Einige Genoss*innen konnten ihnen dabei das Transparent mit der Aufschrift „Gegen jeden linken Terror" entreißen. Dafür wurde ein Genosse von der Polizei festgehalten, die sich sogleich auf die Suche nach dem*der Besitzer*in des Transparents machte, um eine Anzeige zu ermöglichen. Niemand bekannte sich jedoch dazu der*die Besitzer*in des Transparents zu sein. Daraufhin brachten die Beamt*innen den Diebstahl selbst zur Anzeige, sprachen dem Genossen einen Platzverweis für das gesamte Stadtgebiet aus und setzten ihn an einer Tankstelle in einem Vorort aus. Die Angelegenheit konnte schlussendlich im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Gern zahlen wir die Hälfte der Kosten von 292,23 Euro.

Ein verdächtiger Kugelschreiber

★ Während der Demonstration zum Frauenkampftag 2020 in Berlin wurde ein Genosse von der Polizei festgehalten, weil er angeblich ein Graffito angebracht haben sollte. Als Beweis diente den Beamt*innen ein Kugelschreiber, den er bei sich trug, mit dem aber wohl kaum besagte Tat ausgeführt werden konnte. Er erhielt trotzdem eine Anzeige wegen Sachbeschädigung. Das Verfahren konnte im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Kosten der Rechtsanwaltsgebühren, also 180,96 Euro.

Freiheit für Öcalan

★ Um auf den Hungerstreik kurdischer Genoss*innen in türkischen Knästen und deren Situation aufmerksam machen zu machen, beteiligte die Antragstellerin sich im Februar 2019 in Straßburg vor dem Antifolterkomitee (CPT) an einer Demonstration von etwa 50 Personen. Dabei sollen Pflastersteine in Richtung des Gebäudes geflogen sein. Die Genossin und andere wurden festgenommen und über Nacht in Haft gehalten. Ein Jahr später wurde bei der Antragstellerin aufgrund des „Verdachtes auf Landfriedensbruch" eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Mitgenommen wurden lediglich eine Leggins und ein Handy. Nach dem Ermittlungsverfahren war es den Repressionsorganen angeblich möglich die Genossin „hinreichend verdächtigen" zu können, Pflastersteine geworfen zu haben. Dennoch wurde ihr nur „eine Ermahnung erteilt". Denn es sei zu erwarten, „dass sie durch dieses Verfahren und die polizeilichen Maßnahmen wie die Durchsuchung hinreichend beeindruckt ist und sie sich dieses Verfahren als Warnung gereichen lässt und künftig keine weiteren Straftagen von ihr ausgehen." Für ihren Rechtsbeistand übernehmen wir Kosten in Höhe von 409,89 Euro, was 100% der Kosten entspricht, da sie finanziell schlecht aufgestellt ist.

Feminismus verteidigen!

★ Der Genosse nahm an einer Protestaktion gegen den Schweigemarsch von Abtreibungsgegner*innen im Juni 2017 teil. Im Anschluss griffen die Cops bei der Abreise linke Aktivist*innen aus der Gegendemonstration raus, so auch den Genossen. Diesem wurde im Anschluss vorgeworfen, einen Polizeibeamten „mit dem Fuß in den Genitalbereich" getreten zu haben, dieser habe daraufhin „heftige Schmerzen" gehabt. Im folgenden Prozess wegen Körperverletzung und Widerstand über mehrere Instanzen wurde er zu 120 Tagessätzen zu je 50 Euro und 300 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Die lokalen Solistrukturen haben Gelder gesammelt, so dass wir nur die übrigen 50% der angefallenen Kosten übernehmen, was knapp 4500 Euro entspricht.

Fotofahndung versus Personalienverweigerung

★ Ein Aktivist beteiligte sich an einer Aktion von Ende Gelände 2019 im Leipziger Land und besetzte mit weiteren Aktivist*innen einen Bagger. Die Polizei holte die Besetzenden vom Bagger und brachte sie anschließend in die Gefangenensammelstelle. Dabei tätigte niemand Aussagen und niemand gab ihre*seine Personalien an. Zusätzlich waren die Fingerkuppen der Aktivist*innen präpariert, so dass keine Abdrücke genommen werden konnten. Letztendlich wurden alle Aktivist*innen aus der Gesa entlassen. Zwei Wochen später wurde von den staatlichen Schergen eine Fotofahndung gestartet und der antragstellende Genosse ermittelt. Er und zwei andere Genoss*innen wurden zur ED-Behandlung gebeten, wogegen sie klagten. Die Klage scheiterte leider und der Genosse wurde ED-behandelt. Das Strafverfahren wegen „Störung öffentlicher Betriebe" im Tagebau wurde immerhin eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall 50% der Rechtsanwaltskosten, was einem Betrag von 307 Euro entspricht. ❖

100 Jahre Rote-Hilfe-Komitees

„Die KPD bestimmte einige Genossinnen zuerst zu Sammelaktionen, um später die RH zu gründen“

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Vor genau hundert Jahren, im April 1921, entstanden mit den RH-Komitees die ersten Gruppen, die unter dem Namen „Rote Hilfe“ überregionale Solidaritätsarbeit leisteten. Dieses Jubiläum ist der Anlass, einen Blick auf diese Vorgängerin der weit bekannteren Roten Hilfe Deutschlands zu werfen, die erst im Herbst 1924 gegründet wurde.

■ Mit der brutalen Niederschlagung der Räterepubliken Anfang 1919 bildeten sich vor allem in den am schwersten betroffenen Regionen Solidaritätsgruppen für die politischen Gefangenen und die notleidenden Familien der Ermordeten und Inhaftierten, doch die Ergebnisse reichten bei Weitem nicht für die vielen Verfolgten aus. Als die Repressionsorgane im März 1921 den Mitteldeutschen Aufstand blutig erstickten und sich dadurch die Situation noch weiter verschärfte, entschied die KPD-Leitung, ein flächendeckendes Netz von Rote-Hilfe-Komitees zu gründen, die dauerhaft tätig sein sollten. Nach einem vorbereitenden internen Rundschreiben veröffentlichte die Parteizeitung *Rote Fahne* am 12. April 1921 den Aufruf „Hilfe für die Märzopfer“, der als Geburtsurkunde der Roten Hilfe gilt. Er schildert die mörderischen Repressionsmaßnahmen, die Notlage der Angehörigen und den hohen Bedarf an Rechtsschutz für die Verhafteten, fordert zu verstärkten Sammlungen und gesteigerter Spendenbereitschaft auf und teilt mit: „Um dieses Werk proletarischer Solidarität vollbringen zu können, hat sich aus den Kreisen der Arbeiterschaft die ‚Rote Hilfe‘ gebildet. Überall im Reich sind Bezirkskomitees gebildet, die in einem Zentralkomitee zusammengefasst werden, das sofort Sammellisten an die Organisationen verschicken wird“ (zit. n. *Der Rote Helfer*, März 1928, S. 2). Innerhalb weniger Wochen wurden zahlreiche RH-Strukturen gegründet oder zumindest RH-Vertrauensleute benannt, die Spendenaktionen organisierten.

Als schwer umsetzbar erwies sich der parteienübergreifende Ansatz: Die anfängliche enge Zusammenarbeit mit der



Der Weiße Schrecken in Mitteldeutschland

Die Wahrheit über die Märzkämpfe

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Untersuchungs-Ausschusses des Preußischen Landtages am 27. und 28. Oktober 1921

Mit einem Vorwort von O. Kilian und einem Anhang „Dokumente“

Preis 1 Mark

Ueberschuß zugunsten der „Roten Hilfe“

Herausgegeben von der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Halle-Merseburg

Druck und Verlag

Produktiv-Genossenschaft Halle-Merseburg, Halle, Lerchenfeldstr. 14

Kommunistischen Arbeiterpartei und der Allgemeinen Arbeiterunion endete schon im Sommer 1921, und die Leitungen der Sozialdemokratischen Partei (SPD) und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) wiesen die Kooperationsanfragen des RH-Zentralkomitees zurück. Der Bremer Staatskommissar vermerkte dazu am 27. Mai 1921: „Die (...) Gaukomitees dieser Hilfsorganisation leiden schwer unter der Sabotage, die gegen sie von der U.S.P.D. und der S.P.D. in den Betrieben und Werkstätten ausgeübt wird. Diese beiden Parteien warnen ihre Mitglieder öffentlich vor der Beteiligung und haben ihren Vertrauensmännern die Annahme von Sammellisten der ‚Roten Hilfe‘ untersagt“ (StAB 4,65 – 470). Das hinderte zwar viele SozialdemokratInnen nicht daran, sich wenigstens durch Spenden an der RH-Arbeit zu beteiligen, aber die Solidaritätsgruppen schlossen sich zwangsläufig noch enger an die KPD an.

Die Aufgaben der Rote-Hilfe-Komitees waren vielfältig: Im Mittelpunkt stand durchgehend die materielle Hilfe für die politischen Gefangenen und ihre Familien sowie für die Hinterbliebenen der Ermordeten, und in der Frühphase bildete die praktische Solidarität mit AktivistInnen, die aus Angst vor Verhaftung untergetaucht waren, ein weiteres Haupttätigkeitsfeld. Geringere Bedeutung hatte zunächst der Rechtsschutz für Angeklagte, was sich aber 1923 änderte.

An der Basis waren vor allem die ständigen Spendenaktionen prägend, die die Roten HelferInnen in allen Lebensbereichen durchführten. Im Vorfeld einer Kampagne schrieb das Zentralkomitee Anfang September 1921: „In allen Betrieben, Gewerkschaften, Sportvereinen usw. muß gesammelt oder müssen Karten und Marken verkauft werden. Auf allen Arbeiterfestlichkeiten muß auf die ‚Rote Hilfe‘ hingewiesen werden“ (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 4). Tatsächlich erzielten die Solidaritätsaufrufe bei Kundgebungen und Saalveranstaltungen hohe Beträge, und durch den Verkauf von Postkarten mit Antirepressionsmotiven kamen weitere stattliche Summen hinzu. Hauptsächlich am Zahltag waren Sammlungen in den Fabriken sehr erfolgreich, und bei Betriebsversammlungen sowie bei Vereinsfeiern stellten die RH-AktivistInnen

Anträge auf Großspenden, die oft angenommen wurden. Noch wichtiger waren die häufigen Aktionstage in den proletarischen Vierteln, bei denen die GenossInnen an den Wohnungstüren und in kleinen Geschäften Bargeld und Bedarfsgüter wie Lebensmittel und Kleidung erfragten – eine mühselige Aufgabe, die oft von Frauen geschultert wurde.

Als der blutigste staatliche Terror gegen die MärzkämpferInnen des Mitteldeutschen Aufstands abklang und 1922 eine größere Zahl an Gefangenen amnestiert wurde, ließen die Spendenbereitschaft und die Motivation an der Basis merklich nach. Viele Solidaritätsgruppen entwickelten nun neue Konzepte, um die benötigten Beträge zu erzielen, beispielsweise die Rote Hilfe Bremen, die mit behördlicher Genehmigung eine Lotterie veranstaltete. Eine andere Möglichkeit waren Kulturveranstaltungen, deren Eintrittsgelder der RH-Arbeit zugutekamen, beispielsweise Feiern, bei denen die politischen Reden von Gedichtrezitationen und Gesangs- oder Musikeinlagen umrahmt waren.

Fast durchgehend hatten die Rote-Hilfe-Komitees mit Finanznot zu kämpfen, denn obwohl die Spendeneinnahmen enorm waren, wurden sie dem großen Bedarf nicht gerecht. Zudem sanken die Beträge: Konnten angesichts der brutalen Verfolgung im April und Mai 1921 reichsweit über 400.000 Mark eingeworben werden, beliefen sich die Ergebnisse im September 1922 auf nur noch rund 121.000 Mark. Erschwerend kam die rasante Inflation hinzu, und als die Aktivitäten an der Basis 1923 wieder zunahmen, wurden die Geldsammlungen immer ineffektiver.

Einen zentralen Finanzierungsbeitrag leistete stets die KPD, die nicht nur hohe Summen aus der Parteikasse zur Verfügung stellte, sondern zudem ihre Mitglieder zu regelmäßigen Solidaritätsbeiträgen verpflichtete. Dafür wurden RH-Marken gedruckt, mit denen die KassiererInnen die Spenden quittierten und die der Hamburger Rote-Hilfe-Leiter Gustav Gundelach in seinen Erinnerungen beschreibt: „Die Mittel hierfür kamen aus dem Verkauf von Sondermarken mit dem Aufdruck ‚Mopr‘ (Internationale Rote Hilfe) und dem Bildnis eines Kerkerfensters, aus welchem ein Gefangener ein rotes Tuch schwenkte. Diese Marke ist 1921 vom Zentralkomitee der KPD herausgegeben (...) und überwiegend von den Mitgliedern der Partei als Sonderbeitrag im Mitgliedsbuch geklebt“ (SAPMO SgY 30 0321 S. 59f) worden.

Noch wichtiger war die anhaltende internationale Solidarität: Bereits zur Gründung im April 1921 spendeten die Kommunistischen Parteien der Sowjetunion, der USA und europäischer Länder mehrere hunderttausend Mark. Vor allem während der Hyperinflation 1923 war die Rote Hilfe vollständig abhängig von den ausländischen Zahlungen, denn bei ihren Spendenaktionen führten die Basiskomitees einen immer aussichtsloseren Kampf gegen die rasante Inflation: Die erzielten Millionen und später Milliarden Mark schmolzen innerhalb von Tagen auf umgerechnet wenige Dollar zusammen, und für Oktober 1923 vermerkt der Jahresbericht reichsweite Sammlungen von gerade einmal 0,47 Dollar. „Da die gesammelten Papiermarkbeträge erst nach Wochen beim Zentralkomitee eingingen, so waren sie dermaßen entwertet, daß sie kaum noch als Hilfe in Frage kamen“ (RH-Jahresbericht 1923 S. 4f). Angesichts der massiven staatlichen Repressionswellen im Jahr 1923 startete die frisch gegründete Internationale Rote Hilfe (IRH) erneut eine internationale Solidaritätskampagne für die deutschen Verfolgten.

► Unter dem Titel „Darum schafft ‚Rote Hilfe‘! - Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921“ ist im April eine umfangreiche Broschüre der Roten Hilfe e. V. in Kooperation mit dem Hans-Litten-Archiv erschienen, die im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V. erhältlich ist und darüberhinaus auf *rote-hilfe.de* zum Download zu finden ist.

Um die verfügbaren Mittel gleichmäßig zu verteilen, legte das RH-Zentralkomitee einheitliche Unterstützungssätze fest, und die Bezirksleitungen überprüften die Anträge anhand eines Fragebogens nach vorgegebenen Kriterien. Sämtliche Einnahmen an der Basis wurden mit der zentralen Kasse in Berlin abgerechnet, die die Hilfsgelder auszahlte. Für mittellose Mütter und Ehefrauen von Gefangenen waren anfangs 60 Mark pro Woche vorgesehen, Kinder erhielten 20 Mark. Allein in den ersten neun Monaten summierte sich die Familienhilfe auf über sieben Millionen Mark, und auch die gefangenen GenossInnen selbst bekamen regelmäßig Bargeld und Pakete. Die galoppierende Inflation machte ab Ende 1922 Erhöhungen notwendig, doch obwohl die Unterstützungssätze scheinbar astronomische Beträge erreichten, boten sie wenig praktische Hilfe. Viele Ortskomitees konzentrierten sich deshalb 1923 auf Sachspendensammlungen, insbesondere Lebensmittel, Kleidung und Brennmaterial, und die Geldzahlungen konnten nur durch die ausländischen Zuschüsse in Dollar oder Gold aufrechterhalten werden.

Ein anfangs zentrales Aufgabenfeld, das allerdings leicht kriminalisiert werden konnte und folglich strikt konspirativ organisiert werden musste, bildete die Hilfe für Untergetauchte. Die vor Verhaftung Geflüchteten wurden in ruhigere Landesteile geschleust und erhielten dort bei den vereinbarten Anlaufstellen eine Grundversorgung. In erster Linie kümmerten sich die RH-Ortskomitees um Essen, Kleidung und sichere Unterkünfte bei solidarischen Familien. Zusätzlich erhielten die Illegalen einheitliche Unterstützungssätze aus der Gesamtkasse, und nach Möglichkeit vermittelte die Rote Hilfe ihnen einen Arbeitsplatz in einem verschwiegenen Betrieb. Ein besonders heikler Bereich war die Beschaffung neuer Pässe, weil die Verfolgten mit ihrer wahren Identität zu stark gefährdet waren, weshalb die RH-Strukturen Ausweise fälschten. Nach einigen Monaten konnte ein Großteil der Untergetauchten in die Legalität zurückkehren, und die Geflüchtetenhilfe verlor kurzzeitig an Bedeutung, bis der Bedarf im Herbst 1923 wieder wuchs.

Ein anderer großer Tätigkeitsbereich war der Rechtsschutz, und das RH-Zentralkomitee finanzierte tausenden Angeklagten in politischen Strafverfahren eine Verteidigung. Bei der Bearbeitung und Beurteilung der Anträge arbeitete die Rote Hilfe eng mit der Juristischen Zentralstelle (JZ) der KPD zusammen. Die zunächst überschaubaren Fallzahlen vervielfachten sich in der zweiten Jah-

reshälfte 1923, und eine extreme Zäsur stellte das Verbot der KPD und der Roten Hilfe im November dar, an das sich gewaltige Verhaftungswellen und tausende Gerichtsprozesse anschlossen. Dadurch „stieg die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle von 150 bis 200 im Monat auf 1021 im Januar 1924 und auf 2600 im Februar 1924“ (JZ-Bericht S. 13).

Das Verbot im Herbst 1923 war der Höhepunkt einer langen Reihe von Repressionsmaßnahmen, denn die Rote Hilfe war durchgängig staatlichen Verfolgungen ausgesetzt, beginnend bei den Alltagsaktionen der Basis: Immer wieder wurden RH-AktivistInnen wegen „unerlaubter Sammlungen“ zu Geldstrafen verurteilt, und bei Hausdurchsuchungen in Privatwohnungen und Büros wurden organisationsinterne Unterlagen, Werbematerial wie Solidaritätspostkarten oder Sammellisten und teilweise auch die Kassen beschlagnahmt. Besonders im Fadenkreuz der Behörden waren jedoch die leicht kriminalisierbaren Abläufe bei der Betreuung der Untergetauchten, beispielsweise im Fall der RH-Leitung Halle, die eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung für die verfolgten MärzkämpferInnen innehatte. Ab Mai 1921 gab es mehrere Durchsuchungen und Verhaftungen, weil die ErmittlerInnen wegen der systematisch organisierten Fluchthilfe eine „kriminelle Verbindung“ nach §129 RStGB konstruierten – ein Vorwurf, mit dem sich die Solidaritätsstrukturen noch mehrfach konfrontiert sehen sollten. Mehrere Rote HelferInnen aus Halle wurden deshalb zu Haftstrafen von bis zu neun Monaten verurteilt.

Im Sommer 1923 spitzte sich die Repression rasant zu, als Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) mehrere Notverordnungen erließ und zentrale politische Grundrechte außer Kraft setzte. Während des Ausnahmezustands übertrug Ebert zudem die Exekutivgewalt auf den Chef der Heeresleitung, Hans von Seeckt, der am 20. November 1923 die KPD und ihre Nebenorganisationen verbot. Die folgenden Massenverhaftungen trafen auch die Rote Hilfe, doch ihre Solidaritätsarbeit war in dieser Situation dringend vonnöten. So gut es unter den Bedingungen der Illegalität möglich war, organisierten die RH-AktivistInnen Spendensammlungen für die Familien der zehntausenden Gefangenen, und das Zentralkomitee zahlte mithilfe der großzügigen Zuschüsse der ausländischen Schwesterorganisationen weiterhin Unterstützungssätze aus, wenn auch in deutlich reduzierter Höhe. Immerhin konnten im Dezember 1923 aber noch 3292 Gefangene, 1971 Ehefrauen und 3053 Kinder mit insgesamt 13.369,77 Dollar versorgt werden; hinzu kamen rund 7000 Dollar für Rechtsschutz und besondere Notstandsfälle.

Da die Kriminalisierung der Solidaritätsarbeit anhielt und die internationalen Hilfszahlungen nachließen, hatten die RH-Komitees mit immer größeren finanziellen Engpässen zu kämpfen, und die Beschwerden über unzureichende und verspätete Unterstützungen häuften sich. Während zugleich der klandestine Apparat gestärkt und verbessert wurde, suchte das ZK nach Möglichkeiten, um mit einer neuen Organisation in die Legalität zurückkehren zu können. Ziel war, breitgefächerte Komitees zu gründen, die VertreterInnen aus verschiedenen Strukturen – beispielsweise aus den Gewerkschaften und sozialistischen Kulturvereinen – integrierten und mit den Solidaritätsaufrufen andere Spektren erreichten. Daneben diskutierten die RH-Leitungen den Vorschlag, die Rote Hilfe als Mitgliederorganisation zu gründen und durch die Beiträge verlässlichere Einnahmen zu bekommen als mit den bisherigen sporadischen Spendenaktionen: „Die Aufbringung der Mittel bekam auf diese Weise Konjunkturcharakter. Das deutsche Proletariat besann sich immer erst auf die Rote Hilfe, wenn sie momentan gebraucht wurde“ (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 26), heißt es in einem Rundschreiben vom 5. Februar 1924.

Als Ende Februar das Verbot der KPD und der Roten Hilfe aufgehoben wurde, bemühten sich die RH-Komitees zunächst, durch intensive Sammelaktionen den anhaltend hohen Bedarf an Hilfsgeldern zu decken, aber die Ergebnisse reichten bei Weitem nicht aus. Deshalb ergriff der besonders schwer getroffene RH-Bezirk Wasserkante, in dem noch immer Hunderte wegen des Hamburger Aufstands in Haft waren, im Frühsommer 1924 die Initiative und druckte eigene Mitgliedskarten, in die die RH-UnterstützerInnen regelmäßig Marken einklebten. Ermutigt von den Erfolgen in Norddeutschland verschickte das Zentralkomitee ab Juli an alle lokalen Gruppen einheitliche Ausweise und forcierte die Bildung einer festen Mitgliedsorganisation. Nachdem eine Konferenz der RH-BezirksleiterInnen Anfang September dem Vorhaben und dem Statut zugestimmt hatte, wurde am 1. Oktober 1924 die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) gegründet, die innerhalb weniger Jahre zu einer der größten Massenorganisationen heranwachsen sollte. ❖

Zitierte Literatur:

► Zentralkomitee der „Roten Hilfe“ (Hg.), Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923, Anhang: Jahresbericht der Juristischen Zentralstelle, Berlin 1924

Exempel statuiert

Bericht zum „Jamnitzer-Prozess“ in Nürnberg

Auf der Suche

Am 02.02.2021 fand in Nürnberg der Berufungsprozess gegen zwei Genossen statt. Der „Jamnitzer-Prozess“ zeigt deutlich, was der bayerische Staat will: den Ausbau eines immer repressiver agierenden Polizeiapparates, Protest dagegen kriminalisieren und durch absurd hohe Strafen all diejenigen abschrecken, die sich solidarisch gegen Polizeimaßnahmen zeigen. Jürgen wurde zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf drei Jahre Bewährung und einer Geldstrafe von 1500 Euro verurteilt, Jan zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten, ohne Bewährung. Jürgens Urteil ist bereits rechtskräftig, Jan wird in Revision gehen.

Die Vorgeschichte

Der Jamnitzer Platz in Nürnberg liegt im Stadtteil Gostenhof, dem Stadtviertel in Nürnberg, das am stärksten von Gentrifizierung, rasant steigenden Mieten und Verdrängung betroffen ist. Dieser Konflikt konzentriert sich an diesem Platz, denn er ist wichtiger Treffpunkt für die Nachbar*innenschaft, geprägt von buntem Leben und der friedlichen Koexistenz unterschiedlichster Menschen. Seit rund um den Platz schicke Wohnungen gebaut wurden, ist die friedliche Koexistenz vorbei. Die neuen Anwohner*innen fühlen sich in ihrer Ruhe gestört und rufen die Cops, welche gleich eifrig deren Ruhebedürfnis gegen die Parknutzer*innen durchsetzen. Von Jahr zu Jahr stieg die Anzahl der Kontrollen und die Polizeipräsenz vor Ort, wobei alle Parknutzer*innen unter Generalverdacht gestellt und durch die regelmäßigen Kontrollen schikaniert werden.

Am 29.06.2019 solidarisierten sich ca. 40-60 Menschen gegen eine Polizeikontrolle. Unter lautem Rufen von polizeifeindlichen Parolen wurden die Cops aufgefordert die Leute nicht weiter zu belästigen und sich zu verpissen. Dies taten sie dann auch.



In der Polizeipressemitteilung zu diesem Vorfall war lediglich die Rede von einer „lauten Ruhestörung“. Kurze Zeit später schrieben die Zeitungen allerdings schon von „rechtsfreien Räumen“ und „No-Go-Areas“ für Cops. Rufe nach einem harten Durchgreifen des „Rechtsstaats“ wurden laut. Dass Menschen sich spontan zusammenschließen, lautstark ihre Wut über die ständige Belagerung des Platzes äußern, und die Cops sich daraufhin zurückziehen müssen, scheint offenbar ein Worst-Case für die Staatsdiener*innen zu sein. Es mussten „Schuldige“ her, an denen ein Exempel statuiert werden kann, um ein klares Zeichen zu setzen, wer die Deutungshoheit über den Platz hat.

Die Ermittlungen

Daraufhin wurden zwei Menschen wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ angeklagt. Aber wie kam der ermittelnde Staatsschutz ausgerechnet auf Jürgen und Jan?

Nun, einige der Cops hatten in den Zeugenaussagen einen Mann um die 50 beschrieben, der ihnen aufgefallen sei. Er sei ganz vorne gelaufen, habe ebenfalls skandiert und sei den Cops dabei körperlich nah gekommen. Alle sagten aus, er habe „stets gewusst, wie weit er gehen kann“, es sei zu keiner Zeit zu Übergriffen oder körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Auf den vorgelegten Wahllichtbildern wurde Jürgen identifiziert, in ihm wollen sie den „Rädelsführer“ der ganzen Aktion erkannt haben. Es sagt viel aus, dass in der Gedankenwelt der Polizei keine Idee von spontaner Solidarisierung vorhanden ist und dass eine Gruppe ohne Anführer nicht denkbar ist. Gleich einen „Rädelsführer“ präsentieren zu können, war den Ermittler*innen wohl sehr wichtig, um auch eine Grundlage für die Forderung der Staatsanwaltschaft nach einem hohen Urteil zu schaffen.

Die Polizeiauszubildende, die an jenem Abend auch vor Ort war, beschrieb außerdem einen weiteren Mann. Dieser habe sie mit einer Holzlatte bedroht und sie „Bullenschlampe“ genannt. Sie beschrieb ihn sehr detailliert. In der Prozessvorbereitung hatten wir uns über diese detaillierte Beschreibung gefreut, denn sie beschreibt schlicht und ergreifend einen anderen Menschen als Jan, mit nur minimalen Übereinstimmungen wie Piercings oder Tattoos. Wir gingen davon aus, dass diese Widersprüche vor Gericht helfen würden, Jan zu entlasten. So kam es aber nicht: Als der ermittelnde Polizist Herr H. die Worte „groß, Piercings und Tattoos“ hörte, dachte er sofort an Jan, wie er später im Gericht aussagte. Denn so ein „Punk-Äußeres, so sieht sonst einfach niemand aus“, es könne sich also um niemand anderen als Jan handeln. Jan ist polizeibekannt, unter anderem durch den antirassistischen Protest am 31. Mai 2019 in Nürnberg, mit anschließender Verurteilung.

Auf den Wahllichtbildvorlagen meinte die Polizeiauszubildende, Jan zu erkennen, sicher war sie sich nicht. Doch die Anklageschrift kam angeflattert. Für Jan eine ziemliche Überraschung, denn er war an dem besagten Abend im Juni gar nicht anwesend, sondern verbrachte den Abend mit seinem Mitbewohner.

Der Prozess

Begonnen hat der Berufungsprozess um 9 Uhr morgens, um 18.30 Uhr war Urteilsverkündung. Der ursprünglich auf zwei Prozesstage angelegte Prozess wurde somit in die Spanne von einem Tag gequetscht. Jan gab eine Prozesserklärung ab, in der er sich mit den Geschehnissen am Jamnitzer-Platz solidarisierte, aber auch klarstellte, dass er an den Abend nicht anwesend war. Außerdem wies er darauf hin, dass sexistische Beleidigungen wie „Bullenschlampe" in seinem Wortschatz nicht vorkommen.

Eigentlich lief es in weiten Teilen so, wie wir es auch aus anderen Gerichtsprozessen kennen: alles was die Cops sagen, wurde als absolute Wahrheit angesehen, alle Widersprüche waren hinnehmbar. So zum Beispiel die Aussage der Auszubildenden, die sich an die Haare des „Täters" zu erinnern meinte, sich aber nicht mehr ganz sicher war, ob die Haarfarbe blond oder braun gewesen sei. Die Verteidigung legte Bilder vor, die bewiesen, dass Jan an jenem Tag eine Glatze, also gar keine Haare trug, sie also nicht Jan meinen könne. Prompt änderte sie ihre Aussage, sie habe nie an die Haare, sondern immer nur an die Augenbrauen gedacht. Die Richterin freute sich, denn so konnte sie alle Widersprüche in der Beschreibung ignorieren.

Ein altbekanntes Mittel, wenn Cops gegen linke Aktivist*innen aussagen, sind fehlerhafte und absurde Identifizierungen durch die Wahllichtbildvorlagen ebenso wie suggestive Verdachtslenkung seitens der Ermittler*innen.

Dafür ist auch das ein interessantes Beispiel: Es wird ein Mann ohne Bart gesucht, Herr H. hat Jan als „Täter" bereits ins Spiel gebracht. Es wird also wie immer eine Wahllichtbildvorlage zur Identifizierung erstellt, insgesamt 3 × 8 Fotos. In der Auswahl, die Jans Foto enthält, ist er der Einzige, der keinen Bart hat. Ein psychologischer Trick zur gezielten Verdachtslenkung, der auch sofort funktionierte – die Polizistin war sich zwar nicht sicher, denkt aber, dass es durchaus Jan gewesen sein könnte.

Die Verteidigung wies auf Widersprüche hin: psychologische Wahrnehmungs- und Erinnerungsverzerrungen, den fehlenden Beweiswert von „wiederholtem Wiedererkennen", etliche Gerichtsbeschlüsse, die das Verwenden von solch suggestiv erlangten „Beweisen" ausschließen. Das Nürnberger Gericht aber wollte eine Verurteilung. Dadurch wird nochmal umso klarer: Gesetze dienen den Herrschenden und werden so ausgelegt, wie es den Herrschenden am meisten nutzt.

Es hat sich im Prozess auch gezeigt, warum wir in der Regel keine eigenen Entlastungszeug*innen benennen: sie werden fertiggemacht und ihnen wird nicht geglaubt. So auch bei dem Entlastungszeugen, der bezeugen konnte, dass Jan an besagtem Abend nicht am Jamnitzer Platz anwesend war, da die beiden gemeinsam Zeit verbracht hatten.

Der Zeuge wurde von Staatsanwaltschaft und Richterin mit Fragen gelöchert, die ausschließlich dazu dienen sollten, ihn zu verunsichern und Widersprüche in seinen Aussagen zu erzeugen. Letztendlich wurde er als nicht glaubwürdig befunden und somit auch das Alibi, das Jan für diesen Abend hat. Im Prinzip war das auch vorher schon klar, denn während des gesamten Prozesses war der Verurteilungswille und die Notwendigkeit eines hohen Strafmaßes seitens Staatsanwaltschaft und Richterin offensichtlich. Da eigentlich nichts passiert ist an jenem Abend, ging dies nur über die bereits erwähnte massive Aufbauschung der Geschehnisse. Auch die Polizeizeug*innen folgten dieser Linie und betonten alle, wie groß ihre Angst gewesen sei.

Für das bloße Anschreien der Polizei, für reine Unmutsbekundungen, wurde eine Haftstrafe verhängt. Dabei wirkte die Tatsache strafverschärfend, dass die Angeklagten solidarisch gehandelt haben, da sie selbst gar nicht von der Polizeikontrolle betroffen waren. Das soll Symbolkraft haben: wer öffentlich in eine Polizeimaßnahme eingreift und sich mit den Betroffenen solidarisiert, muss in Bayern damit rechnen in den Knast zu müssen.

Das politische Ausmaß des Prozesses ist klar – zwei Schuldige mussten für jenen Abend am Jamnitzer Platz gefunden und mit einem möglichst hohem Strafmaß bestraft werden, um so öffentlichkeitswirksam wie möglich zu zeigen, wer die Deutungshoheit über den Jamnitzer Platz hat.

Das Bedrohungsszenario, das durch die Urteile aufgebaut wurde, ging allerdings über den Gerichtssaal hinaus. Kurz vor und während der Urteilsverkündung war die Polizei bereits mit einem massiven Aufgebot in Gostenhof und am Jamnitzer Platz unterwegs, dort wurden bereits Hamburger Gitter aufgebaut. Als nach 9,5 Stunden Verhandlung und den grauenvollen Urteilen die Aktivist*innen und die Angeklagten aus dem Gericht kamen, stürmte eine Gruppe USKler*innen auf sie zu. Sie sollten sofort gehen, einzeln, alles andere würde als unangemeldete Demonstration gewertet und dementsprechend gewaltsam aufgelöst. Die Gruppe hatte nicht einmal Zeit, sich in die Arme zu nehmen, oder zu versuchen, Trost zu spenden oder zu finden. Als die Aktivist*innen schließlich gingen, wurden sie von einem Großaufgebot an Cops begleitet: Vier Menschen wurden von ca. 15 USKler*innen mit Kameras zu Fuß nach Hause begleitet, inklusive einem Spalier von mehreren Einsatzwägen.

Schlussfolgerungen

Der Staat rüstet auf und schafft immer mehr Gesetze und Grundlagen für autoritäres und repressives Auftreten der Polizei. Mit der Gesetzesverschärfung im Jahr 2017 des §113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und Einführung des §114 (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) stellte der Gesetzgeber den Cops Instrumente zur Verfügung, mit der dieser gegen unliebsame Proteste vorgehen kann. Dies hat zur Folge, dass jeglicher aufkommende Widerstand gegen Cops mit Haftstrafen geahndet werden kann. Beim Jamnitzer-Prozess ist dies der Fall – obwohl es hier zu keinen körperlichen Auseinandersetzungen kam. Die dazukommenden Regelungen des im Jahr 2018 verabschiedeten Polizeiaufgabengesetzes geben den Cops beispiellose Verfügungsgewalt. Die Polizei ist mittlerweile in Besitz von gepanzerten Fahrzeugen, darf Drohnen und Bodycams einsetzen, kann Kommunikationsdaten direkt abgreifen, verfügt über Spionagesoftware, usw.

Ausgestattet mit so viel Selbstbewusstsein und legitimiert als politischer Akteur, tritt die Polizei im täglichen Geschehen oft in einer Art Wildwest-Sheriffmanier auf. So werden am Jamnitzer Platz wegen Lappalien Ordnungsstrafen ausgestellt, abends der Park mit Scheinwerfern ausgeleuchtet, endlose Kontrollen von Streifenbeamt*innen, zivilen Beamt*innen und dem bayerischen Unterstützungskommando sind an der Tagesordnung. All dies, um dem Willen der Neuzugezogen nach Ruhe und Ordnung nachzukommen, denn der Staat hat nach wie vor das Anliegen, die Interessen des bürgerlichen Kapitals zu schützen. Gleichzeitig bauscht die Lokalpresse die Vorfälle rund um den Jamnitzer Platz auf. Sie fabulieren von „No-Go-Areas" und „rechtsfreien Räumen". Sie erfinden Tatsachen und befeuern so den Konflikt einseitig weiter. Das Gericht übernimmt dieses Narrativ nahezu identisch in seiner Urteilsbegründung und statuiert ein Exempel an den Angeklagten in Form einer Haftstrafe. Mit der Haftstrafe wollen sie die staatliche Ordnung aufrechterhalten und den Angeklagten dafür bestrafen, dass er keine Reue für sein vermeintliches Verhalten gezeigt hat. Sie wollen den Angeklagten aus seinem Umfeld reißen und in die Vereinzelung treiben. Dieses Vorhaben macht uns wütend! Es ist zum einen zwar eine logische Konsequenz dieses Systems, in Bayern ist der Verfolgungswille gegen Linke an der Tagesordnung. Doch auch für uns ist es ein neues Level, eine Haftstrafe für etwas zu bekommen, bei dem der Betroffene nicht mal anwesend war.

Das ist möglich, da in diesem Fall nicht eine konkrete Tat verurteilt werden sollte, sondern die polizeifeindliche Gesinnung der Angeklagten. Außerdem haben alle schlechte Karten, sobald ein Cop im Gericht gegen eine*n aussagt. Denn vor Gericht wird den Cops bedingungslos geglaubt, dort sind nicht alle Menschen gleich. Manche bekommen mehr Rechte als andere, dürfen dafür mehr lügen, prügeln, müssen sich nicht verantworten, nie mit einer Konsequenz rechnen, nicht einmal für Mord. Andere müssen in den Knast, weil sie dies kritisieren. Der vermeintlich ach so neutrale „Rechtsstaat" existiert hauptsächlich in der Propaganda der Regierenden.

Wer die letzten Jahre die Meldungen von rechten Strukturen in Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Bundeswehr mitbekommen hat, weiß gegen wen sich am Ende diese Entwicklungen und Gesetzesverschärfungen hauptsächlich richten werden: gegen uns als emanzipatorische Bewegung. Gegen Jan und Jürgen. Da fällt doch im Vergleich die zweijährige Haftstrafe gegen den Oberpfälzer Fabian D., der rechtsterroristische Anschläge geplant hatte, relativ milde aus. Ein ähnlich hohes Urteil ist im Prozess gegen eine 55-jährige aus dem Raum Nürnberg zu erwarten, deren Anschlagsziele ein Moscheeverein und diverse Kommunalpolitiker*innen waren. Die Rechtsterroristin hielt Kontakte zu Ralf Wohlleben und Andre Eminger (der auch nur zu 2,6 Jahren Haft im NSU-Prozess verurteilt wurde), die Teil des NSU sind. Dass der fränkische Teil des NSU-Netzwerkes immer noch nicht aufgeklärt ist, zeigt welchen Schwerpunkt die bayerischen Strafverfolgungsbehörden haben.

Als sich die Menschen im Sommer 2019 am Jamnitzer Platz spontan zusammenschlossen, um sich gegen die schikanöse Polizeikontrolle zu stellen, zeigten sie eines: Solidarität. Sie stellten sich gegen die systematische Gängelung der Parknutzer*innen und genau diesen Akt der Solidarität will die bayerische Justiz bestrafen. Sie will Menschen kriminalisieren, die sich gegen überzogene Polizeimaßnahmen stellen. Die absurd hohe Haftstrafe soll abschreckend wirken und zeigen welche Konsequenzen es hat, wenn Menschen sich gegen das Souverän der Polizei wenden und füreinander einstehen. Doch wir lassen uns nicht kriminalisieren. Wir werden uns weiterhin gegen die systematischen Ungerechtigkeiten, die der kapitalistische Alltag mit sich bringt zur Wehr setzen, egal ob im Park, in der Schule oder auf Arbeit. Auch wenn die Repression zwei Genossen direkt trifft, ist es zugleich ein Schlag gegen uns als emanzipatorische Bewegung!

Sie nehmen uns unseren Freund, doch unsere Ideen von einer befreiten Gesellschaft werden sie uns nicht nehmen. Sie werden uns nicht brechen! ❖

► **Spendenkonto:**
Rote Hilfe e.V. OG Nürnberg
GLS Bank
IBAN: DE85 4306 0967 4007 2383 59
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Jamnitzer

Soli Shirts gibt's bei Black Mosquito oder bei ‚Auf der Suche – Anarchistische Gruppe Nürnberg' direkt zu bestellen
Solisampler:
https://solidarityfromanothergalaxy.bandcamp.com/

Weg mit dem §114

Unabhängige Untersuchungsinstanz für Polizeigewalt durchsetzen!

Ralf Dreis / Michael Wilk

Am Montag, den 7. September 2020, fand vor dem Amtsgericht Frankfurt die Verhandlung gegen Dr. Michael Wilk (Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden) wegen angeblicher Widerstandshandlungen nach §114 StGB im Anschluss an eine Demo am 23. März 2019 statt. Ein erster Prozess wegen Beleidigung in diesem Zusammenhang hatte am 13. Januar 2020 gegen Ralf Dreis (Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union) unter großer Anteilnahme solidarischer Menschen mit der Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldauflage von 600,- Euro geendet. Das Geld ging an ein Frauenhaus mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

■ Am 23. März 2019 hatte in Frankfurt die Demo: „Solidarität! Gegen den Rechtsruck in Staat und Gesellschaft!“ stattgefunden. Aufgerufen hatte ein breites Bündnis linker Gruppierungen. Tausende demonstrierten an diesem Tag gegen die Rechtsentwicklung in der Gesellschaft, aber vor allem auch für die Aufklärung des Frankfurter Polizeiskandals und rechter Netzwerke in staatlichen Institutionen. Anlass waren wiederholte Drohschreiben gegen die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız, die mit NSU 2.0 unterschrieben waren. Başay-Yıldız hatte im Prozess gegen den rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) Opfer vertreten. In den Drohschreiben wurde ihre zweijährige Tochter mit dem Tode bedroht. Bei den Ermittlungen wurde aufgedeckt, dass ihre Daten von einem Computer im 1. Polizeirevier Frankfurt stammen. Außerdem wurde eine rechtsextreme Chatgruppe in der Frankfurter Polizei aufgedeckt. Mehrere Beamte wurden vom Dienst suspendiert, gegen mittlerweile 60 hessische Gesetzeshüter wird/wurde wegen des Verdachts auf rechtsextremistische Umtriebe ermittelt.

Drohkulisse

Die von mehreren tausend Menschen besuchte Demo „Solidarität! Gegen den Rechtsruck in Staat und Gesellschaft!“ im März 2019 wurde von einem empörend großen Polizeiaufgebot begleitet. Große Teile der Demonstration waren ständig, zum Teil dreireihig, eingekesselt. Mindestens vier Wasserwerfer ergänzten die Drohkulisse. Darüber hinaus wurde die Demonstration ununterbrochen gefilmt. Dieses Abfilmen ganzer Demonstrationen war in der Vergangenheit schon mehrfach von Gerichten als illegal eingestuft worden, was von der Polizei, wie so häufig, ignoriert wurde. Trotz dieser Widrigkeiten ging die Demo nach mehreren Stunden ruhig zu Ende.

Im Anschluss an die Demonstration kam es zum Zweck der Personalienfeststellung einzelner Personen zu Festnahmen. Als kurz nach 17 Uhr müde und erschöpfte Demonstrant*innen auf ihre S-Bahn nach Wiesbaden warteten, wurde eine dieser Festnahmen in der U-Bahnstation Hauptwache direkt neben den Gleisen durch eine baden-württembergische Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, einem anderen Demoteilnehmer, wie sich später herausstellen sollte, eine kurzfristige Vermummung nachweisen zu können. Bei einfahrender S-Bahn und ca. 200 Menschen auf dem Bahnsteig ein unverantwortlicher Einsatz. Die extrem ruppige Festnahme, bei der Menschen von Beamten vor die Brust und gegen den Kopf gestoßen wurden, löste lauten Protest und Beschimpfungen aus. Die Gruppe Wiesbadener folgte dem Festgenommenen und den Beamten die Treppe hinauf, wo sie erneut von Polizeibeamt*innen umringt wurden, die anschließend Durchsuchungen vornahmen und Personalien feststellten. In der Folge erhielt Ralf Dreis eine Anklage wegen Beleidigung, Michael Wilk wurde von vier Polizeibeamten beschuldigt, einen der ihren mit beiden Händen kräftig gegen die Brust und die Treppe hinauf gestoßen zu haben. Der Polizist sei dadurch ins Stolpern gekommen, verletzt wurde niemand. Michael Wilk bestritt nicht nur den Vorwurf, sondern sieht die Beschuldigung im Zusammenhang mit dem von ihm schon vor Ort gegenüber den Beamten kritisierten Einsatzgeschehen. Neben dem Einsatzablauf, „den es so nie hätte geben dürfen“, bezeichnete er das Verfahren gegen ihn, vor dem Hintergrund offensichtlich existierender rechter Netzwerke bei Polizei und Bundeswehr, den „Ermittlungspannen“ in Sachen NSU

und NSU 2.0, der Flut von Drohbriefen, der zahlreichen Ermordeten, auch als ein Verfahren, das geeignet ist, Kritik und Protest gegen diese Zustände einzuschüchtern, bzw. die berechtigte Kritik an den entsprechenden Strukturen in der Polizei zu relativieren. Zum Einsatz kam bei dem Verfahren der 2017 vom Gesetzgeber kreierte §114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte). Begründet wurde die Einführung, bzw die Verschärfung der Gesetzeslage mit einer steigenden Anzahl von Gewalttaten gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Mitglieder des Rettungsdienstes. Die Definition eines tätlichen Angriffs bei einer Diensthandlung kann ggf. breit interpretiert werden („Schubs-Paragraph“) und ist mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bewährt. Der zuvor bestehende und weiter gültige §113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) umfasst einen Strafrahmen von bis zu drei Jahren Freiheitsentzug oder Geldstrafe.

Gewalt geht von Polizei aus

Beim im September 2020 stattfindenden Gerichtverfahren wiederholten die Beamten den Vorwurf. Zwei nun durch die Verteidigung ins Verfahren eingebrachte Filmaufnahmen (die eines Handys und einer Kamera), zeigten jedoch einen anderen Ablauf der Geschehnisse, die Behauptungen der Beamten konnten nicht ansatzweise aufrechterhalten werden. Auch die Staatsanwaltschaft war gezwungen dies einzuräumen, zeigte sich jedoch flexibel und kreativ im Bemühen die Anklage zu retten. Eine im Filmverlauf später sichtbare Abwehrbewegung gegen die Hand eines Beamten, von der Dauer eines Bruchteils einer Sekunde und ohne jede Beeinträchtigung des Polizisten, diente nun zur Begründung des §114. Das Verfahren wurde zuerst vertagt, zwei Wochen später erfolgte ein Angebot der Einstellung gegen die Zahlung von 10.000 Euro, zahlbar an eine gemeinnützige Organisation. Eine Option, die nach langer Überlegung und auf Anraten der Verteidigung gewählt wurde. Das Geld ging an medico international für Projekte in Rojava.

Wie schon im Prozess gegen Ralf Dreis deutlich wurde, zeigte sich auch im Verfahren gegen Michael Wilk, dass die in den Strafbefehlen gemachten Zeugenaussagen der beteiligten Polizeibeamten, zu großen Teilen aus Auslassungen, Halbwahrheiten und Unwahrheiten bestanden und die Gewalt während der Verhaftungsaktion eindeutig von der Polizei ausging. Eine Erfahrung, die bundesweit schon hunderte um nicht zu sagen tausende linke Demonstrant*innen gemacht haben. Gewalttätige Polizeibeamte genießen Straffreiheit, Demonstrant*innen, die sich gegen diese Einsätze wehren, werden verurteilt. Mit dem neuen §114 als Freifahrtschein für die Polizei wird diese skandalöse Praxis weiter eskalieren. Wenn schon die Einstellung eines haarsträubenden Verfahrens 10.000 Euro kostet – ganz egal wohin das Geld geht – ist das Ziel des Ganzen mehr als klar. Es geht um Einschüchterung, es geht um Kriminalisierung, es geht darum, dass es sich alle dreimal überlegen ob sie auf die nächste Demo gehen. Die Tatsache, dass im November 2019 in Hannover vermummte Nazis unter Polizeischutz demonstrierten und die Polizeiführung nach Kritik öffentlich erklärte, dies sei keine Vermummung, die Nazis wollten nur nicht als solche erkannt werden, macht den Anlass des Einsatzes in Frankfurt im Nachhinein noch fragwürdiger.

Seit Jahrzehnten bedrohen, schlagen, mordbrennen und morden Nazis. Mehr als 210 durch Rechtsradikale in Deutschland ermordete Menschen seit 1990 machen das Ausmaß des faschistischen Terrors mehr als deutlich. Fast täglich gibt es bundesweit Meldungen zu rechten Chatgruppen und Strukturen bei Polizei, Bundeswehr und Sicherheitsbehörden. Beim 1. Polizeirevier in Frankfurt als auch beim 3. + 4. Polizeirevier in Wiesbaden wurden Daten ausgespäht, um Menschen, die sich bundesweit gegen rechte Strukturen engagieren, auf das Übelste zu bedrohen. Beispiel für den hochgefährlichen und unerträglichen Zusammenhang faschistischer Aktivität und Teilen der Institution Polizei.

Die Öffentlichkeit und Medien sind zunehmend sensibilisiert gegenüber Berichten von Polizeigewalt, Racial Profiling, Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols und der illegalen Verwendung von persönlichen Daten im Zusammenhang der Drohbriefe von NSU 2.0.

Deshalb: Widerstand ist weiter notwendig – einschüchtern lassen ist keine Option. Bringen wir den §114 gemeinsam zu Fall. Setzen wir endlich eine polizeiunabhängige Instanz zur Untersuchung von Polizeigewalt durch. ❖

Gehemmte Prioritäten

Rondenbarg als justizieller Paradigmenwechsel

E. N.

Ächzt man sonst unter angeblicher Überlastung, Überarbeitung und einem Zwang, Verfahren nicht in gebotener Länge abhalten zu können, so mahlen die Mühlen der Justiz gegenüber Linken ganz besonders schnell und effizient. Doch auch hier bedeutet die allgegenwärtige Corona-Pandemie eine Zäsur. So sieht sich nach nicht einmal zwei Monaten das Hamburger Landgericht genötigt, das sogenannte „Rondenbarg-Verfahren" auf nicht absehbare Zeit zu unterbrechen. Gelegenheit genug, um auf dieses dringende Thema einzugehen. Denn bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Pilot-Projekt der Klassenjustiz.

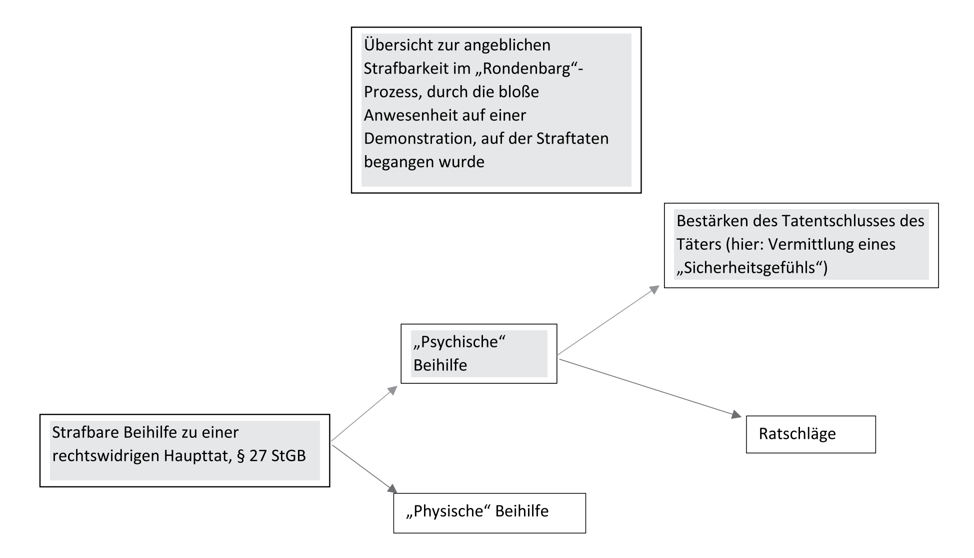


Demo in Heidelberg am dezentralen Aktionstag gegen Repression am 28.11.2020

Feldversuch

Sämtlichen Angeklagten werden keine konkreten Straftaten, sondern die bloße Anwesenheit an einer Kundgebung vorgeworfen, an deren Verlauf sich die allgemeine bundesdeutsche Öffentlichkeit stört. So ist auf Videos zu sehen, wie Einsatzkräfte der Polizei mit Pyrotechnik und Steinen beworfen werden. Allgemeinhin fällt das unter die Kriminalisierungsbegriffe „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte" (§114 StGB), „besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs" (§125a StGB) oder auch „gefährliche Körperverletzung" (§224 StGB). Doch nichts dergleichen taten die Anwesenden. Warum also dieses Klimbim? Dafür ist ein Blick in das hierzulande gültige Rechtssystem geboten. Das deutsche Strafrecht unterscheidet zwischen Täterschaft und Teilnahme. Die Teilnahme gliedert sich in die Anstiftung (§26 StGB) und die Beihilfe (§27 StGB). Das täterschaftlich begangene „Unrecht" einer Teilnahme steht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer rechtswidrigen (täterschaftlich begangenen) Haupttat – beispielsweise eine der oben genannten Taten. Zunächst bedarf es einer Haupttat, an der man sich beteiligen kann. Im zweiten Schritt bedingt die Strafbarkeit der Haupttat die Strafbarkeit der Beihilfe. Dieses Prinzip heißt „Akzessorietät". §27 StGB stellt unter Strafe, zu der Haupttat eine Hilfestellung geleistet zu haben. Sie ist damit die am einfachsten zu erfüllende Form der Beteiligung an einer strafbaren Handlung und somit die schwächste Beteiligungsform. Für die Beihilfe-Strafbarkeit einer Handlung ist es für Gerichte allgemeinhin ausreichend, dass diese Handlung als solche zur Förderung der Tat geeignet war. Dass sich die Hilfeleistung im Sinne eines Kausalverhältnisses in der Tat widerspiegelt, ist hiernach nicht erforderlich. Doch wie soll so eine Hilfeleistung aussehen, wenn man einfach nur auf einer Demo mitmarschiert? Zu diesem Zweck führt die Staatsanwaltschaft die sog. „psychische Beihilfe" ins Feld. Dies ist eine Art der Beihilfe, in der es im Gegensatz zur „physischen Beihilfe" nicht darum geht, die Tat wahrnehmbar zu erleichtern, sondern sich vielmehr auf die Einwirkung auf den Intellekt des*r Täters*in bezieht. Hierbei wird noch unterschieden zwischen dem Geben von Ratschlägen und dem Fördern/Bestärken des Tatentschlusses. Und letzterer Aspekt ist beim „Rondenbarg-Verfahren" der Knackpunkt. Die Grundidee ist hierbei, dass ein*e Täter*in sich durch eine Verhaltensweise der beihelfenden Person darin bestärkt fühlte, rechtswidrig zu handeln. Durch die bloße Anwesenheit der Angeklagten am Tatort soll den Werfer*innen diverser Gegenstände ein Gefühl von Sicherheit vermittelt worden sein. Diese Vermittlung von Sicherheit wird hier als die strafbare Bestärkung

des Tatentschlusses interpretiert. Folglich reicht für die Staatsanwaltschaft das bloße Mitmarschieren auf der Demo aus, den Intellekt eines*r Haupttäters*in am Rondenbarg beeinflusst zu haben. Daraus ergibt sich die Förderung der Haupttat und die angebliche Strafbarkeit des Verhaltens der Teilnahme an einer Demonstration. Kern der Argumentation ist hierbei die Zuschreibung bestimmter Sachverhalte. Kein*e Täter*in konnte gefragt werden, bei welcher Anzahl von ihn begleitenden Demonstrierenden er*sie das Werfen unterlassen hätte. Auch wird weder differenziert noch konkretisiert, wie welcher Beitrag für das Verstärken des Sicherheitsgefühls ausgesehen haben mag. Der Umstand, etwaige Taten gebilligt zu haben, die auf der Demonstration geschahen, wird den Angeklagten schlicht als unumstößlicher Umstand unterstellt. Begründet wird mit einer Anwesenheit.



Starker Staat, brave*r Bürger*in

Das Prinzip dahinter: „Mitgefangen, mitgehangen". Komplettes Neuland wird hier jedoch nicht betreten. Der BGH bejahte die psychische Beihilfe bei einer verabredeten Drittortauseinandersetzung zwischen Hooligans. Denn hier sei durch das „ostentative" Mitmarschieren in einer der beiden Gruppen klar, dass man die Tat gutheißt und willens ist, zumindest unterstützend tätig zu werden. In Abgrenzung zu Demonstrationen(!) verfolgen Hooligans laut BGH mit der körperlichen Auseinandersetzung bzw. drohenden Gewalttätigkeiten eine einheitliche Zielsetzung (siehe hierzu: BGH 2 StR 414/16 – Urteil vom 24. Mai 2017 LG Köln).

Betrachtet man diesen Komplex, so fällt einem sofort auf: Die Staatsanwaltschaft ist von einem blinden Verurteilungswillen gegenüber Demonstrant*innen getrieben, die den G20-Gipfel stören wollten. Die Aufklärung der Geschehnisse an diesem 07.07.2017 war zu keinem Zeitpunkt ihr Ziel. Anders sind weder der Ausflug in engste dogmatische Zuspitzungen samt wackliger Kausalketten sowie Hinwegsetzung über höchstrichterliche Aussagen noch fehlende Anklagen gegen an diesem Tage eingesetzte Polizist*innen zu erklären. Diese hatten bei der Auflösung dieser Demonstrationen schwerste Verletzungen zu verantworten. Die aufgestellten Kriterien weisen keine Anhaltspunkte einer soliden Beweisführung auf.

Es drängt sich eher der Eindruck eines „Viel-hilft-viel"- oder „Was-nicht-passt-wird-passend-gemacht"-Prinzips auf. Einzelne, wenig überzeugende Bestandteile werden zu einem Gesamtpaket zusammengeschustert, um vor den Augen einer hinsichtlich des G20-Gipfels maximal halbkritischen Öffentlichkeit das Gesicht zu wahren und die einem breiten Spektrum entstammenden Forderungen nach möglichst „harten" Strafen jenseits argumentativer Anknüpfungspunkte durchzupeitschen. Die Justiz lässt sich hier bereitwillig als Zugpferd politischer Scharfmacher*innen einspannen. Es ist hierbei liebgewordene deutsche Tradition, nicht die Verhaltensweisen eines Menschen als solche zu betrachten und darauf aufbauend zu ermitteln, ob dieser sich einer Straftat schuldig gemacht hat. Der Fokus wird eher darauf gelegt, wer die Tat begangen hat bzw. haben soll, um daraus zu ermitteln, ob man sich empört oder nicht. So verläuft die Grenze legitimer Handlungen zu nicht hinnehmbaren Verhaltensweisen allzu oft entlang von Uniform und Alltagskleidung. Die Kriminalisierung des G20-Protests durch die systematische Überbetonung polarisierender Protestformen und das ewig währende Narrativ von „neuen Dimensionen" haben zur Verminung des Felds politischer Auseinandersetzungen geführt. Es bleibt abzuwarten, wie dieser Prozess ausgeht.

Doch schon jetzt ist klar: Die ach so joviale BRD reagiert sehr gereizt, wenn es bei Protest mal an die Grundfesten des Systems geht. Ihre Organe wollen es tunlichst vermeiden, dass politischer Protest spürbar wird. Wesentlich angenehmer ist doch eine folgenlose, domestizierte Ansammlung von Menschen im Zuge einer Demonstration. Das Stichwort ist hier die konsequente Entpolitisierung einer Gesellschaft. Auf lange Sicht arbeitet die Repression darauf hin, Kundgebungen ihres Sinnes des auf die Straße getragenen politischen Änderungswillens zu entkernen und Aktivist*innen durch solche Verfahren und vergleichbare Schmutzkampagnen vom politischen Kampf fernzuhalten. Kommt die Staatsanwaltschaft mit ihrer Kriminalisierung der schlichten Anwesenheit auf einer Demonstration durch, so hätte das weitreichende Konsequenzen. Jede*r lässt es sich dann mehrmals durch den Kopf gehen, ob es die Teilnahme an einer möglicherweise durch Einsatzkräfte als solche bezeichneten „unfriedlichen Kundgebung" wert ist, im Fadenkreuz der Behörden zu landen. Auf der Gegenseite wird die Drangsalierung antikapitalistischer Anliegen zum Selbstläufer und der Satz „Hättest ja nicht zur Demo gemusst" zum neuen Lieblingswerkzeug marktkonformer Kapitalismus-Jünger*innen. Das politisch-justizielle System mit dieser Mission scheitern zu lassen, ist unser aller Aufgabe. ❖

„Eine ‚redaktionelle Änderung' entscheidet, ob wir pleitegehen"

Ein Gespräch mit der VVN-BdA-Bundesvorsitzenden Cornelia Kerth über Repression durch Geheimdienst und Finanzamt

RHZ-Interview: Johann Heckel

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. (VVN-BdA) hat gerade einen Zwischenerfolg in ihrer langen Auseinandersetzung mit dem Verfassungsschutz errungen. Ihr und der Geheimdienst, das ist ja so eine Geschichte …

Wir und der Inlandsgeheimdienst … Als erstes muss man mal festhalten, dass die VVN beobachtet wird, seit es sie gibt. Das heißt, ein Geheimdienst, der aufgebaut wurde von ehemaligen Nazis, hat von Anfang an eine Organisation ehemaliger Widerstandskämpfer und Verfolgter des Naziregimes als verfassungswidrig klassifiziert und beobachtet. So fängt's an. Ich will nicht die ganze Repressionsgeschichte erzählen. Aber bis heute ist es so, dass die VVN-BdA in elf von 16 Bundesländern und vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird.

Und der Bayerische hat euch ganz besonders auf dem Kieker. Warum das?

Ja, Bayern beobachtet uns nicht nur, sondern führt uns als einziges Bundesland auch in seinem Bericht auf. Mit der Begründung, wir verstoßen gegen das Grundgesetz weil wir sagen, Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Damit würden wir dem politischen Gegner das Recht auf freie Meinungsäußerung beschneiden. Was ein fundamentaler Irrtum ist, weil faschistische Propaganda die Würde des Menschen verletzt und die Grundlage ist für die Anschläge, die tagtäglich in diesem Land stattfinden. Ein anderer Vorwurf ist, dass wir Kommunisten „dulden". Ja, selbstverständlich haben wir Kommunistinnen und Kommunisten in einer Vereinigung von Verfolgten des Naziregimes, von ehemaligen Widerstandskämpfern! Das ist gar nicht anders vorstellbar, das liegt in der Natur der Dinge. Und ein paar andere, völlig absurde Vorwürfe mehr.

Das klingt ja soweit bekannt konstruiert.

Ja, aber es geht weiter. Landesgeheimdienste sind nur für ihr Bundesland zuständig. Und die bayerische Landesvereinigung der VVN-BdA ist, wie alle anderen auch, ein eigener eingetragener Verein. Das Landesamt ist also gar nicht zuständig für die Bundesvereinigung.

Aber trotzdem stehen die Landes-VVN und auch die Bundes-VVN im Verfassungsschutzbericht?

Nicht explizit. Genannt wird dort immer „die VVN", ohne zu spezifizieren. Aber die haben einen Kniff angewendet. In den Berichten gibt es zu allen Organisationen Basis-Informationen: Sitz, Vorsitzende, Anzahl der Mitglieder. Und da stand regelmäßig: Mitglieder 700, was die Zahl für Bayern ist, aber Sitz Berlin und die Namen der Bundesvorsitzenden. Und dann hat man dort über Jahre hinweg kurze Zitate von Bundessprechern eingestreut, die angeblich den linksextremistischen Charakter der VVN-BdA belegen.

Und das hatte für euch zuletzt recht dramatische Folgen.

Wir haben 2019 vom Finanzamt Berlin ein Schreiben bekommen, dass man uns als Bundesvereinigung die Gemeinnützigkeit entzieht und wir rückwirkend für drei Jahre volle Steuern zu entrichten hätten.

Als gemeinnütziger Verein musstet ihr bisher keine Steuern bezahlen auf Mitgliederbeiträge und Spenden, nehme ich an?

Genau. In unserem Fall ist erst mal „nur" Körperschaftsteuer nachverlangt worden. Dazu kommt: Wir haben einen Onlineshop, da ist bei gemeinnützigen Vereinen alles mit sieben Prozent zu versteuern, das könnte dann auf 19 erhöht werden. Und wir stellen für Mitgliedsbeiträge und Spenden Bescheinigungen aus, die steuermindernd wirken. Es sind also drei Felder: rückwirkend für drei Jahre Körperschaftsteuer, möglicherweise für drei Jahre Aufschlag auf die Mehrwertsteuer und ausbleibende Spenden, womöglich sogar Regress für schon ausgestellte Bescheinigungen.

Da kommt sicher trotzdem ganz schön was zusammen.

Schon der Betrag, für den eine Zahlungsaufforderung vorliegt, ist fünfstellig. Aber der könnte sich bis an den oberen Rand des Fünfstelligen ausweiten, je nachdem, wie das ausgeht. Wenn das 2019 fällig geworden wäre, hätte uns das schlichtweg in die Pleite getrieben.

Da braucht es dann kein Verbot mehr … Auf welcher Grundlage ist so ein finanzieller Repressionsschlag überhaupt möglich?

Mit der Abgabenordnung. Da heißt es seit 2009 im §51, dass widerlegbar davon auszugehen ist, dass ein Verein verfassungswidrig ist und deshalb nicht gemeinnützig sein kann, wenn er im Bericht auch nur eines Landes-Geheimdienstes als extremistisch geführt wird. Das ist auch wieder so eine absurde Geschichte: 2003 war das erste NPD-Parteiverbot gescheitert – pikanterweise ja, ohne dass das Verfahren eröffnet worden wäre. Weil das Gericht gesagt hat, man kann gar nicht klären, welche Äußerungen man der NPD zurechnen muss und welche eventuell dem Verfassungsschutz, der so viele V-Leute da drin hat und sich auch weigert, die kenntlich zu machen. Dann hat man gesagt, wenn man die nicht verbieten kann, muss man ihnen wenigstens finanziell das Wasser abgraben. Und obwohl die NPD eine Partei ist, hat man die Abgabenordnung im Punkt gemeinnützige Vereine geändert.



Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende der VVN-BdA

Aber nach 2009 ist ja erstmal lange nichts passiert. Und im bayerischen Verfassungsschutzbericht steht ihr auch schon länger …

Das ist schon seit den Siebzigern so.

… warum also ist das Berliner Finanzamt dann 2019 auf euch angesprungen?

Das liegt wohl daran, dass Anfang 2019 im Bundesfinanzministerium die Durchführungsbestimmung zur Abgabenordnung verschärft worden ist. Und weil eben der bayerische Verfassungsschutz schreibt, „Sitz: Berlin" und die Vorsitzenden der Bundes-VVN nennt, ist das Berliner Finanzamt der Meinung, dass damit die Bundesvereinigung gemeint sei, und hat sich in ihrer ersten Stellungnahme zu unserem Einspruch die Behauptungen des bayerischen Geheimdienstes vollständig zu eigen gemacht. Wir haben übrigens in einem der Gespräche, die wir durch unsere juristische und politische Gegenwehr erreicht haben, erfahren, dass die Entscheidung, uns die Gemeinnützigkeit zu entziehen, gar nicht im Finanzamt selbst getroffen wurde. Sondern in der Berliner Finanzverwaltung, das heißt auf der Ebene des Senats.

Da ist ebenfalls die SPD zuständig, oder?

Der Finanzsenator ist Matthias Kollatz von der SPD, genau. Wir haben dann unsere juristischen, aber auch unsere politischen Interventionen vervielfältigt, zum Beispiel mit den Linken und den Grünen, die in Berlin mit der SPD eine Koalition haben. Die halbe linke Bundestagsfraktion ist bei uns Mitglied, aber auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete der SPD gehören zu uns, auch aus Bayern. Weil es offensichtlich vollkommen auf der politischen Ebene stattfindet. Berlin hätte ja auch sagen können: Das steht im bayerischen Bericht, gemeint ist die bayerische Vereinigung, wir sind nicht zuständig. Das haben sie aber bis heute nicht gemacht. Und vor allen Dingen, sie könnten das revidieren in dem Einspruchsverfahren, das wir angestrengt haben. Denn wir haben die Unterstellungen ja umfangreich und schlüssig widerlegt.

Könnt ihr euch erklären, warum diese politische Entscheidung getroffen wurde? Und warum gerade 2019 und nicht schon früher?

Wir glauben, dass das einen Zusammenhang hat mit der großen Politisierung der letzten Jahre: die großen TTIP-Demos, G20 in Hamburg, die Proteste gegen das neue Polizeigesetz in Bayern, die „Seebrücke"-Demos überall, das riesige Antifa-Konzert in Chemnitz nach dem fürchterlichen Nazi-Mob – das waren ja immer Zehntausende, bei „Unteilbar" sogar eine Viertelmillion. Zu vielem davon hatten übrigens, neben vielen anderen, auch Attac, Campact und wir mit aufgerufen, alle gemeinnützig. 2019 gab es den weltweiten Klimastreik, man erinnert sich noch, was da auf den Straßen los war. Dann engagieren sich zunehmend auch Schüler und Schülerinnen nicht nur für das Klima, sondern auch antifaschistisch. Die AfD kann nirgends ohne Proteste auftreten, in Berlin und Hamburg zum Beispiel kriegt sie kaum noch Räume. Und die Vernetzungen von migrantischen Communitys wurden stärker und sichtbarer, besonders im Zusammenhang mit dem NSU-Urteil 2019. Also, in den letzten Jahren gab es einen echten Aufschwung an Bewegungen.

Und da liegt der Schluss nahe, dass eine Reaktion dieser Angriff auf die beteiligten Vereine ist, die man so greifen konnte?

Zumindest auf ein paar, die gemeinnützig sind. Es haben ja viele mobilisiert, die es nicht sind und die man mit diesem Instrument nicht treffen kann. Aber gerade Attac und Campact stehen sehr unter Beschuss, auch mit Neuregelungen in der Abgabenordnung, was gemeinnützige

Vereine dürfen, um ihre Satzungszwecke zu erreichen, und was eigentlich gemeinnützige Zwecke sind. Es gibt deshalb die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, da sind Attac, change.org, wir und viele andere dabei. Die hat schon erreicht, dass der Katalog von gemeinnützigen Zwecken erweitert und ein bisschen modernisiert worden ist, aber es gibt immer noch Dinge, die sich nicht darin finden, zum Beispiel das Thema Menschenrechte.

Menschenrechte sind kein gemeinnütziger Vereinszweck?

Genau.

Krass. Aber jetzt zurück zu eurem Fall. Wie ist der aktuelle Stand, was ist jetzt der erwähnte Zwischenerfolg?

Der bayerische Verfassungsschutz hat jetzt 2020 in seinen Bericht für 2019 über die VVN-BdA Bayern reingeschrieben: Sitz München, und nicht mehr die Namen der Bundesvorsitzenden. Über die Gründe kann man spekulieren, ich glaube, dass es an dem enormen öffentlichen und politischen Druck lag, der sich in Solidarität mit uns entwickelt hat. Jedenfalls, nachdem es in Berlin zuerst hieß, ihr seid mit getroffen, weil ihr euch die bayerische Landesvereinigung zurechnen lassen müsst, wurde daraus im Laufe des Jahres 2020 ja, dass eigentlich nicht die Landes-, sondern die Bundesvereinigung gemeint sei, durch die Nennung dieser Infodaten und die Zitate. Nachdem unser Anwalt dann belegt hat, dass das im Bericht für 2019 nicht mehr der Fall ist, hat das Finanzamt nach monatelanger Prüfung jetzt mitgeteilt: Weil klargestellt ist, dass nur die bayerische Vereinigung gemeint ist, wird die Bundesvereinigung 2019 nicht mehr automatisch als extremistisch mitbetrachtet und kriegt die Gemeinnützigkeit wieder zuerkannt.

Das ist aber kein Urteil oder so, sondern allein weil der bayerische Geheimdienst diese zwei Angaben geändert hat, seid ihr formal als Bundesverband nicht mehr gemeint, und damit hat die Berliner Finanzbehörde ihre Grundlage verloren?

Genau. Der Verfassungsschutz Bayern nennt das, was er da gemacht hat, nur eine „redaktionelle Änderung im Bericht“ und die allein entscheidet darüber, ob wir pleitegehen oder nicht. Das ist nicht nur ein Problem des Finanzamts in Berlin, sondern an sich, dass in der Abgabenordnung ein Geheimdienst eine solche Macht übertragen kriegt.

Damit ist die Gefahr für euch eigentlich nicht gebannt. Das Ganze könnte ja wieder von vorn losgehen, wenn die Bayern euch nächstes Jahr mit zwei, drei Worten wieder „mitmeinen“?

Ja, und deswegen sprechen wir auch nur von einem Zwischenerfolg und haben auch nur ein halbes Glas Sekt getrunken. Das Problem besteht weiter, dass das Gemeinnützigkeitsrecht und die Abgabenordnung modernisiert gehören und stattdessen als Repressionsinstrument genutzt werden.

In so eine Situation könnten also auch andere gemeinnützige Vereine kommen, weil weiter allein die Wertung eines Landesgeheimdienstes ausreicht?

Genau. Und, das ist auch noch spannend, es nützt auch gar nichts, gegen diese Nennung vorzugehen. In einem eigenen Verfahren hat die Landesvereinigung in Bayern in zwei Instanzen gegen die Behauptungen des Geheimdienstes geklagt, die ihre Gemeinnützigkeit gefährden. Das ist beide Male negativ ausgegangen, weil die Gerichte gesagt haben: Es geht im Verfassungsschutzbericht überhaupt nicht um Tatsachenbehauptungen, die justiziabel wären, sondern darum, dass es Hinweise gibt, die zu der Einschätzung führen, es sei so. Und das sei eine Wertung, dazu sei der Geheimdienst nicht nur berechtigt, das sei sein Job, das sei ja gar nicht justiziabel. Das muss man sich mal vorstellen!

Wie macht Ihr jetzt weiter?

Wir kämpfen natürlich weiter, juristisch und politisch und mit Öffentlichkeitsarbeit. Einmal dafür, dass die Abgabenordnung geändert wird und diese entscheidende Rolle des Geheimdiensts rausgestrichen wird. Eigentlich gehört er ja aufgelöst, dafür gibt es viele gute Gründe … Aber das machen wir auch. Und wir versuchen natürlich, auch die Gemeinnützigkeit für 2016 bis 2018 wieder zu bekommen und sie auch zu behalten. Wir werden jedenfalls nicht gegen den bayerischen Bericht klagen, um den Extremismusvorwurf zu widerlegen, wie es uns das Berliner Finanzamt geraten hat. Wir haben gesagt: Wir sind doch nicht bescheuert, da hat es zwei Jahre lang ein Verfahren gegeben mit bekanntem Ausgang. Das ist total sinnlos, weil die Gerichte sich ja die Argumentation des Geheimdienstes zu eigen machen. Das werden wir doch jetzt nicht wiederholen!

Danke dir für dieses Gespräch. Hoffen wir mal, dass wir bald ein paar Flaschen Sekt zusammen trinken können! ❖

Am 27. April, nach Redaktionsschluss, hat das Finanzamt Berlin der VVN-BdA die Aufhebung der Steuerbescheide auch für 2016 und 2017 mitgeteilt. Die Gemeinnützigkeit der VVN-BdA ist damit auch für diese Jahre wiederhergestellt.

► **Mehr und aktuelle Informationen gibt es auf vvn-bda.de**

„Angriff auf die Demokratie“

Kriminalisierung nach Protesten gegen die Amazon-Ansiedlung in Tübingen

nocybervalley

Ende November 2020 stand in Tübingen ein Aktivist vor Gericht, weil er ein Jahr zuvor während einer Sitzung des Gemeinderates Passagen aus einem Thesenpapier des Amtes für Heeresentwicklung verlesen hatte, bis ihn die Polizei aus dem Saal begleitete. Dafür wurde er zu 50 Tagessätzen à 30 Euro verurteilt. Anlass für das Verlesen war die Abstimmung des Tübinger Gemeinderates über Baugrund an Amazon als Teil eines Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, dem sogenannten „Cyber Valley“. Der Ansiedlung von Amazon stimmten gut zwei Drittel des Gemeinderats zu, trotz begründeter Einwände von Aktivist*innen des NoCyberValley-Bündnis und der AmazNo-Gruppe.

Viel Solidarität vor dem Gericht

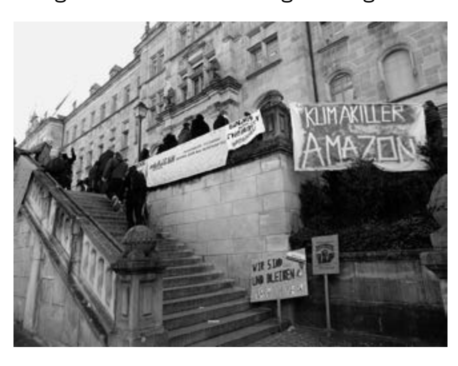
Vor Gericht wurde der Protest als Angriff auf die Demokratie gewertet, der „den Rechtsfrieden schwer erschüttert“ habe. Gleichzeitig war bei der Gemeinderatssitzung der Leiter des Amazon-Entwicklungszentrums neben Bürgermeister und Baubürgermeister mit am Tisch, um unehrliche Beschwichtigungen zur Konzernpolitik ausgiebig darzulegen, während Amazon-Kritiker*innen nicht eingeladen waren. Bei der Verhandlung im November zeigten sich unter Pandemie-Bedingungen knapp achtzig Menschen solidarisch, nachdem das „Bündnis gegen das Cyber Valley“ zu einer Kundgebung aufgerufen hatte. Beim Cyber Valley handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Industrie, Politik, den Universitäten Stuttgart und Tübingen und der Max-Planck-Gesellschaft. Mit Startups und, damit verbunden, Risikokapital sowie Großkonzernen soll die Region im Südwesten Deutschlands zum europaweit größten und weltweit sichtbaren Zentrum für die Entwicklung künstlicher Intelligenz gemacht werden. Beteiligte beim Cyber Valley betonten immer wieder, dass auch das Plattformunternehmen Amazon beteiligt



sein müsse und machten Druck damit der Weltkonzern ein Entwicklungszentrum in Tübingen bauen dürfe.

Keine Militärforschung in Tübingen!

Das bei der Sitzung verlesene Thesenpapier der Bundeswehr trug den Titel „Künstliche Intelligenz in den Landstreitkräften“. Der Aktivist wollte damit unterstreichen, dass entsprechende Entwicklungen in der KI von Militärs und der Rüstung aufmerksam beobachtet und aktiv mit vorangetrieben werden, um sie auf den Schlachtfeldern der Zukunft zur Anwendung zu bringen. Die Befürchtung, das Cyber Valley werde die Region in einen Rüstungsstandort transformieren, war von Anfang an eine wesentliche Motivation der Proteste gegen das Projekt. Schließlich entstand das US-amerikanische Vorbild, das Silicon Valley, aus umfangreichen Rüstungsprogrammen im „Kalten Krieg“ und ist Standort vieler Militärdienstleister. Daimler und der Rüstungskonzern ZF Friedrichshafen waren von Anfang an am Projekt beteiligt. Wenig später stieg Amazon ein, das sich zugleich um einen der größten Dienstleistungsverträge beim



Pentagon bewarb (Project JEDI), um dem US-Militär KI-Anwendungen zugänglich zu machen. Später wurde bekannt, dass einige der am Cyber Valley beschäftigten Wissenschaftler*innen auch an einem Projekt im Auftrag der Forschungsbehörde der US-Geheimdienste, der IARPA, beteiligt sind. Während das Cyber Valley von Oben herab und ohne jede öffentliche Debatte beschlossen und mit aller Gewalt durchgesetzt wurde, führten die Proteste dazu, dass in Tübingen eine intensive Debatte über Technologien geführt wurde und wird, die sich nicht auf Begriffshülsen wie „KI“ und abstrakte „Chancen und Risiken“ reduziert, sondern die konkreten Bedingungen und Interessen ausleuchtet, aus denen Technologien hervorgehen.

Die Verträge, die dem Cyber Valley zugrunde liegen, sind ebenfalls trotz wiederholten Beteuerungen vier Jahre nach ihrer Unterzeichnung nicht veröffentlicht. Mittlerweile wurde jedoch bekannt, dass aktuell Verträge mit dem japanischen Technologiekonzern NEC ausgehandelt werden. Dieser gilt als einer der 100 weltweit führenden Rüstungskonzerne und entwickelt darüber hinaus Anwendungen der Gesichtserkennung und der sog. intelligenten Videoüberwachung.

Solange im Cyber Valley weiter an Überwachungstechnologie geforscht wird und keine glaubhafte Abgrenzung von der Rüstungsindustrie stattfindet, wird es dagegen Proteste geben. In den USA findet längst eine breite Diskussion darüber statt, dass große Tech-Konzerne wie Amazon die Demokratie und Technologien wie Gesichtserkennung die Freiheitsrechte gefährden. Damit wollen sich die Befürworter*innen des Cyber Valley und von Amazon allerdings ebenso wenig auseinandersetzen wie mit den Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. So werden bezüglich der entstehenden Arbeitsplätze immer wieder unterschiedliche Angaben gemacht.

Gentrifizierung durch das Cyber Valley

Dabei ist klar, dass das Cyber Valley mit seinen hochbezahlten Mitarbeiter*innen auf dem angespannten Wohnungsmarkt in Tübingen Menschen mit geringerem Einkommen, zum Beispiel Alleinerziehende oder Rentner*innen, aus der Stadt verdrängen wird. Es ist wenig verwunderlich, dass bezüglich der Anzahl an Arbeitsplätzen beziehungsweise für diese Menschen erforderlichen Wohnraum widersprüchliche Angaben gemacht werden, denn wer würde schon gerne Auseinandersetzungen darum führen, dass hier nicht nur unethische Forschung gemacht wird, sondern dabei auch Menschen aus der Stadt verdrängt werden. Besondere Maßnahmen in städtebaulicher Hinsicht wären notwendig, um den durch das Cyber Valley verstärkten Zuzug mit genügend Wohnraum zu versorgen. Dies birgt gefährliches Potential für eine weitere Gentrifizierung in Folge des Cyber Valleys: Die zuziehenden Arbeitskräfte erhöhen die Nachfrage nach höherpreisigem Wohnraum, da sie überdurchschnittlich einkommensstark sind. Entsprechend der Logik der Gentrifizierung schafft dies für Investoren und Vermieter den Anreiz, entweder neugebaute Wohnungen in einem höherpreisigen Segment zu schaffen oder bei bestehendem Wohnraum durch Sanierungen die Mietpreise zu erhöhen. Im Kontext des Mietspiegels würden die Sanierungen eine Erhöhung des Standards bedeuten, wodurch weniger Wohnungen des sogenannten „einfachen Standards“ zur Verfügung stehen würden. Niedrigpreisige Wohnungen würden also eine weitere Verknappung erfahren. Durch den Zuzug einer hohen Zahl einkommensstarker Bürger*innen ist es auch wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach höherpreisigen Konsumartikeln und Freizeitangeboten steigt. Hierdurch kann es zur vermehrten Ansiedlung von Geschäften in höheren Preissegmenten kommen. Ganz konkret gefährdet könnten hierbei Second-Hand-Läden oder Läden wie „Brot vom Vortag“ sein.

Wir protestieren weiter!

Auch am 22.3. rief das Bündnis gegen das Cyber Valley zu einer Kundgebung vor dem Tübinger Rathaus während der dortigen Gemeinderatssitzung auf. Anlass für den Protest waren einerseits die Strafbefehle gegen zwei Aktivist*innen, die Mitte März rechtskräftig wurden, andererseits die Pläne, in Tübingen und der Region weitere zwei- bis dreistellige Millionenbeträge in die KI-Forschung zu investieren. Ohne nennenswerte öffentliche Diskussion hat die Stadt mitten im zweiten Lockdown beschlossen, sich als Standort für den landesweiten KI-Innovationspark zu bewerben und hierfür kommunale Mittel zu mobilisieren. Dabei ist in der Öffentlichkeit bisher kaum angekommen, dass mit dem Innovationspark auch „regulatorische Freiräume zur Erprobung neuer KI-Technologien“, „Testfelder mit integrierter Sensorik“, „Flugfelder für Drohnen“ usw. verbunden sein sollen.

Doch es wurde auch gefeiert am 22. März, denn die Angeklagten erfuhren viel Solidarität und das Bündnis war auch bei der Ausstellung „Silent Works“ im November 2020 in Berlin beteiligt. Der Versuch der Repression von Seiten des Oberbürgermeister Palmers (Bündnis90/Die Grünen) ist ins Leere gelaufen. Das Bündnis gegen das Cyber Valley ist weiter aktiv – egal ob vor oder im Rathaus, Amtsgericht oder mit Infoständen und Straßentheater in der Tübinger Altstadt. Es bleibt dabei: No Amazon! No Cyber Valley! ❖

► Mehr Infos unter *nocybervalley.de*
Unterstützen kann man die Betroffenen unter dem Stichwort „Amazno“ über das Konto der DFG-VK Stuttgart (IBAN: DE32 4306 0967 4006 1617 40).

Alle Macht den Räten?

Betriebsratwahlen 2022. Warum sie gerade jetzt wichtig sind.

Das Salz in der Suppe? Radikale Element im Betrieb. Teil 3

Ruth Wieß/Elmar Wigand

„Wenn Wahlen etwas ändern würden, wären sie längst verboten." Dieser Spruch war Ende der 1980er Jahre auf WG-Kühlschränken, Häuser- und Toilettenwänden zu lesen. Was heute als abgedroschene Phrase gelten darf und spätestens seit den erdrutschartigen Erfolgen der AfD selbst von eingefleischten Anarch@s überdacht werden musste,[1] kommentierte vor allem den fabelhaften Aufstieg der Grünen seit 1980 bei gleichzeitigem Niedergang ihrer Glaubwürdigkeit. Der Spruch bezog sich auch generell auf Parlamentswahlen in westlichen Industrienationen. Betriebsräte hatte damals wie heute niemand als Faktor auf dem Schirm. Sie galten bestenfalls als langweilig, bürokratisch, verfilzt ... Doch das sollten wir überdenken! Die nächsten Betriebsratswahlen stehen vom 1. März bis 31. Mai 2022 an. Jetzt sollten Wahllisten vorbereitet werden. (Betriebsratsgründungen können jederzeit erfolgen, existierende Gremien wählen alle vier Jahre bundesweit im selben Zeitfenster.)



■ Bleiben wir noch kurz bei Parlamentswahlen. Heute wissen wir dank der USA und Donald Trump, aber auch anhand jüngster Vorgänge in anderen dysfunktionalen „westlichen" Demokratien wie Brasilien, Bolivien, dass Wahlen nicht gleich verboten werden müssen, wenn sie etwas zu ändern drohen. Die Methoden, sie unschädlich zu machen, sind wesentlich vielfältiger und raffinierter: Wahlen können untergraben, manipuliert, gezielt delegitimiert, nicht anerkannt werden. Wahlen können durch Inhaftierung oder gerichtliche Absetzung der gegnerischen Spitzenkandidaten (Lula, Evo Morales) gewonnen werden. Wahlen werden beeinflusst durch manipulativen Zuschnitt der Stimmbezirke (Gerrymandering), durch gezieltes Abhalten bestimmter Wählergruppen (Schwarze in den Südstaaten) oder durch deren systematische Demoralisierung, Desinformation und Verblödung.

Vielleicht ändern Parlamentswahlen damals wie heute tatsächlich nichts am Kern des Übels, also den Eigentums- & Besitzverhältnissen. Wo selbst ein bescheidener Berliner Mietendeckel vom Verfassungsgericht kassiert wird.

In Bezug auf Betriebsratswahlen gilt der Umkehrschluss: Sie sind gefürchtet, weil hier tatsächliche Macht in einer überschaubaren Einheit entsteht. Weil diese Macht von gewählten Personen aus dem Kreis der Ausgebeuteten ausgeübt wird. Diese Wahlen werden zwar nicht verboten, aber vom Staat auch nicht durchgesetzt und konsequent verteidigt, sondern durch einen professionellen Dienstleistungssektor aus Juristen, Beratern und PR-Profis mit Methoden sabotiert, die auf der betrieblichen Ebene den oben aufgezählten parlamentarischen Wahlmanipulationen ähneln.

Betriebsratswahlen werden keineswegs flächendeckend, regulär und selbstverständlich abgehalten – entgegen geltender Gesetze. Laut einer repräsentativen Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB, einer Tochter der Bundesagentur für Arbeit) gibt es in nur 9% der wahlberechtigten Betriebe (mit mindestens fünf Beschäftigten) einen Betriebsrat. Das ist an sich ein Skandal. In jeder Schulklasse werden ab der Grundschule Klassensprecher_innen gewählt, in jeder Kommune gibt es Stadträt_innen. Bei genauer Betrachtung stellen wir fest: Es gibt noch nicht einmal Zahlen! Niemand weiß, wieviele Betriebsräte überhaupt existieren. Aber

1 Zwar ändert auch die AfD grundlegend nichts an den Eigenumsverhältnissen, aber sie hilft bei der Radikalisierung derselben. Sie hat das Klima nachhaltig verändert und den Diskurs verschoben.

wir dürfen vermuten, dass selbst 1978, in der Zeit der größten Machtentfaltung der westlichen Arbeiterklasse (laut der Zeitschrift *Wildcat*) Betriebsräte nie flächendeckend und in sämtlichen Industrien verbreitet waren.

Warum sind Betriebsräte so gefürchtet?

Ein Betriebsrat schränkt die unternehmerische Willkür bei Einstellung und Entlassungen ebenso ein wie bei Überstunden, Dienstplänen, Urlaubsvergabe, tariflicher Eingruppierung und willkürlicher Ungleichbehandlung. Der Betriebsrat schafft Transparenz über Auftragslage, Geldflüsse, geplante Manöver des Managements; er ist die einzige wirklich effektive Kontrollinstanz für geltende Gesetze, Vorschriften und Verordnungen etwa zu Arbeitsschutz, Arbeitszeiten etc. Der Betriebsrat ist der zentrale Brückenkopf für Gewerkschaften und sozialistische Organisationen. Der Betriebsrat ist nicht kündbar - theoretisch. (Um Kündigungen zu fabrizieren und BR-Mitglieder zu zermürben, werden Union Buster angeheuert.) Nur wo ein Betriebsrat existiert, können Gewerkschafter_innen offen und ohne Angst vor Kündigung im Betrieb auftreten.

Genau deshalb ist die Betriebsratswahl seit der Verabschiedung des ersten Betriebsrätegesetzes am 13. Januar 1920 ein Stiefkind der Demokratie und ein blinder Fleck des Rechtsstaats geblieben. Die SPD ließ zur Verabschiedung das größte deutsche Massaker an Demonstrant_innen der deutschen Geschichte zu. 42 Personen starben im Kugelhagel. Der Kapp-Putsch vom 13.3.1921 wurde nicht zufällig auf den Tag genau zwei Monate später durchgeführt. Wesentliche Teile des Unternehmerlagers haben Betriebsräte nie oder nur zähneknirschend und vorübergehend akzeptiert. Staatsanwaltschaften und Gesetzgeber behandeln die Straftat Betriebsratsbehinderung (§119 BetrVG) als Kavaliersdelikt. Tatsächlich ist sie mit demselben Strafmaß bewehrt wie Beleidigung.[2]

Kritik von links und rechts

Auf rechtsextremer Seite ist hingegen eine ideologische Mutation passiert: Galten Betriebsräte früher als Schande für die deutsche Industrie und als Verstoß gegen das Führerprinzip, so bereiten sich diverse Schattierungen von AfD und Pegida längst intensiv darauf vor, sich über Betriebsratsmandate dauerhaft in Belegschaften zu verankern. Dass diese Gefahr real ist zeigen Wahlerfolge des Zentrum-Automobil bei Daimler und BMW.

Die radikale Linke der 1970er Jahre hat Betriebsräte zu großen Teilen abgelehnt und oft aus guten Gründen und schlechten Erfahrungen regelrecht verabscheut. In einem Nachruf auf den jüngst verstorbenen Wortführer des Kölner Ford-Streiks 1973 lesen wir, warum. Denn der Ford-Betriebsrat beteiligte sich federführend an der Niederschlagung des „Türken-Streiks“: „Mit Gebrüll stürmte die Polizei den Betrieb. Mit dabei: Werkschutz, angeheuerte rechtsradikale Schläger, Gewerkschaftsfunktionäre, Meister, Vorarbeiter. Baha Targün wurde schwer verletzt. Die Werksleitung bedankte sich nach dem Streik öffentlich für den ‚persönlichen Einsatz der Betriebsräte unter der Führung des Betriebsratsvorsitzenden‘.“[3]

► Ruth Wieß ist freie Autorin und Organizerin. Elmar Wigand ist Pressesprecher der aktion ./. arbeitsunrecht e.V. Beide beraten aktive Betriebsräte und Betriebsratsgründer_innen. Ihr erreicht sie unter *kontakt@arbeitsunrecht.de*

Die Betriebsratsfürsten der Großkonzerne waren Teil eines fest verwobenen Filzes aus SPD-Apparatschiks, Gewerkschaftsbonzen, Seitenwechslern aus der Gewerkschaft in Management, Aufsichtsratspöstchen, fetten Abfindungen, Vergünstigungen wie Dienstwagen und Lustreisen, vermutlich auch inklusive knallharter Bestechung und Korruption. Rund um Betriebsräte hat sich eine regelrechte Industrie aus Anwält_innen, Schulungsunternehmen gebildet. Betriebsrät_innen lassen sich regelmäßig in 4-Sterne-Sporthotels schulen, wo sie dreimal täglich warm essen, was nicht selten zu ansehnlichen Bäuchen führt. Das alles war richtig und ist es zum Teil immer noch.

Allerdings hat sich die Landschaft gewandelt. Auch wenn die Börsennachrichten im Ersten und das Handelsblatt einen anderen Anschein erwecken: Die deutsche Wirtschaft besteht nicht mehr aus DAX-Konzernen und Industrie-Giganten. Auslagerungen, gezielte Aufspaltungen der integrierten Großunternehmen nach Vorbild von Ford haben eine immer kleinteiligere Produktionslandschaft entstehen lassen. Ein Betriebsrat bei H&M oder einem Bremsscheibenherstellter der Auto-Industrie ist nicht zu vergleichen mit den Betriebsratsfürstentümern bei VW. Zudem sind ehemalige Giganten wie ThyssenKrupp und General Electric längst Geschichte.

Wenn wir von direkter Demokratie sprechen, dann sind die bunten, alternativen Listen, die ab den 1970er Jahren zu Betriebsratswahlen antraten – und in denen sich jene Radikalinskis sammelten, die damals routinemäßig wegen „Unvereinbarkeit“ aus DGB-Gewerkschaften ausgeschlossenen wurden – sogar ein Vorbote der Grün-Alternativen Listen auf kommunaler Ebene gewesen. Und sie enthalten Restbestände und deutliche Spurenelemente der gescheiterten sozialistischen deutschen Räterepublik von 1918.

Für Betriebsräte gilt also: „Wenn diese Wahlen unwichtig wären, würden sie nicht so massiv behindert.“ ❖

---

2 Höchststrafe ist ein Jahr Gefängnis. Die Aktion gegen Arbeitsunrecht fordert, Betriebsratsbehinderung zum Offizialdelikt zu machen und damit auch den Strafrahmen auf drei bis fünf Jahre zu erhöhen.

3 Götz Schmidt: Zum Tod von Baha Targün, Lunapark21, 17.4.2021, https://www.lunapark21.net/zum-tod-von-baha-targuen/

Racial Profiling abschaffen

Das Problem liegt in der Funktion der Polizei

Ulla Jelpke

Ende Januar 2021 befasste sich der Petitionsausschuss des Bundestags mit dem Thema Racial Profiling. Anlass war die Petition eines Schwarzen Deutschen, der von der Bundesregierung eine umfassende Studie zu Rassismus bei der Polizei forderte. Er berichtete in seiner Stellungnahme, dass er in seinem Leben schon mindestens fünfzehn Mal von der Polizei nach seinem Ausweis gefragt wurde. Solche Kontrollen finden offiziell „verdachtsunabhängig“ statt. Dass fast ausschließlich Menschen mit Rassismuserfahrungen davon betroffen sind, legt allerdings nahe, dass der Grund in einer rassistischen Verdachtschöpfung bei der Polizei zu suchen ist.

Innenstaatssekretär Stephan Mayer, der in der Sitzung die Bundesregierung vertrat, behauptete zwar wie sein Chef Horst Seehofer, bei der Bundespolizei gebe es keinen strukturellen Rassismus. Zugleich betonte er aber mehrfach, welch hohen Stellenwert das Thema Antidiskriminierung in der Aus- und Weiterbildung der Bundespolizist*innen habe – man nehme die Kritik sehr ernst. Bei Schulungen werde auch auf externe Referent*innen zurückgegriffen, um den Bundespolizist*innen die „Perspektive der Betroffenen“ zu vermitteln.

Das klingt erstmal gut – vor allem wenn man diese Aussagen mit jenen vergleicht, die die Bundesregierung vor gut einem Jahrzehnt vertreten hat. 2008 erklärte das Bundesinnenministerium auf eine Anfrage der Linksfraktion zu Maßnahmen gegen Racial Profiling noch lapidar: „Der Begriff des ‚racial profiling‘ ist



aus den USA bekannt. ... In der Bundesrepublik Deutschland verbietet sich eine solche Vorgehensweise schon auf Grund des Grundgesetzes und des rechtsstaatlichen Systems. Daher bedienen sich weder das Bundeskriminalamt (BKA) noch die Bundespolizei eines solchen Instrumentes.“ Geschult wurde die Bundespolizei auch damals schon. Thema der Seminare war allerdings nicht Antidiskriminierung, sondern „Aufklärung über fremde Kulturen“. So sollte den Beamt*innen „Verständnis und Toleranz für Ausländer in Deutschland“ vermittelt werden.

Dass das Bundesinnenministerium sich heute gezwungen sieht, Interesse an einer Auseinandersetzung mit Kritik an institutionellem Rassismus zumindest vorzutäuschen, ist eine Reaktion auf kontinuierliche Proteste gegen Racial Profiling in den vergangenen Jahren – das Problem ist nur, dass sich weder an der polizeilichen Praxis noch an den Rechtsgrundlagen, die diese ermöglichen, etwas geändert hat.

An Bahnhöfen, Flughäfen und in Grenznähe ist die Bundespolizei befugt, Menschen ohne konkreten Anlass zu befragen, zu durchsuchen oder deren Identität zu überprüfen. Ziel dieser Kontrollen ist es unter anderem, sogenannte illegale Einreisen oder grenzüberschreitende Kriminalität aufzudecken. Jährlich führt die Bundespolizei zwischen zwei und drei Millionen solcher Kontrollen durch. 2019 ist die Zahl gegenüber den Vorjahren sogar angestiegen.

Eine ähnliche Praxis gibt es in den Bundesländern, wo in Städten und Kommunen bestimmte öffentliche Plätze zu sogenannten Gefahrengebieten oder kriminalitätsbelasteten Orten erklärt werden, an denen die Polizei ebenfalls berechtigt ist, Menschen ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Häufig handelt es sich dabei um Orte, an denen sich migrantische oder anderweitig marginalisierte Menschen aufhalten. Dort gehen verstärkte Polizeimaßnahmen nicht selten mit Verdrängungsprozessen einher: die Plätze sollen aufgewertet und zu diesem Zweck von Geflüchteten, Jugendlichen, Obdachlosen oder Drogennutzer*innen „gesäubert“ werden. Die „gefährlichen Orte“ wirken dabei wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung: Wenn dort vermehrt kontrolliert wird, werden – wenig überraschend – mehr Verstöße festgestellt, was dann zu deren weiterer Einstufung als „kriminalitätsbelastet“ herangezogen werden kann. In Bayern werden sogar Unterkünfte für Geflüchtete als „gefährliche Orte“ definiert, was es der Polizei ermöglicht, dort jederzeit anlasslos Kontrollaktionen durchzuführen. Immer wieder führen Beamt*innen solche Einsätze mit Hunden durch und lassen sich von der Presse begleiten, was einer zusätzlichen Stigmatisierung dieser Lager und ihrer Bewohner*innen in die Hände spielt.

Rassistische Kontrollen werden offiziell nicht erfasst

Zahlen zu diskriminierenden Kontrollen werden behördlich nicht erhoben, was

es den Innenministerien leicht macht, Probleme mit Rassismus zu leugnen. Offiziell ist Racial Profiling verboten, denn Polizeimaßnahmen, die an rassialisierte Merkmale wie die Hautfarbe, religiöse Symbole oder die vermutete Herkunft anknüpfen, verstoßen gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Da die Eingriffsbefugnisse bei den anlasslosen Kontrollen so weitgehend sind, ist es jedoch schwierig, den Beamt*innen Fehlverhalten nachzuweisen. Zahlen, die die Bundesregierung auf Anfrage der Linksfraktion veröffentlicht hat, zeigen, dass Beschwerden gegen polizeiliches Racial Profiling größtenteils zurückgewiesen werden. Viele Betroffene wenden sich auch gar nicht erst an die Polizei, weil sie nachvollziehbarerweise kein Vertrauen in diese Institution haben.

Tatsächlich finden rassistische Polizeikontrollen aber fortwährend statt, entsprechende Berichte von Betroffenen und Zeug*innen reißen nicht ab. In vielen Städten haben sich bereits vor vielen Jahren Copwatch-Gruppen oder Kampagnen für die Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) gegründet, die Fälle von Racial Profiling dokumentieren, Öffentlichkeit für das Problem herstellen und Betroffene zum Teil auch bei strategischen Gerichtsverfahren unterstützen.[1] Die Berliner KOP sammelt seit dem Jahr 2000 rassistisch motivierte Polizeivorfälle. Die mittlerweile mehr als 300 Seiten umfassende Chronik der Gruppe vermittelt einen Eindruck vom Ausmaß des „Polizeiproblems“.

Eine 2019 veröffentlichte Studie eines Forschungskollektivs aus der Schweiz zeigt anschaulich, was die Kontrollen in betroffenen Menschen auslösen.[2] Sie beschreiben Gefühle der Wut, der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Die ständige Drohung, von der Polizei schikaniert zu werden, führt oftmals dazu, dass Menschen bestimmte Orte meiden, wenn diese für Racial Profiling bekannt sind. Neben demütigenden Maßnahmen wie in der Öffentlichkeit abgetastet zu werden, die Schuhe ausziehen zu müssen oder sich Taschenkontrollen zu unterziehen, kommt es auch immer wieder zu Polizeigewalt gegen Betroffene – wenn diese beispielsweise die polizeilichen Maßnahmen in Frage stellen oder sich weigern, ihren Ausweis vorzuzeigen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch der zweite Zwischenbericht der an der Universität Bochum durchgeführten Studie zu rechtswidriger Polizeigewalt.[3]

Racial Profiling wirkt andererseits auch auf die Gesellschaft zurück, indem bei der weißen Mehrheitsbevölkerung der Eindruck erzeugt wird, dass People of Color besonders gefährlich oder kriminell seien und ständig von der Polizei unter Kontrolle gehalten werden müssten. Somit werden rassistische Stereotype, die in der Gesellschaft ohnehin weit verbreitet sind, bestätigt und weiter verfestigt. An dem in Deutschland weit verbreiteten Glauben an die Unfehlbarkeit der Polizei hat sich auch durch das Bekanntwerden immer neuer rechter Chatgruppen oder faschistischer Netzwerke in dieser Institution nichts geändert. Die Polizei hat daher eine enorme Definitionsmacht darüber, was rechtens und was kriminell und gefährlich ist.

Wie brandgefährlich die Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen durch polizeiliches Racial Profiling ist, zeigt das Massaker in Hanau. Ein faschistischer Attentäter erschoss am 19. Februar 2020 neun Menschen aus einem rassistischen Motiv. Dass der Täter die Morde in und vor zwei Shisha-Bars verübte, ist kein Zufall. In den Monaten vor dem Massaker hatte die Polizei immer wieder öffentlichkeitswirksam inszenierte Razzien mit schwer bewaffneten Polizist*innen in Shisha-Bars durchgeführt. Die Cafés wurden dabei mit sogenannter Clan-Kriminalität in Verbindung gebracht, was eine massive Stigmatisierung zur Folge hatte, obwohl bei den Razzien meist keine oder nur geringe Verstöße etwa wegen unversteuerten Tabaks festgestellt wurden.

Der Polizei Ressourcen entziehen

Abhilfe kann nicht dadurch geschaffen werden, dass mehr Antidiskriminierungs-Trainings angeboten werden. Denn der Kern des Problems liegt nicht in individuellen Einstellungen oder einer mangelnden Sensibilität der Beamt*innen in Bezug auf Rassismus, wenngleich dies ebenfalls eine Rolle spielen mag. Das Problem liegt vielmehr in der Funktion der Polizei, die bestehende soziale Ordnung, die aufgrund der dem Kapitalismus immanenten Teile-und-Herrsche-Logik auch eine rassistische ist, aufrechtzuerhalten. Es gehört zu den Aufgaben der Bundespolizei, an den Grenzen Menschen aufzugreifen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind oder ihr Herkunftsland verlassen mussten, weil es dort aufgrund von Umweltzerstörung oder neokolonialem Land- und Ressourcenraub keine Perspektive mehr für sie gab. Und es gehört zum Auftrag der Polizeien in den Bundesländern, Armut polizeilich zu kontrollieren, also beispielsweise Menschen von öffentlichen Plätzen zu vertreiben, an denen diese sich aufhalten, weil sie obdachlos sind oder aufgrund von Arbeitsverboten illegalisierten Tätigkeiten nachgehen müssen. Solche Aufträge lassen sich nicht „diskriminierungsfrei“ umsetzen, sie gehören abgeschafft.

Der Ansatz, der Polizei Befugnisse und Ressourcen wegzunehmen, wurde im vergangenen Sommer im Rahmen der weltweiten Proteste gegen die Ermordung des Afroamerikaners George Floyd durch einen weißen Polizisten in den USA erstmals in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert. Die Forderung nach „Defunding“ beschränkt sich nicht darauf, der Polizei Mittel zu entziehen. Die so freiwerdenden Ressourcen können stattdessen in Bildung, Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung und bezahlbare Wohnungen investiert werden, denn soziale Sicherheit ist die Grundlage für öffentliche Sicherheit. In diese Richtung muss die Debatte auch in Deutschland gehen. ❖

1 Zum Beispiel Copwatch Frankfurt (https://copwatchffm.org) und KOP Berlin (https://kop-berlin.de)

2 https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/racial-profiling.pdf

3 https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zweiter-zwischenbericht ; siehe auch Seite 40 in dieser *RHZ*

Nur zusammen!

Weder Charityarbeit noch Feuerwehrpolitik

*Aktivist*innen aus der Migrantifa Berlin*

Stehenbleiben, Ausweis zeigen, Hände an die Wand – für viele von uns sind racial profiling und leidige Diskussionen mit Bullen Teil unseres Alltags. Doch es gibt noch viele andere Formen rassistischer Repression, nicht nur auf individueller Ebene in der Bahn, auf Demos oder in sogenannten "kriminalitätsbelasteten Orten", sondern auch in Form von rassistischer Gesetzgebung oder im Versuch, gezielt migrantische Organisierung zu zerschlagen. Der Repressions-Methodenkoffer des Staates und seiner Behörden ist vielfältig. Und so müssen auch unsere Antworten darauf sein.



Wir als Migrantifa Berlin haben uns nach dem faschistischen Terroranschlag in Hanau vor nunmehr einem Jahr zusammengefunden, um migrantischen Selbstschutz zu organisieren und auf die bestehenden faschistischen Kontinuitäten in der BRD aufmerksam zu machen. Die Frage nach Selbstschutz ist für uns allgegenwärtig, denn als migrantische Antifaschist*innen sind wir einer mehrfachen Gefahr ausgesetzt. Wir müssen uns einerseits gegen faschistische Angriffe in unseren Kiezen organisieren und andererseits gegen rassistische Repressionen des Staates gegen uns und unsere Geschwister.

Antikapitalismus, Antifaschismus und Antirassismus zusammen denken

Die Kontinuität der „Einzelfälle“ der letzten Jahre verdeutlicht, dass sich Faschismus und Rassismus nicht vom Staat und seinen Behörden trennen lassen. Die ungenügenden Ermittlungen in Hanau, das Verschwindenlassen von Waffen und Munition innerhalb der „Sicherheitskräfte“ oder auch die unzähligen unaufgeklärten Gewalttaten der Polizei – all diese Vorfälle sind Ergebnisse eines Systems. Eines Systems, in dem der Staat – also Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, Verwaltung und parlamentarische Politik – faschistische Netzwerke schützt, unterstützt und Teil von ihnen ist.

Der Staat ist aber nicht nur an der Aufrechterhaltung faschistischer Netzwerke beteiligt, sondern stellt zudem sicher, dass kapitalistische Ausbeutung und unendliches Profitstreben reibungslos ablaufen können. Das kapitalistische System und die dazugehörige Produktionsweise teilt Menschen in wertvoll und wertlos ein. Innerhalb dieser Logik will der Staat, dass nur bestimmte Menschen ins Land kommen oder bleiben können, und zwar diejenigen, die in ihren Augen ausbeutbar und für die Kapitalverwertung relevant sind. Alle anderen werden mit aller Kraft daran gehindert, Teil der Gesellschaft zu werden bzw. zu bleiben. Dabei setzt der Staat besonders auf Kontrolle auf öffentlichen Plätzen, in Bahnhöfen, Flughäfen und an den Außengrenzen, um Migration zu kontrollieren.

Auch Faschos wollen eine homogene Gesellschaft schaffen, doch ziehen sie die Grenze anhand des Markers von „Ethnie“ bzw. „Kultur“. Letztlich gibt es keinen Unterschied zwischen rassistisch agierenden Staatsbehörden oder rassistisch agierenden Nazis. Das Endresultat bleibt dasselbe: Wir werden erniedrigt, entmenschlicht, angegriffen und ermordet. Es macht also keinen Sinn, zwischen einem antifaschistischen, einem antikapitalistischen oder einem antirassistischen Kampf zu unterscheiden. Sie gehen nur zusammen, wenn wir wirklich radikale und revolutionäre Politik machen wollen.

Rassistische Repression: Was ist das?

Egal ob racial profiling im Alltag, Verhaftungen auf Demos, Isolierung in Knästen, Razzien in migrantischen Läden oder die Abschiebe- und Grenzpolitik der BRD – in all dem erfahren wir die Repression des Staates. Dabei bedeutet staatliche Repression nicht allein physische oder juristische Angriffe auf Individuen, sondern sie kommt in vielerlei Formen zum Ausdruck. Zum Beispiel in dem Versuch, uns und unsere Kämpfe zu spalten oder uns mit neoliberalen Angeboten zufriedenzustellen. Funktioniert das nicht, werden sie Angst, Unsicherheit, Misstrauen und psychischen Terror ausüben. Und in letzter Instanz werden sie uns verrecken lassen, abschieben und ermorden.

Repressionen sind nicht nur Ausdruck eines kapitalistischen Staates, sondern ein Mittel, das gezielt die Klasse spaltet und gleichzeitig die Spaltung immer wieder reproduziert. Historisch gesehen war und ist der Spaltungsversuch ein besonders mächtiges Herrschaftsinstrument zur Zerschlagung von Bewegungen. Im Zuge der Entstehung des Kapitalismus wurden die Arbeiter*innen anhand von rassistischen und auch sexistischen Linien gespalten, um über die Uneinigkeit zum einen Widerstandsmöglichkeiten zu verringern. Zum anderen sollen verschiedene Gruppen bestimmte, ihnen zugewiesene Rollen in der gesellschaftlichen Produktion übernehmen: z.B. Frauen* die Reproduktionsarbeit in Form von Hausarbeit, und Migrant*innen die Drecksjobs, die die Deutschen nicht selbst machen wollen. Wenig überraschend, dass migrantische Frauen* dann überproportional in prekären Pflegejobs landen, wo sich Reproduktionsarbeit und Prekarität verbinden.

Weitere Versuche der Spaltung zeigen sich z.B. in den unterschiedlichen Bedingungen der Aufenthaltstitel der BRD. Je nach Titel bekommen asylsuchende Menschen unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten: Die einen ohne Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis zwingt es zum Drogen Verticken, andere mit Aufenthaltsstatus, aber ohne Arbeitserlaubnis zu ebenfalls illegalisierter Beschäftigung unter dem Mindestlohn und ohne jegliche Absicherung. Weitere werden durch ihre Arbeit zum policing ihrer eigenen Communities gezwungen, beispielsweise als Securitys in Clubs oder als Dolmetscher*innen für Behörden. Und wiederum andere werden als bunte Farbtupfer in die Kulturbetriebe und Chefetagen reingelassen, entweder als ganze „Vorzeigeminderheiten“ oder als einzelne „Vorzeigekanaken“.

Unsere Erfahrungen und Umgangsweisen mit rassistischer Repression

Letztes Jahr haben wir uns einerseits mit der Notwendigkeit eines migrantischen Antifaschismus und anderseits mit rechten Strukturen innerhalb der Berliner Polizei auseinandergesetzt.

Nach der Ermordung George Floyds im Mai 2020 folgten auf die Black Lives Matter Proteste im Juni massive polizeiliche Übergriffe auf migrantisierte und migrantische Menschen, viele davon Jugendliche, woraufhin wir konkrete Unterstützungsarbeit mit weiteren solidarischen Gruppen und Einzelpersonen für Betroffene leisteten. Im Monat darauf erlag Ferhat Mayouf in seiner Zelle in der JVA Moabit seinen Verbrennungen aufgrund verweigerter Hilfeleistung von Gefängniswärtern. Im selben Zeitraum machten wir auf den Fall E. Valientes aufmerksam, der auf dem Weg zu seinen Patienten als Altenpfleger von der Berliner Polizei angegriffen wurde und bis heute auf ein faires Ermittlungsverfahren hoffen muss. Im Herbst/Winter waren wir vermehrt in Neukölln konfrontiert mit Brandanschlägen auf Lieferwägen, Angriffen auf migrantische Gewerbe, rechte Reviermarkierungen und zuletzt mit erhöhten Aktivitäten organisierter Nazis. Diese Taten reihen sich ein in eine Kette von unaufgeklärten Morden und einer fortlaufenden Brandanschlagsserie von über 70 Fällen in den letzten Jahren. Wir haben auch erlebt, wie wir und unsere Geschwister kriminalisiert, unsere Anliegen kleingeredet und unsere Arbeit diffamiert wurde.

Gegen all diese Formen der Repression müssen wir uns wehren und schützen. Als eine sich im Aufbau befindende Gruppe versuchen wir erstmal, bei tätlichen Angriffen vor Ort zu sein und mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Wir möchten im Kiez präsent sein, um ansprechbar zu sein und Vernetzung sowie Austausch zu ermöglichen. Dabei geht es uns einerseits darum, konkreten Support für Betroffene rassistischer Gewalt und Repression anzubieten, andererseits, sie in unsere politische Arbeit und Organisierung mit einzubinden. Wir möchten keine Charityarbeit oder Feuerwehrpolitik machen und wieder verschwinden, nachdem das Feuer gelöscht ist, sondern wir wollen langfristige Verbindungen und Vertrauen in unseren Kiezen herstellen und dafür eigene Strukturen aufbauen.

Darüber hinaus müssen wir ein kollektives Verständnis dafür entwickeln, welche Strukturen und Ideologien hinter rassistischer und faschistischer (Polizei-) Gewalt und Repression stehen. Gleichzeitig müssen wir ganz konkrete Umgangsweisen finden, wie wir Repression minimieren und vermeiden, aber auch eingreifen können, wenn wir Zeug*innen von Repression werden. Das heißt zum Beispiel auch, gegen spalterische Angriffe ideologisch gestärkt zu sein, sodass es keine Option ist, eine Aussage bei den Bullen zu machen, Genoss*innen anzugreifen oder uns auf Befriedungsangebote einzulassen. Wir denken, dass wir das vor allem mit politischer Bildung, dem Stärken von Beziehungen unter Genoss*innen und einer kollektiven Überzeugung erreichen können. Denn wenn wir nicht überzeugt sind von dem, was wir machen und wofür wir stehen, werden wir den physischen sowie psychischen Angriffen des Staates und der Faschos nicht lange standhalten können.

Antirassistische Antirepressionsarbeit

„Antirassistisch“ bedeutet für uns nicht, für mehr „Diversity“ oder ausschließlich

für mehr Repräsentation zu kämpfen. Denn diese ändern strukturell weder den Staat noch repressive Praktiken der Behörden. Diese liberalen, reformistischen Ansätze sind gefährlich für die eigene Organisierung und hinderlich für radikale, revolutionäre Veränderung. Politische Analysen und Praxen, die nur an Identitätskategorien ausgerichtet sind, halten wir für begrenzt und bringen uns bei der Überwindung des kapitalistischen Systems und dem Klassenkampf nicht weiter.

Wir müssen ein tatsächliches Verständnis für die verschiedenen Funktionen von Rassismen in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft schaffen. Es reicht nicht aus, reine antirassistische Antirepressionsarbeitet zu leisten. Wir müssen Repressionen sowie unsere Antworten darauf größer denken und eine Praxis entwickeln, die nicht nur bei Angriffen seitens des Staates oder der Faschisten funktioniert, sondern nachhaltige Strukturen aufbaut, die im Hier und Jetzt Veränderungen für das alltägliche Leben unserer Geschwister und Genoss*innen bringt.

Wir wissen: Je länger unser Kampf fortdauert, desto härter werden die Repressionen sein. Egal ob die Spaltung konkret materieller oder theoretisch ideologischer Natur ist, wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass wir uns voneinander entfremden, isolieren oder uns sogar gegeneinander ausspielen lassen, denn das ist genau das, was der Staat will!

Unsere Antwort?

Uns ist klar, dass wir uns noch in den Anfängen befinden – sowohl in der Organisierung als auch im Umgang mit Repressionen. Worauf wir bisher und auch weiterhin den Fokus legen werden ist die Organisierung und Vernetzung in unseren Kiezen – mit unseren Nachbar*innen, Genoss*innen und anderen solidarischen Gruppen.

Perspektivisch wird sich die Frage des Selbstschutzes konkreter stellen. Wie lassen wir Selbstschutz praktisch werden? Wenn wir Anti-Repressionsarbeit größer denken, müssen wir dann nicht viel mehr gerechten Zugang zu Ressourcen, Bildung, Wohnen, Nahrung und Gesundheitsversorgung sowie solidarische Beziehungen zu unseren Communities und zueinander mitdenken? Wie können wir diese Strukturen unabhängig vom Staat aufbauen? All diese Fragen sind für uns Teil unseres antirassistischen, antifaschistischen und antikapitalistischen Kampfes.

Unser Versuch wird es die nächsten Jahre sein, genau diese Fragen auszuhandeln und diese Strukturen aufzubauen. Das darf natürlich nicht nur innerhalb eines Kiezes passieren, sondern muss in der Gesamtheit der Gesellschaft erreicht werden. Wir brauchen ein kollektives Verständnis von Infrastruktur, Sorge und Gerechtigkeit, damit wir unserem Ziel einer befreiten Gesellschaft näher kommen und die ausbeuterischen sowie unterdrückerischen Verhältnisse, in denen wir momentan leben, überwinden zu können.

Das können wir nur gemeinsam! Daher: Alerta, ajde, haydi, yallah und bijî Migrantifa! ❖

Nach unten treten

Göttingen: Stadtpolitik, Rassismus und Repression in Zeiten von Corona

AK Soziale Kämpfe der Basisdemokratischen Linken Göttingen

In der Groner Landstraße 9 in Göttingen, zentral am Bahnhof gelegen, zeigt der Kapitalismus schon lange seine hässliche Fratze. In einem als sozialer Brennpunkt verschrienen Hochhauskomplex wohnen Göttinger*innen in prekärsten Verhältnissen. Verschiedenste Vermieter*innen kassieren die Höchstsätze vom Sozialamt und sparen die winzigen Wohnungen gleichzeitig kaputt. Mit dieser Adresse im Ausweis eine neue Wohnung zu finden ist so gut wie unmöglich, das ist stadtbekannt. Das runtergekommene Wohnhaus steht symbolisch dafür, wie Rassismus und Klassenhass auf dem Göttinger Wohnungsmarkt Hand in Hand gehen.

Bereits einige Wochen vor dem Corona-Ausbruch in diesem Wohnkomplex, über den wir hier berichten wollen, gab es einige Infektionen im nicht weit entfernten „Idunazentrum". In diesem Kontext thematisierte das Göttinger Roma-Center bereits die rassistische Hetze von Stadt und Behörden und die Falschdarstellungen, die auch überregional in den Medien kursierten.[1]

Als es im Juni 2020 gerade warm wurde in Deutschland, sprach die Göttinger Polizei davon, dass es in der Groner Landstraße 9 jetzt „richtig heiß" werde. Gemeint war allerdings nicht die erbarmungslose Sommerhitze, sondern die Stimmung derer, die kurz zuvor in dem Hochhauskomplex interniert worden waren. Ohne Vorwarnung hinderten Polizei und Ordnungsbehörden die Bewohner*innen von einem Moment auf den nächsten daran, das Grundstück zu verlassen. Ohne Vorwarnung konnten die Menschen weder einkaufen, noch zur Arbeit oder ins Grüne. Dass auch heitere Müsliviertel-Wohlstandskinder ihre Wohnung unter Quarantäne nicht verlassen durften, ist klar. Der Unterschied: Die Groner Landstraße 9 wurde eingezäunt, polizeilich umstellt und kaum mit den nötigsten Lebensmitteln und Hygieneartikeln versorgt. Man gab sich keine Mühe, den Bewohner*innen zu kommunizieren, was eigentlich los war. Dafür wurde öffentlich verkündet, dass man die Bevölkerung schützen müsse. Es war zum Speien.



Foto: Linksunten Göttingen

Die Bevölkerung Göttingens, das schienen für die Verantwortlichen nicht die über 700 Menschen im eingezäunten Wohnkomplex zu sein – die wurden nämlich ganz und gar nicht geschützt. Die anfangs rund 100 mit Corona infizierten Menschen und all die negativ getesteten Personen wurden nicht räumlich getrennt. Schlimmer noch: Schon aufgrund der engen Flure konnte man sich kaum voneinander fernhalten. Spätestens jedoch bei der zentralen Lebensmittelausgabe im Innenhof konnte Körperkontakt mit Nachbar*innen, die man sonst mal flüchtig grüßte, nicht mehr vermieden werden. An den Ausgabestellen wurde zu wenig und teils abgelaufenes Essen verteilt, außerdem wurden so gut wie keine Hygieneartikel zur Verfügung gestellt. Über mindestens eine Woche hinweg waren die Bewohner*innen sogar bei Babywindeln auf Spenden von außerhalb angewiesen. Die zahlreichen Polizist*innen, die in Infektionsschutzmontur und dicker Rüstung wie aus einem Science-Fiction-Film wirkten und das Haus umstellten, behandelten die Bewohner*innen von Beginn an allesamt als Kriminelle, die sich völlig unmündig den Maßnahmen zu fügen hätten.

Verachtung, Demütigung und Rassismus: Bullen, Stadt und Investoren Hand in Hand

Besonders bemerkenswert in dieser ohnehin furchtbaren Situation war die kontinuierliche Demütigung der Bewohner*innen, die das städtische und polizeiliche Krisenmanagement sowohl in der Pressekommunikation als auch im konkreten Handeln durchgängig prägte. Verachtung und Abgrenzung nach unten zogen sich als Leitmotiv durch den Umgang der Herrschenden mit dem Infektionsgeschehen in der Groner Landstraße 9.

So machte der Staat mithilfe vereinter Kräfte von Göttinger Polizei, BFE, Ordnungsamt, THW und privaten Securities gegenüber den Bewohner*innen

1 https://www.roma-center.de/hetze-wegen-corona-in-gottingen-breitet-sich-aus/



von Anfang an deutlich: Vor euch muss die Bevölkerung geschützt werden. Die Bewohner*innen wurden drangsaliert und es galt zweierlei Maß: Einerseits wurden die im betroffenen Haus lebenden Kinder von der Polizei mit Pfefferspray angegriffen – gleichzeitig wurde behauptet, die Stadt könne Privateigentum nicht angreifen und habe keinen Zugriff auf die Hotels, die monatelang in der ganzen Stadt leerstanden und in denen genügend Raum gewesen wäre, eine Trennung von infizierten und noch nicht infizierten Personen zu organisieren.

Entwürdigend war es, dass die Bewohner*innen mit bereits abgelaufenen Lebensmitteln „versorgt" wurden. Menschenverachtend war es, dass es tagelang dauerte, bis im überfüllten Wohnhaus jemand sauber machte, weil Stadt, Hausverwaltung und Eigentümer sich die Verantwortung für den allermindesten Hygienestandard gegenseitig zuschoben. Demütigend war es, wenn Sozialdezernentin Petra Broistedt (SPD) davon faselte, diejenigen, die nach einer Woche Gefangenschaft im Hochhaus nicht infiziert waren, hätten „alles richtig gemacht" – obwohl es ganz offensichtlich nichts als Glück sein konnte, das Menschen in diesen Tagen vor einer Ansteckung bewahrte.

Die Haltung der Stadt zeigte sich auch darin, dass sich Oberbürgermeister Köhler (SPD) in der Presse mit dreisten Lügen zitieren ließ, die Stadt würde aufgrund der schlechten Wohnbedingungen niemanden in die Groner Landstraße vermitteln – während Sozialrechtsanwalt Sven Adam die Beweise dafür vorlegte, dass eben das nicht nur einmal geschehen ist.

Wie wenig sich seither geändert hat, wird sichtbar, wenn die Stadt vorgibt, ein kritisches Verhältnis zu Investoren zu haben, aber gleichzeitig bereitwillig Baugenehmigungen für Konzerne wie die Adler-AG erteilt, wodurch diese die Grundlage für saftige Mieterhöhungen in über 700 bis dato bezahlbaren Wohnungen erhalten.

Nach diesen Prinzipien logisch, aber nicht weniger ekelhaft ist es, wie in der Rhetorik und im Handeln immer wieder Rassismen bedient werden, um die eigene Macht zu festigen. Beispielhaft hierfür sind die Aussagen von Armin Ede, „Head of Asset Management" der „Frankfurter Coreo AG", der als ehemaliger Besitzer hunderter Wohnungen im betroffenen Gebäude einer Lokalzeitung erzählte, „bei diesem Klientel" wundere ihn der massive Corona-Ausbruch nicht.

Durch eine Auseinandersetzung zwischen Polizei und einigen Bewohner*innen gelangte die Situation in der Groner Landstraße zu überregionaler Aufmerksamkeit. Doch auch als diese wieder abgeflaut war, wurden die Menschen, die in dem Wohnkomplex leben, weiter mit Repressalien überzogen. So brach die Polizei bei einer ganzen Reihe von Wohnungen die Türen auf, um Handys mit möglichem Beweismaterial zu konfiszieren – als Grundlage reichte hierbei scheinbar die Tatsache, dass die Wohnungen ein Fenster in Richtung des betreffenden Geschehens hatten. Nicht wenige der Bewohner*innen sehen sich aktuell mit Anklagen konfrontiert, die im Zusammenhang mit ihrer Internierung erhoben werden. Dass vor dem Virus nicht alle gleich sind, ist mittlerweile klar. Der Fall der Groner Landstraße macht die harte Realität dieser Feststellung sichtbar. Außerdem zeigt er, wie viel härter staatliche Repression ohnehin marginalisierte Menschen treffen kann, und wie sicher sich Staat und Polizei sind, dass sie mit diesen Menschen umspringen können, wie sie wollen. Umso wichtiger ist Unterstützung und Solidarität. ❖

► Für die Finanzierung von Anwält*innen, mögliche Strafzahlungen und weitere Kosten benötigen die Betroffenen Geld, das sie nicht haben. Dafür hat die Solidaritätsinitiative ein Spendenkonto eingerichtet:

Rote Hilfe e.V. Göttingen
IBAN: DE72 4306 0967 4007 2383 99
BIC: GENODEM1GLS
Betreff: #GronerLand

7. November 2020 – Rassistische Polizeigewalt

KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) Berlin

Laith S. feiert am Abend des 7.11. mit vier Freund*innen seinen Geburtstag in Berlin-Marzahn. Sie hören über den Fernseher Musik, in Zimmerlautstärke. Nach wenigen Minuten klingelt es an der Tür und ca. 20 Polizisten stehen im gesamten Treppenhaus verteilt. Laith S. bekommt große Angst. Als er fragt, warum sie da seien, antwortet ein Polizist, dass ein Nachbar eine Ruhestörung gemeldet hätte. Warum so viele Polizisten wegen einer Ruhestörung kommen, beantwortet der Polizist nicht.

Ein Beamter betritt ohne Erlaubnis die Wohnung von Laith S., schaut in alle Räume und fordert von allen Anwesenden die Ausweise. Ohne zu zögern weisen sich alle aus. Der Polizist befiehlt seinen Gästen, die Wohnung sofort zu verlassen, was diese auch tun. Sie verabreden sich an einer nahe gelegenen Bushaltestelle. Dann geht auch die Polizei. Laith S. zieht sich an und trifft seine Freund*innen vor dem Haus. Gemeinsam nehmen sie den nächsten Bus. Nachdem der Bus losgefahren war, rasen Polizeiwagen an dem Bus vorbei und stoppen das Fahrzeug. Mehrere Polizisten zerren Laith S. gewaltsam aus dem Bus und fordern auch seine Freund*innen auf, auszusteigen. Ihre Rucksäcke und Kleider werden durchsucht. Laith S. wird der Pullover mit Gewalt vom Körper gezogen. Seinen Freund*innen wird befohlen, zu gehen. Er selbst wird niedergeschlagen, am Boden fixiert und mit Handschellen gefesselt. Eine Polizistin kniet auf seinem Hals. Laith S. bekommt keine Luft und schreit in Todesangst, dass er sterbe. Die Polizistin sagt: „Ich will, dass Du stirbst." Laith S. beginnt zu weinen und zu beten. Die Polizistin schreit ihn an: „Hör' auf zu quatschen und geh' in Dein Land zurück."

Laith S. wird in einen Polizeiwagen gezwungen und zu einer Wache gefahren. Immer wieder fragt er, was er getan habe, aber er bekommt keine Antwort. Dann wird er zu einer zweiten Wache gebracht, wo ihm gegen seinen ausdrücklichen Willen Blut abgenommen wird. Am nächsten Morgen wird er unter starken Schmerzen entlassen. Er muss sich im Krankenhaus behandeln lassen.[1]

Laith S.' Fall ist einer von vielen, die zur Zeit die Beratung von ReachOut erreichen. Mehr als sonst, so scheint es. Und die Fälle von Polizeigewalt, aber auch anlasslosen Kontrollen, Racial Profiling, haben schwerwiegende Folgen für die Betroffenen: Langwierige psychische sowie physische Schäden entstehen, das Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit und an den ihnen bekannten und geliebten Orten schwindet. Manche Betroffenen entwickeln auch Ausweichmechanismen: Mehrere Wochen nicht mehr an den Ort der Kontrollen zurückgehen, Kleidungsänderungen, das Haus allgemein kaum mehr verlassen. Die Drastik dieser für die Betroffenen notwendig gewordenen Maßnahmen macht bewusst, wie schwerwiegend die Gewalt der Polizist*innen ist und sich auswirkt und auch, dass ihr Ziel schlicht die Diskriminierung und Kriminalisierung von Schwarzen Menschen und People of Colour (BPoC), sowie deren Verdrängung, ist.

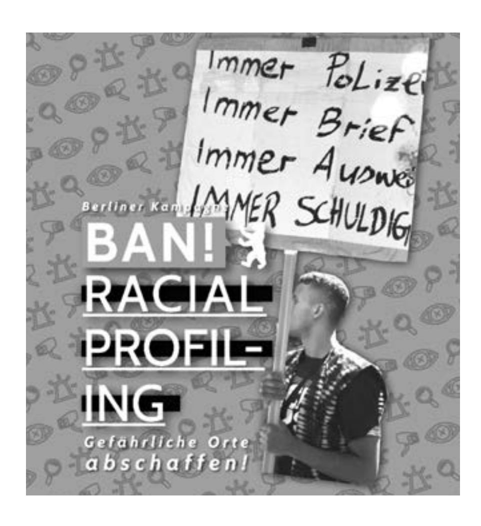


Während diese Kontrollen in Deutschland seit Jahrzehnten gang und gäbe sind, ist doch auffällig, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie eine erhebliche Erhöhung der gemeldeten Fälle zu vermerken ist. Zusätzlich zu den für die Polizei üblichen „Begründungen" wie die Unterbindung von vermeintlichem Drogenverkauf oder Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz, wenden sie nun auch Verstöße gegen die Corona-Maßnahmen an, um BPoC zu schikanieren und mittels Platzverweisen aus ihrem gewohnten Umfeld zu verbannen. Dabei ist ersichtlich, dass w e i ß e Menschen, die sich an

1 Eintrag entnommen aus der Chronik der KOP, zu finden unter https://kop-berlin.de/chronik

denselben Orten in größeren Gruppen aufhalten, wesentlich weniger häufig kontrolliert werden und keine Platzverweise ausgesprochen bekommen. Es handelt sich also unfraglich um Racial Profiling. Im Übrigen werden Verstöße gegen Corona-Maßnahmen auch nur an Orten ermittelt, an denen sich vermehrt BPoC und illegalisierte Menschen aufhalten, sowie höhere Armutsverhältnisse herrschen. In den überwiegend w e i ß e n und wohlhabenderen Charlottenburger Parks werden bspw. keine größeren Familientreffen unterbunden, dort werden Kontrollen nämlich gar nicht erst ausgeführt. Auch werden Kontrollen, die vermeintlich auf Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen basieren, häufig mit anderen Vorwürfen kombiniert. Sie dienen als Ausgangspunkt, um anlasslos auch weitere Kontrollen durchzuführen, z.B. eine Durchsuchung mit dem Ziel der Feststellung von Drogenverkauf oder -besitz.

So wurde auch bei Laith S. Laith und seinen Freund*innen zwar vorerst ein Verstoß gegen die Corona-Maßnahmen vorgeworfen, als ersichtlich wurde, dass dies nicht für eine exzessive Schikane ausreicht, kamen aber schnell noch weitere Gründe dazu, die eine Taschendurchsuchung notwendig gemacht haben sollen. „Gründe“, von denen die Polizist*innen nicht einmal glaubten, dass es nötig wäre, Laith und seine Freund*innen darüber aufzuklären.



Kontrollen wie diese bilden schwerwiegende Eingriffe in die Autonomie und körperliche Unversehrtheit der Betroffenen, dennoch finden ihre Berichte in den Mainstream-Medien und damit auch der Sichtweise der Mehrheitsgesellschaft häufig keinen Platz. Die Erzählungen, die die Mehrheitsgesellschaft erreichen, sind die der Polizei selbst: Die Stimmen der Betroffenen werden unhörbar gemacht, indem die Polizei eigene Falschdarstellung veröffentlicht und ihre eigenen gewaltvollen Eingriffe als notwendige Zurwehrsetzung begründet. Durch die geringen Erfolgschancen einer Klage gegen gewalttätige Polizist*innen und durch die Drohung mit einer Gegenklage gegen die Betroffenen selbst, wird vielen Betroffenen schlicht die Möglichkeit genommen, sich öffentlichkeitswirksam zu ihren Erfahrungen zu äußern. Medien nehmen dabei häufig nur die besonders laute Stimme der Polizei war und verbreiten deren Aussagen weiter, ohne diese kritisch zu hinterfragen oder den Betroffenen Gehör zu schenken. Die Chronik bietet in dieser trüben Medienlandschaft eine Gegenerzählung, einen Ort, an dem Betroffene und Zeug*innen ihre Erfahrungen uneingeschränkt festhalten und verbreiten können und das Problem systemischer Polizeigewalt sichtbar gemacht werden kann.

Während Racial Profiling aber weiter ausgeführt wird und rassistische Polizeigewalt weiter daraus resultiert, ist doch ersichtlich, dass sich in der Bevölkerung im letzten Jahr viel getan hat. Initiativen und Organisationen, die für die Rechte von BPoC einstehen, z.B. ReachOut und die KOP (Kampagnen für Opfer rassistischer Polizeigewalt), erreichen vermehrt Spenden, auch Mainstream-Medien berichten des Öfteren über Polizeigewalt, das Problem ist sichtbarer als es das zuvor war. Wichtig dabei ist nun, dass die Unterstützung von Zivilist*innen sich nicht lediglich auf „Hintergrundarbeit“ beschränkt, sondern sich auch auf Solidarität im Alltag ausweitet. Wer Zeug*in von Polizeigewalt oder der Kontrolle einer BPoC wird, sollte sich sichtbar machen, die Dienstnummern der Polizist*innen erfragen, sich als Zeug*in aufnehmen lassen und den Betroffenen als solche*r zur Verfügung stellen. Dabei ist es wichtig den Namen und die Adresse des*der Abgeführten zu erfragen. Auch ist es ratsam ein Gedächtnisprotokoll zu führen, um im Falle einer Klage möglichst genau Aussage treffen zu können. Es liegt nun insbesondere an der w e i ß e n Mehrheitsgesellschaft Unterstützung zu bieten und sich der Polizei bei ihren rassistischen Kontrollen in den Weg zu stellen. ❖

„Welcome to Germany“

Abschiebehaft als rassistisches Repressionsinstrument

Recherchekollektiv Abschiebehaft

„They take your freedom and people die inside prison without freedom.”

„Sie nehmen dir deine Freiheit und Leute sterben im Gefängnis ohne Freiheit.“

Obwohl Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist, wird Migration weiterhin gesellschaftlich als Abweichung von der Norm betrachtet und häufig kriminalisiert. Abschiebegefängnisse sind die Spitze einer ganzen Reihe an rassistischen Grenzziehungen und Kriminalisierungsprozessen von Menschen ohne deutschen Pass, die als „Andere“ markiert werden. Wir möchten dies am Beispiel der Haftbedingungen sowie Auseinandersetzungen um selbstverletzende Handlungen und angebliche Lärmbelästigungen in der Abschiebehaftanstalt (ASH) Eichstätt aufzeigen. Die Zitate in diesem Text stammen alle von ehemaligen Gefängnisinsass*innen.

Kriminalisierung von Menschen durch Abschiebehaft

Abschiebehaft ist keine Strafsache, sondern juristisch gesehen ein Verwaltungsakt (§62 Aufenthaltsgesetz) mit dem Zweck einer vereinfachten Abschiebung. Wegen der Einordnung als Verwaltungssache gibt es keinen Rechtsanspruch auf anwaltliche Unterstützung. Abschiebehaft kann für bis zu sechs Monate verhängt werden, wenn Betroffene gegen eine Abschiebung Widerstand leisten sogar bis zu zwölf Monate. Abschiebehaft kann dabei für alle ausreisepflichtigen Personen angeordnet werden, bei denen sogenannte Fluchtgefahr besteht. Diese sieht der Staat bereits als gegeben, wenn Personen „erhebliche Geldbeträge“ für die Einreise aufgewendet haben, da diese Mittel dann verloren wären. Da die Kosten für eine Flucht meistens hoch sind, können sehr viele ausreisepflichtige Personen in Deutschland in ASH gesteckt werden.

„I came here because bad things happened to me and I thought that Germany cared for people. But they don‘t care, they put me in prison, even though I didn‘t make no mistake. They put you in prison until you agree to go back.“

„Ich kam hierher, weil ich schlimme Dinge erlebt habe und ich dachte, Deutschland würde sich um Menschen kümmern. Aber es kümmert sie nicht, sie haben mich ins Gefängnis gesteckt, obwohl ich nichts getan habe. Sie stecken dich ins Gefängnis bis du zustimmst, wieder zurückzugehen.“

Entmenschlichende Haftbedingungen in der ASH

Da es keine bundesweiten Regelungen zur Ausgestaltung der Haftbedingungen gibt, sind diese in den verschiedenen ASH sehr unterschiedlich. Von dem immer wieder proklamierten „normalen Leben, nur ohne Freiheit“ ist mensch dabei aber weit entfernt. So stellen sich die Haftbedingungen in der ASH Eichstätt wie folgt dar: Die Betroffenen müssen Anstaltskleidung tragen und die Bewegungsfähigkeit in der Anstalt ist stark eingeschränkt, weil die Zellen nur 5,5 Stunden am Tag aufgeschlossen werden. Zusätzlich dürfen keine Mobiltelefone verwendet werden, es darf pro Monat lediglich für drei Stunden Besuch empfangen und am Tag nur 30 Minuten telefoniert werden.

„The prison uniforms had already been used by other detainees! This can give you skin problems because some people there were affected by skin diseases! The telephone communication is not enough for our loved ones outside – only 30 min a day!“

„Die Gefängnisuniformen waren bereits von anderen Häftlingen getragen worden! Das kann zu Hautproblemen führen, weil hier manche Leute Hautkrankheiten hatten. Die Telefonzeit reicht bei weitem nicht aus, um mit unseren Liebsten Kontakt zu halten – lediglich 30 Minuten pro Tag.“

Ein Zugang zu Internet ist nicht verfügbar. Zudem fehlt für viele Betroffene eine Möglichkeit zur Religionsausübung, lediglich christliche Gottesdienste werden ungefähr zweimal im Monat angeboten. Während den betroffenen Männern täglich Hofgang möglich ist, wird dieser den inhaftierten Frauen nur circa dreimal pro Woche gewährt.

„It was a very small room, with three beds in it, only little windows high up in the room, they also had bars in front of them. […] You sit there and you have nothing to do, you just think, think, think.“

„Es war ein sehr kleiner Raum, in ihm drei Betten, nur ganz oben im Raum kleine Fenster, mit Gitterstäben davor. […] Du sitzt dort und hast nichts zu tun, nur nachdenken, nachdenken, nachdenken.“

Es gibt zudem Isolationszellen, in die Betroffene gebracht werden, wenn sie laut Wärter*innen selbst- oder fremdgefährdend sind.

Geplante Abschiebungen werden nicht angekündigt, sondern die Betroffenen am frühen Morgen aus dem Schlaf gerissen, was zusätzlichen Stress bedeutet.

„They don‘t tell you, that they want to take you back tomorrow. They just come to your room at 3 or 4 in the night. You‘re so stressed. One night they came for my roommate, I felt so cold, my heart raced. I couldn‘t feel my body and I couldn‘t move out of fear. It‘s too much for one person.

They should just say, ‚you have a ticket tomorrow'. I am in prison, I can't run away."

„Sie sagen dir nicht, dass sie dich morgen zurückbringen wollen. Sie kommen einfach in dein Zimmer um 3 oder 4 Uhr in der Nacht. Du bist so angespannt. Eines nachts kamen sie, um meinen Zimmergenossen zu holen, mir war so kalt und mein Herz raste. Ich konnte meinen Körper nicht mehr spüren und mich vor Angst nicht mehr bewegen. Es ist zuviel für einen Menschen. Sie sollten einfach sagen ‚Du hast für morgen ein Ticket'. Ich bin im Gefängnis, ich kann ja nicht wegrennen."

Neben diesen institutionellen Strukturen drückt sich Rassismus auch in individuellen Verhaltensweisen von Wärter*innen aus, wie ein*e ehemalige*r Gefangene*r berichtet.

„He [security guard] treats you with words like ‚go back to where you are from'."

„Er [der Sicherheitsbeamte] behandelt dich mit Sätzen wie ‚Geh' dahin zurück wo du herkommst'."

Suizid, Suizidversuche und selbstschädigende Handlungen als Erpressung?!

Das „Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe" besuchte in der ersten Jahreshälfte 2018 die ASH Eichstätt. In ihrem Bericht kritisiert es viele Missstände. In diesem Zusammenhang wurden im Besuchszeitraum sieben Personen gezählt, die Suizid begehen wollten und zehn Personen, die selbstschädigende Handlungen durchführten. Die bayerische Staatsregierung erhebt laut eigener Aussage hierzu keine Daten. Auf Anfragen im Bayerischen Landtag antwortete sie, dass „nicht verifizierbar" sei, ob die „selbstschädigenden Handlungen […] in ernsthafter suizidaler Absicht erfolgten oder aus anderen Motiven, beispielsweise, um Forderungen Nachdruck zu verleihen."

„I told them, I don't feel good, they didn't care […]. Before I have to go back, I tried to kill myself."

Hilfetelefon für Betroffene des Bündnisses gegen Abschiebehaft

„Ich habe ihnen gesagt, dass ich mich nicht gut fühle, aber es hat sie nicht interessiert […]. Bevor ich zurückgehen muss, bringe ich mich um."

Mit der Infragestellung und Bewertung des „Motivs" einer Person, die einen Suizidversuch oder eine selbstschädigende Handlung ausübt, wird die Schutzbedürftigkeit eines Menschen möglicherweise verkannt. Völlig negiert wird durch die „Motiv"-Frage, dass ein Suizid, Suizidversuch oder eine selbstschädigende Handlung immer ein Ausdruck von Verzweiflung und mangelnden Handlungsalternativen ist.

Durch die Weigerung, Zahlen zu Suizid, Suizidversuchen und selbstschädigenden Handlungen in bayerischen ASH zu erheben und der Diskussion um „Motive", wird der Fokus weg vom eigentlichen Skandal gelenkt: Menschen müssen unter prekären, repressiven Bedingungen in ASH leben, die nur der Höhepunkt einer ganzen Reihe von Erfahrungen der Fremdbestimmung und Entmenschlichung im Zuge der Lebensrealitäten von Asylmigration in Deutschland darstellen.

„They kill you with the stress inside."

„Der innere Stress den sie dir machen, bringt einen um."

Anwaltliche „Gruselstatistik"

Dass Menschen selbst nach den offiziellen Gesetzen oft unrechtmäßig in ASH sitzen, zeigt die „Gruselstatistik" von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, die er seit 2001 führt. Demnach waren von seinen insgesamt 1987 Mandant*innen 991 Personen, also fast 50%, zu Unrecht in Haft, zumeist wegen Verfahrensfehlern und abgelaufener Fristen. Die Verfahren zur Rechtswidrigkeit von Abschiebehaft werden sehr häufig erst nach einer Abschiebung verhandelt.

Verschärfung der Haftbedingungen in Eichstätt durch Widerstand der Gefangenen

Inwiefern gesellschaftlicher Rassismus Haftbedingungen weiter verschärfen kann, zeigt folgendes Beispiel. Kurz nachdem die ASH Eichstätt am 12.06.2017 ihren Betrieb aufnahm, drangen vorwiegend nachts Schreie von Inhaftierten aus der ASH. Diese machten so auf ihre Situation aufmerksam und leisteten damit aktiv Widerstand gegen die Haft(-bedingungen) und somit gegen das staatliche Repressionssystem. Anwohner*innen, die aufgrund der lautstarken Äußerungen nicht schlafen konnten, beschwerten sich in der Folge vehement bei den Verantwortlichen der ASH und der Polizei über die „Lärmbelästigungen". Demzufolge seien die Schreie nicht zu tolerierbare Handlungen, welche umgehend mit Zwangsmaßnahmen gegen die Verursacher*innen zu unterbinden seien. Der im Folgenden stattfindende hitzig geführte Diskurs in der Bevölkerung wies viele rassistische Züge auf und

ließ keinen Platz für die Position der Inhaftierten.

Die Verantwortlichen der ASH Eichstätt und das bayerische Staatsministerium reagierten auf diese Beschwerden mit verschärften Repressionen. Unter anderem wurde der Bau von vier Isolationszellen ohne Fenster angeordnet. In diese werden „störende“ Insass*innen bis zu drei Tage verlegt, um die Gefangenen ruhigzustellen. Das sorgte auch dafür, dass die Öffentlichkeit so wenig wie möglich darüber erfährt, was in den deutschen ASH vor sich geht. Eine zusätzliche Verschärfung der Haftbedingungen durch die Isolationszellen als Antwort auf lautstarke (Hilfe-)Schreie ist ein neuer Gipfel der Entmenschlichung.

ASH als rassistisches Instrument der Migrationskontrolle

Die kriminalisierende Institution ASH fügt Menschen in Berufung auf vermeintlich natürliche Nationalstaaten auf vielfältige Art und Weise Leid zu. Durch die gezielte Kriminalisierung von Menschen wird der Rassismus in der Gesellschaft verstärkt, da in der öffentlichen Wahrnehmung Geflüchtete mit Gefängnis verknüpft werden. In der Bevölkerung ist vielen nicht bewusst, dass die Menschen, die in ASH sind, meist kein Verbrechen begangen haben. Dass die Wurzel hier in einer rassistischen, nationalistischen Migrationspolitik liegt, scheint klar. Auch der Diskurs um die Stimmen aus der ASH zeigt, dass das Ziel einer solchen Politik erreicht wurde: Statt Solidarisierung mit inhaftierten Geflohenen war die Reaktion von Anwohner*innen die Forderung nach einer noch weitreichenderen Abschirmung.

Die Schilderung einer*s ehemaligen Gefangenen zeigt ganz konkret, welche Auswirkungen das unmenschliche und rassistische Instrument ASH haben kann. Hierfür muss sich die entmenschlichende Migrationspolitik verantwortlich fühlen:

„I changed a lot, some part of my mind is always dark now, they made it to me. [...] Too many people feel like me, have flashbacks. Sometimes I still feel like I‘m in prison again, I smell that special scent. I can‘t forget. I wake up at night, I see it at night. I think the pain is always there for you. Welcome to Germany!“

„Ich habe mich sehr verändert, manche Teile meines Verstandes sind nun immer dunkel, das haben sie mir angetan. [...] Zu viele Leute fühlen sich wie ich, haben Flashbacks. Manchmal fühlt es sich an, als wäre ich immer noch im Gefängnis, dann rieche ich den besonderen Geruch. Ich kann es nicht vergessen. Nachts wache ich auf und sehe es vor mir. Ich glaube, es wird immer schmerzhaft bleiben. Willkommen in Deutschland!“ ❖

Weiterführende Lektüre:

► ANDRAE Agnes 2019: „Da stimmt was nicht!“ – Peter Fahlbusch über einen Rechtsstaat, der sich seine Spielregeln zurechtbiegt. In: *Hinterland* Nr. 41, S. 37-43.

► BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ 2018: Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) vom 11.07.2018. Drucksache 17/28289. Verfügbar unter: https://www.bayern.landtag.de.

► BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION 2019: Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Plenarsitzung am 5. Juni 2019. Drucksache 18/2481. Verfügbar unter: https://www.bayern.landtag.de.

► BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION 2018: Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER). Plenarsitzung am 26. Juni 2018. Drucksache 17/23002. Verfügbar unter: https://www.bayern.landtag.de.

► CPT (2019): Report to the German Government on the visit to Germany carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 13 to 15 August 2018. CPT/inf (2019) 14. Verfügbar unter: https://rm.coe.int/1680945a2d [20.02.2020].

► DONUAKURIER 2018: Hafträume ohne Fenster. In: *Eichstätter Kurier* vom 16. Juni 2018, S. 1.

► KNOPP, Jürgen 2018: Von „Unmenschlich“ bis „Psychoterror“. Im Eichstätter Abschiebegefängnis soll fensterloses Gebäude für „renitente Insassen“ errichtet werden. In: *Eichstätter Kurier* vom 17. Juni 2018, S. 25.

► KNOPP, Jürgen 2019: „Generell fehl am Platz“. Bauausschuss bekräftigt Ablehnung von Bau besonders gesicherter Hafträume im Abschiebegefängnis. In: *Eichstätter Kurier* vom 19. Januar 2019, S. 25.

► NEUMEIER, Alfons/NEUMEIER, Edith 2017: Abschiebehaft nicht im Wohngebiet. Leser*innenbrief zum Artikel „Linderung, aber keine Lösung“. In: *Eichstätter Kurier* vom 16. November 2017, S. 22.

► POESE, Katrin 2017: Linderung, aber keine Lösung. Runder Tisch zu nächtlichen Lärm aus der Abschiebehaftanstalt: Umbauten sollen Ruhe schaffen. In: *Eichstätter Kurier* vom 13. November 2017, S. 15–16.

► RICHTER, Horst 2018: An der Belastungsgrenze. 111 statt 96 Insassen: Im Abschiebegefängnis Eichstätt muss selbst eine Freizeithalle als Quartier herhalten. In: *Eichstätter Kurier* vom 1. Februar 2018, S. 13.

► SCHNEIDER, Marco 2017a: Kommen Gefährder nach Eichstätt? Anstaltsleiter „geht nicht davon aus“ - Gottstein moniert Informationspolitik zur Abschiebehaftanstalt. In: *Eichstätter Kurier* vom 10. Februar 2017, o. S.

► SCHNEIDER, Marco 2017b: Schlaflos am Burgberg. Beschwerden über nächtliches Geschrei aus der Abschiebehaft – Runder Tisch angekündigt. In: *Eichstätter Kurier* vom 5. September 2017, S. 21.

Abschiebeknast Langenhagen

Hannover Solidarisch

Menschen, die in Abschiebungshaft sitzen, haben keine Straftat begangen. Ihnen wird jedoch von deutschen Behörden kein Aufenthaltsrecht in Deutschland zugebilligt. Daher wird ihnen die Freiheit entzogen, damit sie sich nicht der Abschiebung entziehen können. Der Staat steckt die Ungewollten in Gefängnisse, damit sie unsichtbar und rechtlos bleiben, bis sie wieder dorthin gebracht werden, wo ihr Schicksal für uns gar nicht mehr sichtbar ist und oft ihre Leben unmittelbar bedroht sind.

Laut der hessischen Landesregierung soll in der Abschiebungshaft „normales Leben minus Freiheit“ möglich sein, in der Hausordnung der JVA Langenhagen heißt es „der Aufenthalt sei so liberal wie möglich zu gestalten“. Wie diese zynischen Aussagen in der Praxis umgesetzt werden, davon wollen wir berichten.

Der Abschiebeknast in Hannover liegt abgelegen in Langenhagen direkt am Rollfeld des Flughafens, außerhalb der Wahrnehmung der meisten, von Stacheldraht umgeben, mit vergitterten Fenstern und ausgestattet wie ein Hochsicherheitsknast. Unerwünschte Migrant_innen werden hier als Bedrohung inszeniert. Die Bauweise spricht schon in architektonischer Hinsicht der Behauptung Hohn, Abschiebungshaft sei etwas anderes als Strafhaft.

Der Knast ist eine Blackbox. Es gibt wenig bis keine Einblicke in die Vorgänge hinter den Mauern. Die Gefangenen geraten in die Gefahr komplett isoliert zu werden und ohne Unterstützung, Willkür und Rechtlosigkeit ausgeliefert zu sein. Um dem etwas entgegenzusetzen besuchen wir in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen seit Oktober 2019 Abschiebehäftlinge in der JVA Langenhagen.

Viele von uns besuchte Gefangene wurden in Behörden verhaftet, für sie meist völlig überraschend. Sie wurden in aller Öffentlichkeit mit Handschellen abgeführt, ein für alle zutiefst beschämender und nicht verständlicher Vorgang, der sie in der Öffentlichkeit als Straftäter_innen erscheinen lässt. Viele haben nicht einmal gewusst, weshalb sie sich in Abschiebungshaft befinden und es häufig auch in der Anhörung aufgrund von fehlenden Dolmetscher_innen nicht erfahren. Bis dahin dachten sie, Deutschland sei ein Rechtsstaat, in dem nur Straftäter_innen verhaftet werden.

Ohne die Rechtsberatung des Flüchtlingsrates Niedersachsen hätte es für viele keine Anlaufstelle oder Ansprechperson in Deutschland bzw. Hannover gegeben. Bei einigen hätte niemand gewusst, wo sie sich befinden.

Einige Beispiele

Es folgen einige Erlebnisse der Gefangenen. Die Namen aller Betroffenen sind geändert.

Bilal hatte ein geschwollenes Gesicht und Zahnschmerzen. Die Aufsichtsbeamtin sagte uns, sie wisse von den Zahnschmerzen. Ein Anlass zu handeln war das für sie nicht. Sie verwies darauf, dass für einen Zahnarztbesuch ein Antrag auf Deutsch auszufüllen sei, das sei den Gefangenen auch bekannt. Bilal aber wusste davon nichts. Weil wir zufällig vor Ort waren, konnten wir mit ihm den Antrag auf Deutsch schreiben und die Behandlung wurde auch durchgeführt. Bilal wurde kurz darauf abgeschoben.

Ranga lebte mehr als zehn Jahre in Deutschland und wurde verhaftet, als er in einer Schichtpause bei seiner Arbeit seine Duldung bei der Ausländerbehörde verlängern wollte. Er hat seinen Jahresurlaub für die Abschiebungshaft genommen. Sein Arbeitgeber hat täglich angerufen und gefragt, wann er endlich wieder zur Arbeit kommen kann. Aufgrund seiner guten sogenannten „Integrationsleistung“ ist er, nach Wochen der Inhaftierung, beim Haftprüfungstermin entlassen worden, sein Fall wurde an die Härtefallkommission seines Bundeslandes verwiesen. Diese hat ihm die freiwillige Ausreise nahegelegt und versprochen, dass er bei der nächsten Einreise nach Deutschland Papiere bekommt. Daran glauben wir allerdings nicht! Er ist dann freiwillig ausgereist.

Abdul hatte panische Angst davor, wieder in den, wie er es nannte, „Cold-Room“ zu müssen. Es stellte sich heraus, dass er zwei Tage in Einzelhaft in einer sehr kalten Zelle zubringen musste. Den Grund dafür wusste er nicht. Davon haben wir nur zufällig erfahren, weil wir wegen seiner SIM-Karte eine harmlose Frage an den Aufsicht führenden Beamten stellen wollten und Abdul flüsternd verzweifelt darum gebeten hat, seinetwegen keine Fragen zu stellen, weil er keine „Probleme machen will“. Er wurde abgeschoben.

Faizan war in Haft, obwohl er gültige Papiere in Italien hatte und er bei einem Besuch bei Freund_innen in Deutschland verhaftet wurde. Weder Polizei noch das zuständige Amtsgericht interessierten sich für seine italienischen Papiere. Die Ausländerbehörde wollte ihn in sein Herkunftsland abschieben, das Amtsgericht ordnete zwei Monate Abschiebungshaft an. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen organisierte einen Anwalt, der Haftbeschwerde einlegte und beim Haftprüfungstermin acht Wochen später darauf hinwies, dass der italienische Ausweis von Faizan in der Asservatenkammer der JVA Langenhagen liegt. Das Gericht hat

daraufhin die sofortige Freilassung angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt war Faizan zwei Monate rechtswidrig in Haft und ohne die Unterstützung des Flüchtlingsrates und des Anwaltes wäre er in sein Herkunftsland abgeschoben worden, obwohl er gültige Papiere für den Schengenraum bei sich hatte.

Bei einem unserer Besuche, die mit Dolmetscher stattfanden, sagte er zu uns, er könne uns nicht erzählen, was innerhalb der JVA mit den Gefangenen „wirklich passiert“, weil der Aufsicht führende Beamte alles mithören kann. Er könne nur mit dem Dolmetscher in seiner Muttersprache darüber sprechen. Übersetzt werden kann es im Besuchsraum nicht. Auf unsere schriftliche Frage, die der Dolmetscher übersetzt hat, ob er und die anderen Gefangenen schlecht behandelt werden, hat er heftig genickt.

Amir hat bei seiner Verhaftung angegeben, minderjährig zu sein, was ihm nicht geglaubt wurde. Trotzdem wurde er vorsichtshalber isoliert von den volljährigen Gefangenen untergebracht. Obwohl er als Minderjähriger gar nicht hätte im Knast sein dürfen, wurde ihm das Rauchen verboten, weil er minderjährig sei. Er wurde sofort nach Grenzübertritt verhaftet und hatte keine Ahnung, wo er sich überhaupt befindet.

Nachdem er der Gefängnis-Psychologin gesagt hatte, dass es ihm sehr schlecht geht und er sich deswegen „ritzen“ würde, ist er am selben Abend, nur mit T-Shirt und Unterhose bekleidet, aus seiner Zelle abgeholt und zur Strafvollzugsanstalt in Hannover gebracht worden. Er wusste nicht, warum er abgeholt und wohin er gebracht wurde. Er wurde in eine Einzelzelle mit Kameraüberwachung gesteckt, ein Beamter sagte zu ihm auf Englisch, er sei dort, wegen der „Sache mit dem Ritzen“. Offensichtlich ging die JVA hier von einer Suizid-Gefährdung aus, doch statt den jungen Geflüchteten zu entlassen, wurde er für eine Nacht in einer Strafanstalt für Erwachsene untergebracht, ohne zu wissen, was mit ihm geschieht.

Er wurde nach knapp drei Wochen Haft aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie, die Abschiebungen kurzzeitig unmöglich machte, mit der schriftlichen Anweisung entlassen, sich in der Erstaufnahmeeinrichtung Soltau-Fallingbostel zu melden. Dort sollte er, am ersten Tag des Lockdowns, mit dem Zug hinfahren. Wie er das bewerkstelligen sollte, musste er, in Langenhagen vor dem Knast stehend und ohne deutsch zu sprechen, selbst herausfinden. Es gab keinerlei Unterstützung seitens der Behörden.

Abbas hat 22 Jahre in Deutschland gelebt und in dieser Zeit nicht einmal sein Herkunftsland besucht. Er wurde bei Verlängerung seiner Duldung auf einer Ausländerbehörde unerwarteter Weise verhaftet. Dieselbe Ausländerbehörde hatte ihn vorher mehrmals gegen Entgelt als Dolmetscher eingesetzt. Er war bei den Übersetzungen schon dreimal Zeuge von Verhaftungen geworden und sagte „Beim vierten Mal war ich es selbst“. Er litt an mehreren schweren Krankheiten, die in Deutschland jedoch, durch regelmäßige Behandlung, unter Kontrolle waren. Er hat sich große Sorgen gemacht, dass er in seinem Herkunftsland die notwendige ärztliche Behandlung nicht mehr bezahlen kann. Weil seine Akte nicht in angemessener Zeit vom Gericht zu seinem Anwalt geschickt wurde, wurde er erst nach Wochen aus der Haft entlassen.

Die Hausordnung

In Niedersachsen gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Abschiebungshaft. Das heißt, allein die Hausordnung bestimmt, wie mit Abschiebungshaft-Gefangenen umgegangen wird.

Laut Hausordnung der JVA Langenhagen sind tägliche Besuche erlaubt. Ende des Jahres 2019 wurden Besuche für zwei Wochen jedoch komplett untersagt, weil der Krankenstand beim JVA-Personal zu hoch war und niemand da gewesen wäre, der die Besuche beaufsichtigen konnte. Hier werden aus Sicht der JVA angeblich notwendige Entscheidungen getroffen, die Rechte der Gefangenen werden dabei jedoch vollkommen ignoriert.

In der Hausordnung steht weiterhin, dass „Hygiene-, Genuss- und Lebensmittel“ jederzeit für die Gefangenen abgegeben werden können. Das Mitbringen von Hygieneartikeln und frischen Lebensmitteln wurde jedoch bis Anfang des Jahres 2021, entgegen der Hausordnung, jedes



Mal abgelehnt. Erst nach unserer Beschwerde bei der Anstaltsleitung, dürfen jetzt zumindest Hygieneartikel in kleinen Flaschen nach Voranmeldung mitgebracht werden.

Trotz der Corona-Pandemie werden Abschiebungen und Inhaftierungen weiter fortgeführt, nachdem sie zu Beginn der Pandemie kurzzeitig ausgesetzt waren. Jetzt müssen die Gefangenen nach ihrer Verhaftung für 14 Tage in Quarantäne, wobei sie ausschließlich einzeln untergebracht werden. Während der Quarantäne sind die Zellen zwar geöffnet, aber die Gefangenen dürfen auch mit den anderen Gefangenen in Quarantäne keinen Kontakt haben, d. h. sie befinden sich faktisch in Einzel- bzw. Isolationshaft. Während der Quarantäne gibt es nicht einmal Zugang zum Internet. Skype-Besuche von Familienangehörigen und Freund_innen sind zwar auf Antrag der Gefangenen auch in der Quarantäne möglich. Es ist jedoch fraglich, ob diese Möglichkeit ausreichend kommuniziert wird.

Es ist wichtig, durch die Besuche im Knast unsere Solidarität mit den Gefangenen zu zeigen. Es geht aber auch darum, ein wenig Transparenz zu schaffen und damit Willkür und Entrechtung entgegenzuwirken. Das Ziel muss es selbstverständlich sein, diese Besuche überflüssig zu machen.

Freiheit ist ein Menschenrecht – deshalb fordern wir: Abschiebungshaft abschaffen! ❖

Death in Custody

Recherche zu Tod in Gewahrsam in der BRD

Sonja John und Katharina Schoenes

Am 6. März 2021 starb Qosay Sadam Khalaf in Delmenhorst. Mutmaßlich erlag er den Verletzungen, die ihm tags zuvor Polizist:innen mit Pfefferspray, Schlägen und Fesselung zufügten. Die Polizei spricht von einem „tragischen Unglücksfall". Doch zu viele Menschen überleben staatliche Inobhutnahme nicht. Marginalisierte Gruppen wie rassifizierte, psychiatrieerfahrene, geflüchtete oder prekär lebende Menschen sind besonders gefährdet. Seit vielen Jahren verweisen Vertreter:innen von Communities of Color auf den Zusammenhang von Rassismus und institutioneller Gewalt: BPoC seien in ungleichem Maße von dieser Gewalt betroffen. Racial Profiling, körperliche Übergriffe und Verwehrung von gesundheitlicher Versorgung sind an der Tagesordnung. Todesfälle in Gewahrsam und deren Nichtaufklärung bilden die letzte Eskalationsstufe dieser Gewalt.

Um diese Todesfälle nicht länger hinzunehmen, hat sich im Sommer 2019 die Kampagne Death in Custody (DiC) gegründet. DiC ist ein breites Bündnis aus antirassistischen, Antiknast- und Antirepressionsgruppen. Wir fordern das Ende von Tod in Gewahrsam. Früh entstand das Ziel, im Rahmen der Kampagne eine Recherche zu BPoC-Todesfällen in deutschem Gewahrsam durchzuführen, denn dazu existiert keine bundesweite Erfassung. Das macht es den Behörden leicht, das Problem zu vertuschen und kleinzureden. Die Kriterien, nach denen wir Todesfälle dokumentieren, haben wir kollektiv erarbeitet und in Auseinandersetzung mit konkreten Todesfällen entwickelt.

Am Internationalen Tag gegen Polizeigewalt, dem 15. März 2021, stellten wir unsere Recherche vor und publizierten diese auf der Seite *doku.deathincustody.info*. Hier fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Kontinuität

Berichte über Tod in Gewahrsam reißen nicht ab. Seit 1990 haben wir bisher 181 Todesfälle von Schwarzen Menschen, People of Color, Geflüchteten und Migrant:innen in deutschem Gewahrsam dokumentiert. Der Trend setzt sich leider fort. Im Jahr 2020 kamen nach unserer Kenntnis zwölf weitere Fälle hinzu. Dabei lassen sich einige Übereinstimmungen und einige Veränderungen zu den früheren Jahren seit dem Beginn der Dokumentation in 1990 feststellen. Zunächst zu den Konstanten: Betroffen sind vor allem junge Männer, die bei Polizeieinsätzen misshandelt oder erschossen werden, in Zellen verbrennen, gesundheitlich nicht versorgt werden oder durch unmenschliche Haftbedingungen in den „Suizid" getrieben werden.

Tödliche Haftbedingungen

Etwa die Hälfte der Todesfälle ereignet sich in Haft. Meist wird offiziell von „Suizid" gesprochen. Doch wo Details bekannt sind, zeigt sich, dass die Menschen systematisch zermürbt und in den Tod getrieben werden. So wird vielfach (Abschiebe-)Haft angeordnet, obwohl Psycholog:innen Haftunfähigkeit bescheinigten. Auch zeigt sich immer wieder, dass Menschen um psychologische Hilfe bitten. Diese wird ihnen verwehrt; stattdessen werden sie unter Druck gesetzt, gefesselt und isoliert. Auch physische Erkrankungen werden oft nicht ernstgenommen. Kranken wird unterstellt, Schmerzen nur vorzutäuschen. Sie sterben, weil ihnen ärztliche Versorgung verweigert wird.

Kriminalisierung

Kommt es zu Tod in Gewahrsam, nimmt die Öffentlichkeit selten Kenntnis. Bereits zu Lebzeiten wurden viele der Betroffenen kriminalisiert oder illegalisiert. Dies setzt sich nach ihrem Tod fort. Soll damit die Gewaltanwendung gegen sie gerechtfertigt werden? Gerade bei Erschießungen wird oft behauptet, die Getöteten hätten ein Messer gehabt und die Polizei habe in Notwehr gehandelt. In anderen Fällen verbreitet die Polizei die Nachricht, die Getöteten hätten mit Drogen gehandelt oder seien auf andere Art „kriminell" gewesen.

Verschränkung mit anderen Machtverhältnissen

Menschen in psychischen Ausnahmezuständen haben ein besonders hohes Risiko, von der Polizei erschossen zu werden. Das belegen zum Beispiel die Todesumstände von Mohamed Idrissi, Adel B. und Aman Alizada. Immer wieder zeigt sich das folgende Muster: Die Betreffenden sind in einer Krisensituation, in der sie dringend psychologische und psychosoziale Unterstützung bräuchten. Stattdessen kommt die Polizei, setzt sie unter Druck, wendet Gewalt gegen sie an, die Situation eskaliert. Am Ende ist ein Mensch tot.

Verschränkung mit Grenzregime

Unsere Recherche belegt auch die enge Verschränkung von staatlichem Rassismus und dem Grenzregime. In 20 Fällen kamen Menschen auf der unmittelbaren Flucht vor der Polizei ums Leben; häufig,

um eine Polizeikontrolle zu vermeiden oder einem Abschiebeversuch zu entkommen. 44 Personen starben in Abschiebehaft. Und drei Betroffene wurden gar während der Abschiebung von der Polizei umgebracht.

Rechenschaft

Die Täter:innen in Uniform bleiben so gut wie immer straffrei, weil sie sich gegenseitig decken und die Behörden alles dafür tun, Verbrechen und Versäumnisse von Bediensteten des Staates zu verdecken oder Ermittlungen so lange zu verschleppen, bis ihre Einstellung kaum mehr mediales Interesse erzeugt. Wenn es doch einmal zu Verurteilungen kommt, entsprechen die Straftatbestände nicht dem tatsächlichen Geschehen. Statt um Mord oder Totschlag geht es beispielsweise nur noch um unterlassene Hilfeleistung.

Rassistische Repression

Was sich über die Jahrzehnte verschoben hat, ist, welche Gruppen von rassistischer Polizeigewalt besonders betroffen sind. In den 1990er Jahren wurden viele Menschen mit tschechischer, polnischer oder rumänischer Staatsbürgerschaft in Grenznähe als vermeintliche „Illegale" von der Polizei in den Tod gejagt oder erschossen. Oder sie verloren in Haft ihr Leben. Eine von ihnen ist Miroslawa Kolodziejska, die am 6. Mai 1993 in einer Zelle des Bundesgrenzschutzes auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens erstickte. Die 59-jährige Katholikin war auf dem Weg zu einer Papst-Audienz in Rom. Sie hatte weder Geld noch Papiere bei sich, vermutlich wurde ihr zuvor sämtliches Gepäck gestohlen. Beamt:innen sperrten die aufgeregte Frau als vermeintliche Asylsuchende im Transitbereich des Flughafens in eine Zelle. Wenig später war sie tot.

Seit der Osterweiterung der EU sind solche Todesfälle seltener geworden. Im Fokus von Grenzkontrollen und damit verbundener Polizeigewalt standen in den letzten Jahren vermehrt Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien oder Irak. Unsere Recherche basiert auf einem breiten Rassismusverständnis, das sich nicht auf körperliche Merkmale der Betroffenen beschränkt, sondern auch Faktoren wie Flucht, Migration und Illegalisierung miteinbezieht. Es umfasst alle Menschen, die aufgrund von rassifizierenden Zuschreibungen als „anders" und dadurch als potentiell „kriminell", „gefährlich" oder „illegal" markiert werden. Zu relevanten Merkmalen gehören Hautfarbe, Haarfarbe, Kleidung und andere wahrnehmbare und feststellbare Merkmale wie religiöse Symbole, Sprache, Namen, Staatsangehörigkeiten oder der Aufenthaltsstatus.

Auch unser Verständnis von Gewahrsam ist breit angelegt. Wir unterscheiden zwischen einer räumlichen und einer akteursbezogenen Perspektive. Räumlich bedeutet, dass sich der Tod an einem Ort ereignete, an dem die betreffende Person auf staatliche Anordnung gegen ihren Willen festgehalten wurde: im Gefängnis, in Polizeigewahrsam, in einer geschlossenen Psychiatrie oder im Flugzeug während einer Abschiebung. Akteursbezogen heißt, dass die Staatsgewalt für den Tod direkt verantwortlich ist. Daher erfassen wir auch Tod durch Erschießen, durch physische Gewaltanwendung der Polizei oder auf der unmittelbaren Flucht vor der Polizei. In solchen Fällen wird eine Gewahrsamssituation dadurch hergestellt, dass die Polizei durch ihr Handeln eine ausweglose Situation schafft, aus der die Betreffenden sich nicht lebend befreien können. Auf diese Weise können sowohl strukturelle Formen von Gewalt als auch direkte physische Gewaltausübung durch Polizei und Wachdienste erfasst werden. Todesfälle in Lagern (sog. Ankerzentren oder Aufnahmeeinrichtungen) werden nur aufgenommen, wenn Wachdienste oder Polizist:innen direkt daran beteiligt waren.



Demo gegen Repression, Polizeigewalt und Knast in Berlin am 19.03.2021

Unsere wichtigsten Quellen sind die Dokumentation der Antirassistischen Initiative zu den tödlichen Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik, die jährlichen Veröffentlichungen der Zeitschrift CILIP zu polizeilichen Todesschüssen und die Recherchen der vielen Initiativen, die sich für die Aufklärung einzelner Todesfälle in Gewahrsam einsetzen. Gäbe es diese Arbeiten nicht, wäre unsere Recherche in der Form nicht möglich gewesen.

Daten und Diskriminierung

Mit der Recherche dokumentieren wir, wie häufig und kontinuierlich von Rassismus betroffene Menschen in Gewahrsam sterben. Keine Aussage können wir dazu treffen, wie groß der Anteil von BPoC an allen in Gewahrsam oder durch Polizeigewalt getöteten Menschen ist, denn hierzu werden in Deutschland keine Daten erhoben. Aufgrund von Racial Profiling sowie Straftatbeständen und Haftformen, die nur Menschen ohne deutschen Pass betreffen („illegale Einreise", Abschiebehaft) liegt es dennoch nahe davon auszugehen, dass diese Gruppe ein erhöhtes Risiko hat, in „staatlicher Obhut" ums Leben zu kommen.

In vielen Fällen wissen wir fast nichts über die Getöteten. Manchmal kennen wir nur den Knast und das Todesdatum, manchmal nur Initialen ihrer Namen. Aufgrund der schlechten Datenlage gehen wir davon aus, dass es sehr viele Todesfälle von BPoC in Gewahrsam gibt, die in unserer Dokumentation noch nicht enthalten sind. Wir setzen die Recherche daher fort und werden sie in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Wir freuen uns, wenn Menschen sich auf die Dokumentation beziehen, damit weiterarbeiten oder weiterführende Recherchen anstoßen. Gerne nehmen wir Hinweise auf Todesfälle entgegen, die bislang fehlen. ❖

► Katharina Schoenes und Sonja John sind seit Beginn in der Kampagne #DeathInCustodyDE aktiv und haben die Recherche AG mitgegründet.

Kontakt: *death-in-custody@riseup.net*

„dann hau‘ ich schneller zu“

Zum zweiten Zwischenbericht der Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) an der Ruhr-Universität Bochum

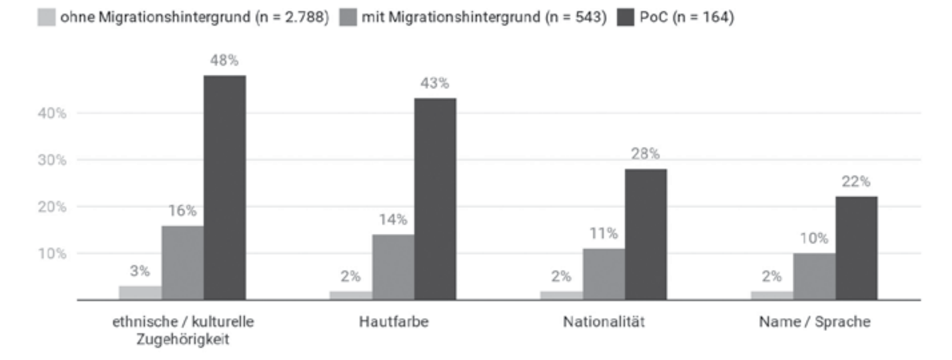
Redaktionskollektiv der RHZ

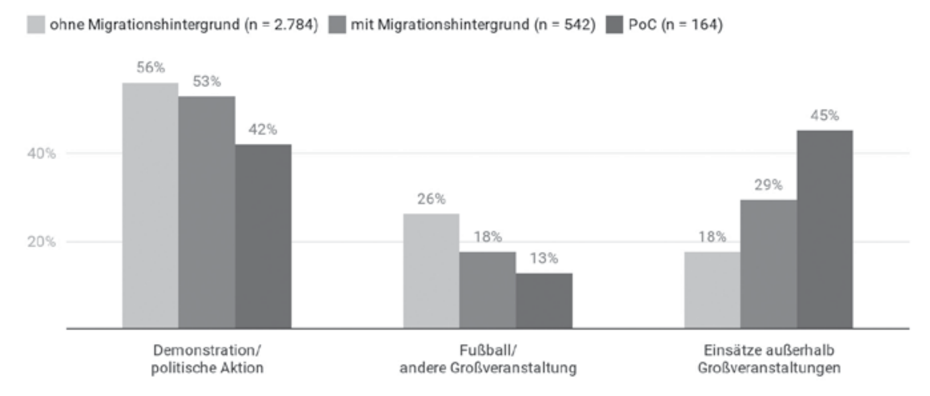
Polizeigewalt ist in aller Munde. So auch in einer Studie an der Ruhr-Universität Bochum, die vor gut einem Jahr ihren ersten Zwischenbericht veröffentlichte. Der zeigte, wie hoch die Dunkelziffer unrechtmäßiger und straffreier Polizeigewalt in Deutschland ist (vgl. *RHZ* 3/19 u. 4/19). Im nun veröffentlichten zweiten Zwischenbericht geht es um die Erfahrung von People of Color (PoC) und Menschen mit Migrationshintergrund.

Am 11. November 2020 hat die Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizist*innen“ ihren zweiten Zwischenbericht veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht die Frage: „Rassismus in der Polizei: Einzelfälle oder strukturelles Problem?“ Die Datengrundlage ist dieselbe wie beim ersten Zwischenbericht und besteht aus mehr als 3.000 Online-Fragebögen und mehr als 60 Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen, u.a. zahlreichen Polizist*innen. Von den Befragten identifizieren sich ca. 5 % als PoC. Die Forscher*innen betonen, dass es sich nicht um eine repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung handelt. Aufgrund der Menge der Befragten und der Breite der geschilderten Erfahrungen, halten sie ihre Studie dennoch für sehr aussagekräftig. Sie steht zudem im Einklang mit anderen Studien.

Aus den Ergebnissen

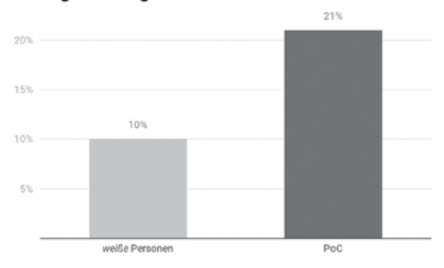
Der 62 Seiten starke Bericht stellt fest, dass Polizeigewalt gegen PoC und Menschen mit Migrationshintergrund häufiger vorkommt, häufiger die Folge anlassloser Kontrollen ist, stärkere psychische Folgen hat, noch seltener zur Anzeige gebracht wird und Rassismus in der Tat ein strukturelles Problem der Polizei ist. PoC fühlen sich beim Kontakt mit Polizist*innen häufiger diskriminiert (62 % der Befragten) als dies Menschen mit Migrationshintergrund (42 %) oder W e i ß e (31 %) angeben. Überhaupt scheinen PoC häufiger als W e i ß e Polizeikontakt zu haben, auch wenn die Studie einräumt hier keine ganz sichere Aussage machen zu können. Kommt es beim Kontakt zu Gewalt von Seiten der Beamt*innen gibt ein Fünftel der Betroffenen an, dass die Polizei später die Annahme einer Anzeige in diesem Zusammenhang verweigerte; bei W e i ß e n geschieht dies laut der Studie nur in einem Zehntel der Fälle. Letztlich geben insgesamt nur 9 % der Betroffenen an, das Verhalten von Polizist*innen anzuzeigen. Kaum jede fünfzigste Anzeige





führt zu einem Strafbefehl oder Anklage (vgl. *RHZ* 3/19).

Während im ersten Zwischenbericht zu erkennen war, dass Körperverletzung im Amt vor allem im Kontext von poli-



tischen Großereignissen (z.B. Demonstrationen) und Fußballspielen vorkommt, stellt sich mit Fokus auf PoC und Menschen mit Migrationshintergrund ein anderes Bild dar. Fußball spielt hier eine sehr geringe Rolle, dafür kommt es deutlich häufiger auch außerhalb von Großereignissen zu Polizeikontakt, insbesondere bei Personenkontrollen. W e i ß e ohne Migrationshintergrund geben in 14 % der Fälle Personenkontrollen als Anlass für Polizeikontakt an, bei PoC ist der Wert doppelt so hoch.

Rassismus als Ursache und Folge

Dass vor allem bewusster und unbewusster Rassismus der Polizist*innen Anlass für die Personenkontrollen und überhaupt beim Verhalten der Beamt*innen eine Rolle spielen, geben nicht nur die Betroffenen an, sondern auch die befragten Polizist*innen selbst. So erzählt eine betroffene Person: „Ein Polizist sagte einmal zu mir, dass der Vorfall im Dessauer Polizei Revier kein Unfall war, um mich einzuschüchtern.“ Und ein interviewter Polizist weiß zu berichten: „‘Heute gehen wir mal [N-Wort] klatschen‘, heißt es dann von Kollegen. Die gehen dann gezielt auf die Suche – oder ‚heute gehen wir Türken jagen‘. Und dann gehen die gezielt auf die Suche. Und auch wegen Kleinigkeiten: Blinker vergessen, dann werden Situationen dann aufgebauscht, Handeln provoziert.“ Aber auch weniger explizite Aussagen werden von Polizist*innen getätigt, zum Beispiel, dass sie ganz selbstverständlich in einem Viertel mit höherer „Migrationsrate“ weniger neutral agieren: „Das ist eben so. Naja und dann braucht eben nur ein kleines was passieren und dann hau‘ ich wahrscheinlich an der Stelle schneller zu als wenn ich nach [Stadtbezirk] gehe und hier eine Kleinigkeit passiert, wo ich sage: ‘Bleibt mal locker, bleibt mal entspannt‘.“ Die Polizist*innen in der Situation auf möglichen Rassismus anzusprechen, birgt Konfliktpotenzial, so sagen Betroffene aus und Beamt*innen stimmen zu.

Der Zwischenbericht weist darauf hin, dass solches Verhalten der Polizei nicht nur auf rassistischer Einstellung beruht, sondern diese auch verstärkt: Die häufige Kontrolle von PoC erzeugt den Eindruck, dass diese tatsächliche kriminell seien. Dieser Teufelskreis schürt rassistische Vorstellungen in der Gesellschaft und untergräbt gleichzeitig Vertrauen in die Ordnungsbehörden, insbesondere bei PoC und Menschen mit Migrationshintergrund, wie andere zitierte Studien nachweisen. Bei der Polizei fehlt weitgehend ein Problembewusstsein.

Im Zwischenbericht finden sich weitere höchst lesenswerte Zitate und Zahlen, so dass dessen Lektüre nahegelegt sei; oder wenigstens die der neunseitigen Zusammenfassung. ❖

► Der ausführliche zweite Zwischenbericht sowie eine Zusammenfassung finden sich auf der Webseite des Forschungsprojekts, welches von Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau, Luise Klaus und Tobias Singelnstein durchgeführt wird. Darin werden auch die Ausdrücke „People of Color“, „Migrationshintergrund“ und W e i ß erläutert.

https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zweiter-zwischenbericht

► Eine dreiviertelstündige Vorstellung und Diskussion des Zwischenberichts veranstaltet vom Mediendienst Integration findet sich auf:

https://www.youtube.com/watch?v=XUq9oJNDXjE



Ungebührliches Verhalten

Die Kriminalisierung von politischen Interventionen im Gerichtssaal

Justice Nulle Part

Eine politische Prozessführung kann unterschiedlichste Formen umfassen, seien es Öffentlichkeitskampagnen, Demonstrationen rund um den Gerichtsprozess oder das Aufzeigen der politischen Verhältnisse im Prozess durch die Angeklagten oder Zuschauer*innen selbst, um die scheinbare Neutralität der Gerichte zu entlarven. Gerichtsprozesse sind dabei wichtige Orte, bei denen soziale Verhältnisse prozessiert werden, die es aufzudecken gilt. Als Raum politischer Intervention gehen damit jedoch regelmäßig auch Repressionen gegen Aktivist*innen, die diese betreiben, einher. Im Folgenden soll es darum gehen, welche Repressionen diese während der Sitzungen erhalten können, wenn sie von der angedachten Ordnung des Prozessablaufes abweichen.

Richter*innen als Sitzungspolizei im Gerichtssaal

■ Aktivist*innen, die von Strafprozessen betroffen sind oder als Zuschauer*innen Prozesse begleiten und dabei lautstark ihre Meinung zu dem Geschehen des Prozesses kundtun oder sitzenbleiben, wenn der*die Richter*in eintritt, kennen es zu Genüge, dass Richter*innen Maßnahmen gegen sie nach §§176 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ergreifen können. Diese gehen von einer Verwarnung, über die Entfernung aus dem Gerichtssaal bis hin zu einem Ordnungsgeld oder sogar zur Ordnungshaft. Den Richter*innen kommt dabei die sitzungspolizeiliche Aufgabe zu, im Gerichtssaal für „Ordnung“ zu sorgen oder „ungebührendes Verhalten“ gegenüber dem Gericht zu verhindern.

Richter*innen können zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal Anordnungen wie Personenkontrollen am Eingang des Saals, Ermahnungen zur Ruhe oder Aufforderungen zum Aufstehen beim Betreten des Saals treffen. In den Fällen, in denen Anordnungen nicht Folge geleistet wird, kann die Entfernung der Personen aus dem Gerichtssaal oder die Ordnungshaft von maximal 24 Stunden angeordnet werden.

Der schwammige Begriff des „ungebührenden Verhaltens“ wird abhängig von gesellschaftlichen Vorstellungen stetig neu verstanden, stellt jedoch grundsätzlich die Störung der Durchführung der Hauptverhandlung oder die Missachtung der Würde des Gerichts in erheblicher Weise dar. Dieses kann ein Ordnungsgeld oder ersatzweise eine Ordnungshaft von bis zu einer Woche zur Folge haben. Die sitzungspolizeilichen Maßnahmen werden meist gegen Beschuldigte selbst, gegen Zeug*innen und Zuschauer*innen angewendet.

Personenkontrollen am Gerichtssaal oder den Rauswurf aus dem Saal mussten schon viele Aktivist*innen erleben. Auf die Spitze hatte es jedoch „Richter Gnadenlos“ Ronald Schill vom Amtsgericht (AG) Hamburg 1999 getrieben, als er zwei Aktivisten, die im Saal ihren Protest gegen ihn äußerten, für drei Tage in Ordnungshaft hat nehmen lassen. Historisch einzigartig war dabei allerdings auch, dass Schill daraufhin wegen Rechtsbeugung vom Landgericht (LG) Hamburg bestraft wurde.[1] In den meisten Fällen kommt es bei „ungebührendem Verhalten“ jedoch nicht zur Ordnungshaft, sondern zu Ordnungsgeldern. Dies umfasste bspw. Fälle wie Beleidigungen gegen Richter*innen, wiederholte Zwischenrufe, Beifalls- oder Missfallenskundgebungen, wiederholtes Sitzenbleiben beim Eintritt der Richter*innen in den Gerichtssaal, rauchen im Saal sowie demonstratives Entkleiden.[2]

Nicht jedes „nicht-ordnungsgemäße Verhalten“ darf jedoch gleich mit einer Sanktion belegt werden. So sind spontane Zwischenrufe, Beifallsbekundungen oder das Sitzbleiben beim Eintreten der Richter*innen nur zu ahnden, wenn eine Missachtung oder Provokation des Gerichts klar erkennbar sei. Richter*innen müssen beim Anwenden der Ordnungsgelder auch stets die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme hinsichtlich der Art der Störung oder Missachtung wahren. Es bedarf ebenfalls zuerst das Aussprechen einer Verwarnung, bevor sie weitere Maßnahmen mittels eines Beschlusses ergreifen können. Des Weiteren müssen die von den Ordnungsmaßnamen Betroffenen zunächst angehört werden, was häufig von den Richter*innen übergangen wird.[3]

Das Bundesverfassungsgericht stellte auch klar, dass provokante oder missachtende Äußerungen nicht ohne Weiteres als „ungebührliches Verhalten“ gewertet werden können, sondern stets die Meinungsfreiheit der Betroffenen beachtet werden müsse, die diese mit starken Ausdrücken äußern dürfen.[4] Darüber hinaus dürfen die Richter*innen nicht pauschal vermeintliche Störer*innen aus dem Saal verweisen, da sie damit Gefahr laufen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens nicht

1 Dies wurde vom BGH allerdings wieder aufgehoben. NJW 2001, 3275.

2 Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung 8. Auflage 2019, §178 Rn.3.

3 Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung 8. Auflage 2019, §178 Rn.1ff.

4 BVerfG NJW 2007, 2839.

zu gewährleisten.[5] Letztlich ist es eine Ermessensentscheidung der einzelnen Richter*innen, wie sie die Sitzungen polizeilich führen. Damit ist es der Willkür der Richter*in überlassen, ob sie bei linken Aktionen im Gerichtssaal hart durchgreifen oder bspw. nichts tun, wenn die NSU-Unterstützer*innen im NSU-Prozess in München im Gerichtssaal beim Freispruch ihrer Nazi-Kameraden lautstark und ungestört vor den Angehörigen der Opfer applaudierten.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit als weitere Repressionsform

Doch Repression im Gerichtssaal zeigt sich nicht nur durch die sitzungspolizeilichen Maßnahmen der Richter*innen. Ein aktuelle Form der Repression gegen Beschuldigte in Verfahren ist es, ihnen die konkrete Solidarität von Freund*innen und Genoss*innen als Prozessbegleiter*innen durch den Ausschluss der Öffentlichkeit zu entziehen. So fanden und finden bedeutende Prozesse rund um den G20-Gipfel wie der Elbchaussee-Prozess sowie der derzeit pausierende Rondenbarg-Komplex unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Im Elbchausee-Prozess wurde die Öffentlichkeit gegen den Willen der Angeklagten mit der Begründung ausgeschlossen, dass manche von ihnen zum Tatzeitpunkt minderjährig waren und die Solidarisierung der Szene mit den Angeklagten Druck auf diese ausüben und Geständnisse verhindern würde. Da es in Fällen, in denen minderjährige und volljährige Angeklagte gemeinsam verhandelt werden, keine Pflicht sondern eine Ermessensentscheidung der Richter*in ist, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, §48 Abs.3 Jugendgerichtsgesetz (JGG), war es in diesem Fall eine bewusste Entscheidung der Richterin gegen die konkrete Solidarität der Szene für die Angeklagten im Gerichtssaal. Im Rondenbarg-Komplex wird vermutet, dass die Minderjährigen im Prozess separat und vorgezogen verhandelt werden, um ohne eine breite Öffentlichkeit erste harte Urteile für die Folgeprozesse zu fällen. Was eigentlich als Schutz von Minderjährigen gedacht ist, wird ins Gegenteil verkehrt und als Vorwand genommen, um den Betroffenen die Solidarität vor Ort zu nehmen. Das Gericht verfolgt dabei gleichermaßen das Ziel, ohne kritische Öffentlichkeit und Presse im Saal, den Prozess schneller und mit härteren Strafen beenden zu können.

Gerichtssäle als Raum politischer Intervention

Diese verschiedenen Repressionsmöglichkeiten drängen auf die Depolitisierung von konkreter oder struktureller Gewalt des Staates sowie auf Vereinzelung und Entsolidarisierung zwischen Angeklagten und ihren Genoss*innen. Umso wichtiger ist es, Strafprozesse gegen Aktivist*innen oder gegen Betroffene von rassistischer Polizeigewalt als Orte zu verstehen, in denen politische Interventionen in Formen von Protest im Gerichtssaal oder dem Aufzeigen der politischen Gewalt des Sicherheitsapparates dringend notwendig sind. Es bedarf einer kritischen Öffentlichkeit in den Gerichtssälen, um den Betroffenen Solidarität zu zeigen, aber auch um den Gerichten klar zu machen, dass Solidarität eine Waffe ist! ❖

► §177 GVG

Parteien, Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder bei der Verhandlung nicht beteiligte Personen, die den zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, können aus dem Sitzungszimmer entfernt sowie zur Ordnungshaft abgeführt und während einer zu bestimmenden Zeit, die vierundzwanzig Stunden nicht übersteigen darf, festgehalten werden.

► §178 GVG

(1) Gegen Parteien, Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder bei der Verhandlung nicht beteiligte Personen, die sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig machen, kann vorbehaltlich der strafgerichtlichen Verfolgung ein Ordnungsgeld bis zu eintausend Euro oder Ordnungshaft bis zu einer Woche festgesetzt und sofort vollstreckt werden.

► §48 JGG Nichtöffentlichkeit

(1) Die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Entscheidungen ist nicht öffentlich.

(2) …

(3) Sind in dem Verfahren auch Heranwachsende oder Erwachsene angeklagt, so ist die Verhandlung öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Erziehung jugendlicher Angeklagter geboten ist.

---

5 Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung 8. Auflage 2019, §177 Rn.4.

Untragbares Gerichtsurteil

Willkürliche Verurteilung zweier Geflüchteter für den Brand im Lager Moria auf Lesbos

*Aktivist*innen der Kampagne*
You can't evict a movement –
You can`t evict solidarity!

Lesbos. Am 9. März 2021 wurden zwei minderjährige Personen auf der Insel Lesbos wegen „Brandstiftung mit Gefährdung von Menschenleben" schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Haft verurteilt. Sie gehören zu einer Gruppe von sechs Personen, die nach den Ereignissen vom 8. September 2020, als das Lager Moria bis auf die Grundmauern niederbrannte, festgenommen und angeklagt wurden.

■ Der Gerichtsprozess war von Unregelmäßigkeiten durchzogen und hat zentrale rechtsstaatliche Prinzipien der Fairness und Unschuldsvermutung verletzt. Bereits vor Beginn des Verfahrens war klar, dass die beiden Angeklagten schuldig gesprochen werden würden. Für die griechische Regierung scheinen sie als Sündenbock für den Brand des Lagers herhalten zu müssen. Durch ihre Verurteilung soll offensichtlich von der Verantwortung der EU und des griechischen Staats für die katastrophalen Zustände in den europäischen Hotspot Lagern abgelenkt werden, die durch den Brand erneut international mediale Sichtbarkeit bekamen.

Bislang haben zahlreiche weitere Fälle gezeigt, dass der griechische Staat die Gelegenheit nutzt, Geflüchtete, die für Proteste verantwortlich gemacht werden, zu kriminalisieren und ohne Beweise zu langen Haftstrafen zu verurteilen. So wurden bereits im Sommer 2017 die Moria 35 nach großen Protesten im Lager Moria willkürlich auf der Grundlage von Racial Profiling verhaftet und neun Monate später vor dem Obersten Gericht von Chios verurteilt.

Im aktuellen Fall der sogenannten Moria 6 wurden die beiden jungen Männer, die als Asylsuchende aus Afghanistan nach Lesbos gekommen und zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung vergangenen Jahres gerade 17 Jahre alt waren, zuvor sechs Monate lang in Untersuchungshaft festgehalten. Während des Prozesses wurden solidarische Unterstützer*innen und Freund*innen der Angeklagten vor dem Gerichtsgebäude von der Polizei abgewiesen, mit Strafen belegt und mit weiterer Repression bedroht.



Zugelassen wurden nur zwei Zeug*innen der Verteidigung, für die Anklage sagten 17 Zeug*innen gegen die Angeklagten aus, konnten jedoch keine stichhaltigen Beweise gegen diese vorlegen. Lediglich zwei Polizeibeamte behaupteten, die Angeklagten anhand eines Videos identifiziert zu haben, das zwei Personen mit ähnlicher Kleidung von hinten zeigt, widersprachen sich jedoch in ihren Aussagen. Trotz Abwesenheit des Hauptzeugens – der Sprecher der afghanischen Community – dessen Aussage zur Verhaftung der zwei Angeklagten geführt hatte, wurde seine schriftliche Aussage als glaubwürdig erachtet.

Am Ende wurden die beiden Angeklagten wegen „Brandstiftung mit Gefährdung von Menschenleben" schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Haft verurteilt, von denen sie zweieinhalb Jahre in Haft absitzen werden müssen. Freigesprochen wurden sie zumindest vom Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" – die gemeinsam mit dem Brandstiftungs-Vorwurf eine Strafe von 15 Jahren hätte bedeuten können. Ihre Anwält*innen des Legal Centre Lesvos werden gegen das Urteil Berufung einlegen. Der Prozesstermin der anderen vier Angeklagten der Moria 6 wird am 11. Juni 2021 auf Lesbos stattfinden. Auch diesen Termin werden wir solidarisch begleiten. ❖

► Die Solidaritäts-Kampagne „You can`t evict Solidarity" und das Legal Center Lesvos unterstützen die Angeklagten und beobachten die Prozesse solidarisch. Unter *cantevictsolidarity.noblogs.org* werden Updates zu den Prozessen veröffentlicht, zusätzlich wird dringend um Spenden gebeten.

Repression in Griechenland

Solidarität mit den angeklagten Aktivist*innen!

Interview mit der Soligruppe fytíli

Ortsgruppe Heidelberg/Mannheim

Zu Beginn des Jahres 2021 rückte mit der Solidaritätsbewegung für den politischen Gefangenen Dimítris Koufontínas, der wegen seiner Mitgliedschaft in der Stadtguerilla-Organisation 17. November (17N) zu elfmal lebenslanger Haft plus weiteren 25 Jahren verurteilt wurde, die Situation in Griechenland international stärker in den Fokus. Die extreme staatliche Repression gegen soziale Kämpfe und Demonstrationen, zuletzt gegen die Unterstützer*innen von Koufontínas, ziehen zahllose Prozesse nach sich. Eine Reihe von Großverfahren gegen insgesamt 70 Aktivist*innen aus Athen, die Ende Mai beginnen und enorme Summen für Anwält*innen und Gerichtskosten sowie die zu erwartenden Geldstrafen verschlingt, war für die Rote Hilfe e.V. OG Heidelberg/Mannheim der Anlass, in Zusammenarbeit mit der Soligruppe fytíli (dt. Docht, Lunte) einen Spendenaufruf zu starten. Das Kollektiv ΦΥΤΙΛΙ – DOCHT: Ομάδα Ενημέρωσης και Δράσης ενάντια στην Καταστολή και την Περιθωριοποίηση – „Gruppe zum Informationsaustausch und Aktion gegen Repression und Ausgrenzung" hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation und den Austausch zwischen den sozialen Bewegungen hier und in Griechenland zu verbessern (*fytili.noblogs.org*).

■ Zu den Hintergründen der aktuellen Spendenaktion führte die Ortsgruppe ein Interview mit den Mitgliedern von fytíli.

*OG HD/MA: Anfang 2021 gingen zehntausende Aktivist*innen in Griechenland in Solidarität mit dem politischen Gefangenen Dimítris Koufontínas auf die Straße, und auch in anderen Ländern gab es Proteste und Soliaktionen. Was war der Anlass?*

fytíli: Dimítris Koufontínas war 65 Tage lang, vom 8. Januar bis zum 14. März 2021, im Hungerstreik, weil er widerrechtlich und geheim zu einem anderen Gefängnis transportiert wurde, anstatt zu dem, das von einem rachsüchtigen, auf ihn persönlich zugeschnittenen, von der Regierungspartei Nea Dimokratia („Neue Demokratie") verabschiedeten Gesetz vorgeschrieben war. Nicht nur hielt die Regierung ihr eigenes Gesetz nicht ein, sondern ignorierte auch seine Forderungen nach Gerechtigkeit und schloss ihn von allen gesetzlichen Mitteln aus. Dagegen haben viele Aktivist*innen in Griechenland und in Europa wochenlang gekämpft und Solidarität mit dem politischen Gefangenen gezeigt.



Kundgebung auf dem Heidelberger Marktplatz am 28.02.2021

OG HD/MA: Gerade in Griechenland hielten die heftigen Proteste wochenlang an. Welche Protestformen gab es?

fytíli: Um die Proteste zu koordinieren, haben sich viele Kollektive und Individuen zur „Versammlung für die Solidarität mit dem hungerstreikenden Dimítris Koufontínas" zusammengeschlossen. Es wurden sieben griechenlandweite und zwei internationale Aktionstage aufgerufen – mit mehreren lokalen Protestmärschen und Kundgebungen dazwischen – und neben zahlreichen offenen Diskussionen in besetzten sozialen Zentren und Interventionen bei staatlichen Einrichtungen mit Flugblättern, Parolen und „Wandmalerei". Vereinzelt haben Gruppen

auch Polizeiwagen angezündet oder gesprengt.
Was man aber nicht vergessen darf, ist, dass die Solidaritätsaktionen für Koufontínas nur ein Teil eines viel größeren aktuellen sozialen Kampfes waren und meistens mit anderen Aktionen kombiniert wurden. Ein Kampf gegen die wuchernde Korruption der Regierung mit unzähligen Skandalen, wie etwa einem regierungsnahen Pädophiliekreis und der allgegenwärtigen Vetternwirtschaft, gegen die absolute Kontrolle über und Beeinflussung von Informationsmedien, den brutalen Sexismus und Vergewaltigungen im Bereich der Künste, die stetig härtere Überwachung und willkürliche Rasterfahndung, die tollwütige Polizeigewalt, die Einführung einer Universitätspolizei, die Beschneidung oder Abschaffung von Arbeits- und Bildungsrechten, die katastrophale Pandemieverwaltung und letzten Endes gegen die gezielte ideologische Vernichtung der sozialen Bewegung und die Unterdrückung jeder Opposition.





OG HD/MA: Wie reagierte der Staat auf die Demonstrationen?

fytíli: Der Staat reagierte immer direkt mit brutaler Härte auf der Straße und mit breiten Verleumdungskampagnen in den regierungstreuen Medien. Viele Versammlungen wurden aufgelöst, bevor sie richtig anfangen konnten.
Insbesondere in Athen kamen jedes Mal 4000 Polizist*innen zum „Einsatz“. Dabei wurden Demonstrant*innen verprügelt, mit Chemikalien und Wasser beworfen, durch die Nachbarschaften, Läden und Privathäuser gejagt und in Massen verhaftet. In der zentralen Polizeidirektion Athens wurden viele gefoltert und bekamen Anklagen durch gefälschte Beweise, „anonyme Zeugen“ oder erzwungene Aussagen. Währenddessen wird eine alternative Realität in den Medien präsentiert: Alle Unterstützer*innen werden mit schmutzigen chaotischen „Terroristen“ gleichgestellt, die nicht aus selbstorganisierter Eigeninitiative aktiv, sondern von der sonst nutzlosen parlamentarischen Opposition organisiert würden. Ereignisse und Fakten werden nach dem Willen der Regierungsangehörigen vertuscht und Skandale werden verschwiegen.

*OG HD/MA: Im Mai startet der Prozess gegen eine Gruppe von griechischen Aktivist*innen, die sich in Athen an einer der Protestaktionen beteiligt haben sollen. Was für eine Aktion war das, und was wird ihnen konkret vorgeworfen?*

fytíli: Die 70 Solidaritätsaktivist*innen werden Ende Mai in vier Großprozessen wegen Behinderung von Behörden- und Amtshandlungen, Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen und Verstoß gegen die Corona-Maßnahmen angeklagt. Sie haben am 18. Februar eine friedliche Intervention im Gesundheitsministerium veranstaltet, die auch über das Videoportal Twitch gestreamt wurde und niemanden behinderte, da das Ministerium an dem Tag nur mit Terminen arbeitete. Im Vergleich zu anderen Aktionen, die nur fünf bis zehn Minuten dafür brauchen, Flugblätter zu verbreiten und kurz Sprüche zu rufen, haben sich die Genoss*innen für eine Stunde im Gebäude verteilt und aufgehalten, wo sie gegen die Behandlung von Dimítris Koufontínas und gleichzeitig gegen die katastrophale Pandemieverwaltung protestierten, bevor sie dann von einer großen Anzahl an Polizist*innen aufgesammelt und zur zentralen Polizeidirektion Athens transportiert wurden, wo sie ohne die geringste Einhaltung der Hygienevorschriften zusammengedrängt eingesperrt wurden.
Wohlgemerkt wäre der einzige Anklagepunkt, der noch vor Gericht stehen kann, der Verstoß gegen die COVID-Maßnahmen. Trotzdem ist die damit verbundene Bußgeldstrafe, bei mittlerweile Tausenden von verhafteten Aktivist*innen, in Kombination mit den beschleunigten Gerichtsverfahren einfach ein Wirtschaftskrieg gegen die Bewegung, die so schon aus den schwächsten sozialen Schichten besteht und diese immensen Summen nicht so schnell oder gar nicht begleichen kann.

*OG HD/MA: Welche Formen von Solidaritätsarbeit gibt es für angeklagte Aktivist*innen in Griechenland, und wie können wir sie von hier aus unterstützen?*

fytíli: Es ist ganz anders als in Deutschland. Obwohl die Finanzierungsaktionen immer koordiniert und intensiv durchgeführt werden, sind das meistens Initiativen einzelner Gruppen je nach aktuellem Bedarf. Vor der Coronakrise hat die Kunst eine große Rolle beim Spendensammeln gespielt, mit Solidaritätskonzerten, Festivals oder auch einfach Parties in besetzten Häusern. Das alles ist nicht mehr möglich, und viele wenden sich derzeit an crowd-funding-Plattformen wie Firefund. Daneben gibt es hauptsächlich in Athen eine Rechtshilfegruppe, eine Initiative von Anwält*innen und die Solidaritätskasse für politische Gefangene, die alle große Unterstützungsarbeit für diese Fälle leisten, aber wirklich nicht allem hinterherkommen können.
Generell könnten die Genoss*innen in Deutschland konzeptuell und materiell helfen. Das Konzept der Roten Hilfe e.V. könnte als eine dezentral tätige Solidaritätsstruktur für alle von Repression betroffenen linken und anarchistischen Bewegungen eine Inspiration werden, insbesondere für Leute, die schon Antirepressionsarbeit leisten, damit sie sich griechenlandweit zusammenschließen und ihre Mittel kombinieren. Abgesehen davon sind die materielle Solidarität durch das Sammeln von Spenden und die Öffentlichkeitsarbeit extrem wertvoll und kann für die griechischen Genoss*innen die Belastung etwas geringer machen. Aber das macht ja die Rote Hilfe e.V. schon in einem viel größeren Umfang, als von uns erhofft, wofür wir auch extrem dankbar sind.

OG HD/MA: Vielen Dank für das Interview! ❖

► Es wird weiterhin dringend Unterstützung für die Finanzierung der Massenprozesse benötigt. Spenden an:

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg
IBAN: DE32 4306 0967 6003 2928 00
Kreditinstitut: GLS-Bank
Verwendungszweck: Griechenland



Informationen des Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Der AZADÎ e.V. – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden ist den regelmäßigen Leser*innen der *Rote-Hilfe-Zeitung* ein Begriff. Wir wollen die Möglichkeit, an dieser Stelle zu veröffentlichen, nutzen, um die verschiedenen Aspekte unserer Arbeit thematisch und anhand aktueller Fälle von Repression, Gerichtsentscheidungen, Kampagnen oder Beispielen vorzustellen.

Diese kleine Serie haben wir in der Ausgabe 3/2020 mit der Unterstützung politischer Gefangener begonnen. In der Ausgabe 4/2020 haben wir über die Dokumentation der Folgen des PKK-Verbots sowie unsere Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Über unsere Möglichkeiten, bereits im Vorfeld von Repression präventiv zu wirken, und unsere Unterstützung von Betroffenen von Repression haben wir in der Ausgabe 1/2021 geschrieben. In dieser Ausgabe beenden wir die Serie mit einem Beitrag zur Vernetzung unserer Antirepressionsarbeit.

■ Als AZADÎ ist uns bewusst, dass wenn wir kurdische Aktivist*innen über den individuellen Repressionsfall hinaus unterstützen und lieber früher als später das PKK-Verbot überwinden wollen, wir uns nicht nur mit Antirepressionsstrukturen und linken Organisationen, sondern auch mit anderen Akteur*innen wie Rechtsanwält*innen, Menschen- und Bürger*innenrechtler*innen oder Aktiven in der Geflüchteten-Solidarität und natürlich von Repression Betroffenen vernetzen und austauschen müssen. Darum ist die Vernetzungs- und Bündnisarbeit ein wichtiger Tätigkeitsbereich von uns. Im Folgenden gehen wir auf einige Baustellen ein, an denen wir gerade arbeiten. Vielleicht sind sie ja für andere anschlussfähig.

Antirepression als gemeinsames Thema linker Politik

Die Tage für die politischen Gefangenen am 18. März und gegen Polizeigewalt am 15. März wurden dieses Jahr trotz Corona-Pandemie in zahlreichen Städten mit Versammlungen und Aktionen sowie online mit Vorträgen und Workshops begangen. Auf dem Blog der Kampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“ zu den Rondenbarg-Prozessen wurden bundesweit 42 Termine zu den beiden Aktionstagen gesammelt und diese Liste war sogar unvollständig. Die beachtliche Zahl an Aktivitäten und die Vielfalt der Gruppen, die gemeinsam oder allein die Tage aufgegriffen haben, hat nochmal deutlich gemacht, dass das Thema Antirepression in der Breite der linken Bewegung Beachtung findet.

Dass die Linke in der BRD trotz ihrer Verschiedenheit und Zersplitterung in Momenten von Repression eher zusammenrückt als auseinandergeht, ist eine ihrer Stärken. Selbstverständlich gab es in der Vergangenheit auch immer wieder Negativbeispiele, bei denen Einzelne allein gelassen oder sich öffentlich von Zusammenhängen distanziert wurde, gerade als sie von Repression betroffen waren. Aber der Slogan „Getroffen hat es eine*n, gemeint sind wir alle.“ findet weitestgehend Anerkennung. Diese Errungenschaft ist nicht zuletzt der Roten Hilfe e.V. und ihres strömungsübergreifenden Selbstverständnisses zu verdanken. Mit über 12.000 Mitgliedern und 50 Ortsgruppen ist die Rote Hilfe e.V. nicht nur die größte Solidaritäts- und Schutzorganisation, sondern eine der größten linken Strukturen in der BRD überhaupt. Sie hat den 18. März wiederbelebt und ist eine Barrikade der Antirepression, auf die Linke bauen können. Die Entstehungsgeschichte und die Unterstützungsarbeit AZADÎs ist eng mit der Roten Hilfe e.V. verknüpft. Diese Verbindung wollen wir zukünftig weiter ausbauen und stärken.

Ebenfalls etabliert und insbesondere für Massenproteste wichtig sind die Ermittlungsausschüsse, die in einigen Städten als feste Strukturen arbeiten, zu bestimmten Ereignissen aber auch punktuell arbeiten. In der kurdischen Bewegung in Europa werden Ermittlungsausschüsse bisher kaum genutzt, obwohl große Versammlungen oder Massenproteste regelmäßig von der Polizei angegriffen und viele Verhaftungen durchgeführt werden. Der Überblick über die Anzahl und Situation der Verhafteten fehlt häufig und Betroffene wenden sich im Nachhinein nicht immer an die Veranstalter*innen oder AZADÎ. Bei Newroz-Demonstrationen oder kleineren Versammlungen wurden bereits gute Erfahrungen mit mehrsprachigen EA-Strukturen gemacht, aber sie haben noch nicht dazu geführt, dass Ermittlungsaus-

schüsse zum Standard der Versammlungsvorbereitung gehören. Das würden wir gerne – zumindest bei den Großveranstaltungen – ändern, wobei es auch für uns schwierig ist, Genoss*innen zu motivieren, sich in diese Arbeiten einzubringen. Nicht selten herrscht in der Linken – ob kurdische Bewegung oder „deutsche Linke“ – noch eine Art Dienstleistungsmentalität gegenüber Roter Hilfe e.V., AZADÎ oder den Ermittlungsausschüssen vor.

Neben den weit bekannten Strukturen Rote Hilfe e.V. und Ermittlungsausschüsse sind zum 15. und 18. März auch Gruppen in Erscheinung getreten, die teilweise seit Jahren kontinuierlich an Themen arbeiten und aufgrund der Aktualität ihrer Kämpfe mehr Beachtung finden. Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) oder die Copwatch-Initiativen finden zumindest in unserer beschränkten Wahrnehmung mehr Beachtung seit den „Black Lives Matter“-Protesten im letzten Jahr. Und seit die Repression gegen die Klimagerechtigkeitsbewegung zunimmt, werden die Themen Ökologie, Herrschaft, Widerstand und Repression wieder mehr zusammen gedacht, sodass wir auch in diese Richtung unseren Blick wieder über den eigenen Tellerrand schweifen lassen. Hinzu kommen neuere Gruppen und Kämpfe, von denen wir lernen wollen. Das trans* Ratgeber-Kollektiv etwa hat eine umfangreiche Broschüre für trans* Menschen in Haft und ihre Unterstützer*innen herausgegeben, die uns neue Perspektiven aufgezeigt hat (transundhaft.blogsport.de). Diese Inhalte und Aktionen zusammen zu denken, finden wir wichtig, um voneinander zu lernen, eigene Leerstellen z.B. in der Reproduktion gesellschaftlichen Rassismus oder Sexismus zu erkennen und sich gegenseitig zu stärken.

So können wir uns als Linke weiterentwickeln, um nicht bei „klassischer Antirepressionsarbeit“ stehen zu bleiben, wobei diese natürlich weiterhin wichtig und notwendig bleibt. Soli-Gruppen oder -Kampagnen wie die Kampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“ zum Rondenbarg-Komplex im Rahmen der G20-Repression oder die Solidaritätsarbeit für Antifaschist*innen wie Lina in Leipzig oder Jo und Dy in Stuttgart oder für Aktivist*innen wie die Drei von der Parkbank in Hamburg sind und bleiben unersetzlich. Sie zeigen, dass spektrenübergreifende Diskussionen über Antirepression und praktische Zusammenarbeit die linke Bewegung zusammenbringen und stärken.

Rechtsanwält*innen und Fachöffentlichkeit

Wir vermitteln nicht nur bundesweit Anwält*innen, sondern stehen mit ihnen und ihren Kolleg*innen im europäischen Ausland im regelmäßigen Austausch und teilen Informationen. Daher sind Anwält*innen und die interessierte Fachöffentlichkeit eine weitere „Zielgruppe“ unserer Vernetzungsarbeit. Neben dem direkten Kontakt zu ihnen veranstalten wir regelmäßig öffentliche Fachtagungen und nicht-öffentliche Austausch-Treffen. Dazu arbeiten wir sowohl mit den Verbänden von Anwält*innen wie dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) und der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) als auch mit dem Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD), mit dem wir am Hansaring in Köln eine Bürogemeinschaft bilden, zusammen.

Wir informieren monatlich über unseren Infodienst und erstellen regelmäßig Broschüren oder Dossiers zu entscheidenden Entwicklungen. Zuletzt haben wir eine Materialsammlung mit der Verfügung des PKK-Betätigungsverbots von 1993, den Rundschreiben des BMI, die das Verbot weitergehend interpretiert haben, von 2017 und 2018 sowie Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen dazu veröffentlicht. Diese Sammlung kann wie der Infodienst und die Broschüren auf unserer Homepage heruntergeladen oder bei uns bestellt werden.

Diese Informationen nutzen nicht nur Anwält*innen in ihren Straf-, Asyl-/Aufenthalts- und anderen Verwaltungsverfahren, sondern auch Journalist*innen und Wissenschaftler*innen, die uns regelmäßig kontaktieren.

Bündnisse und Kooperationen gegen Rechtsverschärfungen

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Gesetze wie das StGB, die Polizeigesetze, das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz, die Gesetze über die Geheimdienste und die Versammlungsgesetze verschärft. Das sehen wir nicht nur kritisch, sondern als Gefahr für eine demokratische Gesellschaft, die von öffentlicher Meinungsbildung, wirksamem Protest, Partizipation Vieler und der Selbstorganisierung Betroffener lebt.

Kürzlich sind wir dem Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen!“ beigetreten, um die Verschärfung des nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes zu verhindern. Die CDU/FDP-Regierung will das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit empfindlich stutzen und insbesondere Proteste und Aktionsformen der antifaschistischen sowie der Klimagerechtigkeitsbewegung wie Blockaden von Nazi-Aufmärschen oder Besetzungen wie von „Ende Gelände“ kriminalisieren.

In der Vergangenheit haben wir immer wieder mit Bürger*innen- und Menschenrechtsinitiativen wie dem Grundrechtekomitee, der Internationalen Liga für Menschenrechte oder der Humanistischen Union zusammengearbeitet, ihre Mitglieder als Redner*innen eingeladen, mit ihnen gemeinsam publiziert oder mal einen Beitrag für den Grundrechte-Report geschrieben. Wir verstehen unsere Arbeit als Beitrag zum Erhalt des demokratischen Rechtsstaats, nämlich als Verteidigung von Grund- und Bürger*innenrechten gegenüber dem zunehmend autoritär agierenden Staat.

Repression über das Asyl- und Aufenthaltsrecht

Seit dem Syrien-Krieg und der Schreckensherrschaft des Islamischen Staates ab 2014 sowie dem Abbruch des Dialogprozesses zwischen der PKK und dem AKP-Regime 2015 und dem gescheiterten Putschversuch 2016 sind auch wieder mehr Kurd*innen gezwungen, ihre Heimat in Syrien, Irak und Türkei zu verlassen und in Europa Schutz zu suchen. Seit diesen größeren Fluchtbewegungen nehmen die Unterstützungsfälle im

Asyl- und Aufenthaltsrecht, die an uns herangetragen werden, wieder stark zu.

Das Asyl- und Aufenthaltsrecht wird immer wieder genutzt, um gezielt politische Aktivist*innen zu verfolgen und ihr Engagement zu verhindern. Insbesondere in Süddeutschland haben Fälle zugenommen, in denen Migrant*innen die deutsche Staatsbürgerschaft verwehrt oder sogar entzogen wird oder die ihren Aufenthaltstitel verlieren, weil sie sich politisch engagiert haben. Dabei handelt es sich nicht nur um Geflüchtete, die ab 2014 in die BRD gekommen sind, sondern um Menschen, die seit Jahren hier leben, deren Kinder hier geboren sind und die Schule besuchen, die menschliche, materielle und berufliche Existenzen aufgebaut haben, also „bestens integriert“ sind. Sie müssen nicht einmal wegen einer Straftat verurteilt worden sein.

Verurteilte treffen die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen eigentlich immer, insbesondere die §129b-Gefangenen. Aber auch viele Menschen, die erst in den letzten Jahren aus Rojava geflüchtet sind, müssen nachdem der Abschiebestopp nach Syrien ausgelaufen ist, jederzeit mit einer Abschiebung rechnen, sobald sich die politische Situation ändert.

Dass seit Jahren ein großer Teil der Asylverfahren fehlerhaft geführt und Schutzsuchenden zu unrecht der Aufenthalt verwehrt wird, ist mittlerweile bekannt. Zwei aktuelle Fälle wollen wir aufgreifen.

Am 23.03.2021 wurde der Kurde Kavan Heidari aus Ordkurdistan/Westiran in Hamburg in Abschiebehaft genommen, um nach Rumänien abgeschoben zu werden. Heidari ist Mitglied der Demokratischen Partei Kurdistans im Iran (HDKA) und wurde bereits in iranischer Haft schwer gefoltert. Wäre er von Rumänien an den Iran ausgeliefert worden, hätte ihm dort Repression, wenn nicht sogar der Tod gedroht. Am Tag seiner Inhaftierung trat er in einen Durst- und Hungerstreik. Freund*innen starteten eine Petition, um Öffentlichkeit zu schaffen, verschiedene Gruppen und Personen verbreiteten die Nachricht, am Abschiebegefängnis fand eine Kundgebung statt, die Nachrichtenagentur Firat News Agency (ANF) griff den Fall auf und schließlich brachte die Linksfraktion den Fall in einer aktuellen Stunde in die Hamburgische Bürgerschaft ein. Der Protest war erfolgreich, Heidari wurde am 09.04.2021 aus der Haft entlassen und darf sein Asylverfahren in Hamburg fortsetzen. Dieser Erfolg zeigt: schnelles und entschlossenes Handeln und der Widerstand der Betroffenen kann die Abschiebemaschine zum Stocken bringen.

Ein ähnlicher Fall ist der, der Kurdin Nazdar Ecevit aus Nordkurdistan/Südosttürkei. Die Aktivistin der Demokratischen Partei der Völker (HDP) war 2016 nach Deutschland geflohen und hatte hier Asyl beantragt, weil in der Türkei mehrere politisch motivierte Strafverfahren gegen sie laufen. Sie wurde am 08.04.2021 in ihrer Unterkunft im Landkreis Waldeck-Frankenberg festgenommen und sollte über den Frankfurter Flughafen in die Türkei abgeschoben werden. Weil sie sich gegen die Abschiebung wehrte, konnte sie nicht durchgesetzt werden. Am 12.04.2021 ordnete das Amtsgericht Abschiebehaft gegen sie an und ließ sie in das Abschiebegefängnis Darmstadt-Eberstadt verbringen. Sie trat sofort in einen unbefristeten Hungerstreik und kämpft nun um eine Wiederaufnahme ihres Asylverfahrens.



Nazdar Ecevit



Kavan Heidari

(Zu Redaktionsschluss ist der weitere Verlauf noch nicht absehbar.)

Die steigende Zahl an Repressionsfällen über das Asyl- und Aufenthaltsrecht hat uns einerseits nochmal gezeigt, dass wir intervenieren können, wenn wir rechtzeitig davon mitbekommen, und andererseits die Notwendigkeit vor Augen geführt, dass wir uns in diesem Bereich besser aufstellen und vernetzen müssen. Seit Jahren machen bundesweite Organisationen wie Pro Asyl, die landesweiten Flüchtlingsräte und lokale Gruppen, aber auch neuere Initiativen wie die Refugee Law Clinic an einigen Hochschulen richtig gute und wertvolle Arbeit. Künftig wollen wir mit ihnen den Kontakt suchen, um uns über Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszutauschen und mehr voneinander zu lernen.

Das wollen wir nicht alleine tun, sondern mit all den Aktivist*innen und Strukturen, die wir in diesem Beitrag bereits exemplarisch aufgezählt haben. Wenn ihr also Interesse daran habt, lasst uns stärker in den Austausch gehen.

AZADÎ unterstützt

Von Dezember 2020 bis Februar 2021 hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 5.739,35 Euro unterstützt. Die Vorwürfe lauteten Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß gegen Corona-Verordnungen und Körperverletzung, wobei nicht alle Verfahren zu Verurteilungen führten, sondern auch Freisprüche und Einstellungen dabei waren.

Im gleichen Zeitraum erhielten zehn politische Gefangene, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird, insgesamt 3.090,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während ein weiterer Gefangener von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt wird. ❖



Die Rote Hilfe im Saargebiet 1933/1934

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Vor 1933 spielte der kleine Bezirk Saargebiet eher eine Nebenrolle in der Roten Hilfe Deutschlands (RHD). In dieser spät industrialisierten und katholisch geprägten Bergbauregion war die ArbeiterInnenbewegung erst verzögert entstanden, und zudem prägten nationalistische Töne die politische Debatte, seit das Saarland gemäß des Versailler Friedensvertrags unter Völkerbundmandat mit französischer Führung gestellt worden war. Da auch die SPD erst im 20. Jahrhundert Fuß gefasst hatte und die gewaltige Zahl der Arbeitslosen eher mit den KommunistInnen sympathisierte, erlebte die KPD einen enormen Aufschwung und stellte ab 1928 die zweitstärkste Fraktion im Landesrat, übertroffen nur von der katholischen Zentrumspartei.

■ Hingegen war die Rote Hilfe unter Leitung von Johann Hey aus Dudweiler zwar zunächst stark, konnte vom kommunistischen Höhenflug Anfang der 1930er Jahre aber nur in Teilen profitieren: Zählte sie 1925 stattliche 56 Ortsgruppen mit 1890 Mitgliedern (und damit fast das Doppelte der damals kleinen KPD), war sie 1928 auf 1385 BeitragszahlerInnen in 30 Basisstrukturen geschrumpft. Erst nach einem massiven Anstieg im Jahr 1931 verzeichnete das Saargebiet im Frühjahr 1932 seine Bestwerte mit 2496 Roten HelferInnen in 65 Ortsgruppen, erlitt aber danach wieder rapide Rückgänge und war deutlich kleiner als die KPD, die im Januar 1933 ihren kurzzeitigen Höhepunkt mit 5810 Mitgliedern erreichte. Trotz ihrer überschaubaren Größe zeichnete sich die RHD Saargebiet als vorbildlich aus, indem sie außer einer beträchtlichen Anzahl von Parteilosen auffallend viele Frauen gewinnen konnte:



Im März 1932 lag der Anteil weiblicher Mitglieder bei über 51 Prozent – ein absoluter Spitzenwert, denn der reichsweite Durchschnitt betrug knapp 27 Prozent.[1]

Mit der Machtübertragung an die Nazis am 30. Januar 1933 änderte sich die Situation schlagartig, als das Saarland zum letzten noch legal arbeitenden RHD-Bezirk und damit zu einem zentralen Aktionsfeld wurde. Innerhalb weniger Wochen trafen tausende geflüchtete AntifaschistInnen ein, die von den Roten HelferInnen mit Essen, Kleidung und Schlafplätzen versorgt werden mussten. Zudem erlangten die hier frei erhältlichen Zeitungen und vor allem die Druckmöglichkeiten plötzlich große Bedeutung, wodurch sich das Gebiet zu einer Drehscheibe des illegalen Literaturvertriebs entwickelte. Vom relativ sicheren Saarland aus konnten auch die verfolgten RHD-Zellen in den angrenzenden Regionen neu organisiert und unterstützt werden.

Allerdings gewannen die zuvor recht schwachen Nazis ab Januar 1933 an Stärke, und der Zusammenschluss der NSDAP mit den bürgerlichen Parteien zur „Deutschen Front“ verschlechterte die Handlungsspielräume und den Einfluss der ArbeiterInnenbewegung. Bald nahm der faschistische Straßenterror zu, der sich auch gegen EmigrantInnen und die RHD wandte, und die Repressionsorgane sympathisierten immer offener mit den Nazis, was sich in der Kriminalisierung lokaler KommunistInnen, aber auch in Razzien und Abschiebungen von Geflüchteten äußerte.

Schon früh richtete die KPD eine Grenzstelle in Saarbrücken (später in Saarlouis) ein, um die Widerstandsgruppen in Hessen-Frankfurt, Nordbaden und der Pfalz zu unterstützen und mit Druckschriften zu versorgen, und das RHD-Büro übernahm ähnliche Funktionen. Eine weitere wichtige Aufgabe war die Überprüfung der vielen EmigrantInnen, die sowohl wegen der begrenzten Kapazitäten der Roten Hilfe als auch wegen der berechtigten Angst vor Gestapo-Spitzeln nötig wurde. Die bereits im März 1933 gegründete Emi-Kommission, eine zentrale Schnittstelle in der Zusammenarbeit von KPD und RHD, befragte die Neuankömmlinge über ihre bisherige politische Tätigkeit und ließ die Angaben von vertrauenswürdigen Dritten bestätigen – eine äußerst unangenehme Situation, wie der Bochumer Robert Schreiber festhielt: „Die waren sehr misstrauisch und stellten viele Fragen, denn die wußten ja nicht, ob wir wirklich Genossen waren. Anfangs glaubten alle, wir wären Nazis. Bis uns dann schließlich ein Dortmunder Genosse, der Willi Engel, erkannte und auch half, indem er sagte: Jawohl, das sind zwei Genossen aus meiner Heimat“ (zit. nach Wegweiser S. 11).

Die anschließende materielle Versorgung übernahm die Rote Hilfe, in deren Burbacher Büro die Emi-Leitung ab Sommer 1933 ansässig war. Zudem wurden die Geflüchteten weiterhin in die politische Arbeit integriert, indem sie sich zu Sitzungen trafen, Zeitungen verkauften, Spenden sammelten oder bei Versammlungen über den NS-Terror berichteten. Daneben unterhielt die SPD in der Arbeiterwohlfahrt Saarbrücken eine

1 Paul S. 344, StAB 4,65 – 482 und 484.

Anlaufstelle speziell für sozialdemokratische EmigrantInnen, wobei diese Einrichtung in engem Austausch mit der RHD stand. Dass die parteienübergreifende Zusammenarbeit so leicht möglich war, lag nicht zuletzt an der antifaschistischen Entschlossenheit der Saar-SPD, die deshalb heftige Differenzen mit dem SPD-Gesamtvorstand hatte.

Trotz der breiten Solidarität waren die Möglichkeiten in der verarmten Region sehr gering, und sowohl die ExilantInnen als auch ihre GastgeberInnen lebten in größter Not. „Selbst Arbeitslose mit kleinen Kindern nahmen Flüchtlinge auf", erinnerte sich die RHD-Funktionärin Lore Wolf, die im Herbst 1934 über die Grenze kam: „Jeder Bissen würgte mich im Halse. Oft ging ich nicht heim, sondern hungerte lieber, als daß ich den Kindern etwas wegnahm" (Wolf S. 56).

Zusätzlich zur privaten Unterbringung richteten die Rote Hilfe und befreundete Organisationen EmigrantInnenheime ein. So mietete die Liga für Menschenrechte das frühere Schlafhaus der Grube Von der Heydt mit 60 Betten in Dudweiler an und gab allein vom 20. April bis 15. Mai 1933 insgesamt 1675 kostenlose Mahlzeiten aus. In Wiebelskirchen unterhielt die RHD ein Wohnheim, in dem der Großteil der im Ort lebenden rund 100 Geflüchteten unterkam, und im benachbarten Neunkirchen bot das Volkshaus 150 GenossInnen Obdach. Sie wurden von der Suppenküche der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) versorgt, die im Lokal Rammacher in Neunkirchen tätig war. Ohnehin stellten viele solidarische Gaststätten ihre Küchen und Pensionszimmer dauerhaft den von der Roten Hilfe Betreuten zur Verfügung, beispielsweise die Wirtschaft des Kommunisten Philipp Hey, des Bruders des RHD-Bezirksleiters, in der 35 ExilantInnen wohnten. Die Kollektivunterkünfte waren auch Orte politischer Bildung: Im größten der drei EmigrantInnenheime in Sulzbach wurden Schulungen in konspirativer Arbeit abgehalten. Außerdem führte das KPD-Reichstechnikum mehrtägige Kurse durch, zunächst ab 27. November 1933 im KPD-Touristenheim Dudweiler. Die Folgeveranstaltungen wurden aus Sicherheitsgründen in die Saarbrücker Arbeiterwohlfahrt verlegt.[2]

Um das völlig überforderte Unterstützungswesen zu entlasten, wurde denjenigen, die nicht wegen schwerer Vorwürfe gesucht wurden, die Rückkehr ins Reichsgebiet nahegelegt. Damit sollte zugleich der antifaschistische Wider-


Tribunal

ORGAN DER WERKTÄTIGEN GEGEN UNTERDRÜCKUNG, FASCHISMUS, JUSTIZTERROR
HERAUSGEGEBEN VON DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

Februar 1935 — 15 Pfg.

AUS EINEM BRIEF

„Wir trafen ihn auf dem Gefängnishof. Er sah sehr mutig aus und hat noch KEINE GRAUEN HAARE".


DIE EINHEITSFRONT DER SOLIDARITÄT MARSCHIERT

Ein gemeinsamer Aufruf der R.H.D., der SPD. und des Roten Schutzbundes, Brigade Karl Liebknecht im Bezirk Süd-und Mittelbaden

stand gestärkt werden, der durch Flucht und Verhaftungen extrem ausgedünnt war. Die illegalen Gruppen hatten auch entsprechende Schritte eingefordert, darunter die RHD-Bezirksleitung Ruhr im Juli 1933: „Hier sollte die Organisation einen stärkeren Druck ausüben, damit die Genossen gezwungen werden, in Deutschland eine revolutionäre Arbeit zu leisten" (zit. n. Herlemann S. 53), und viele überzeugte KommunistInnen nahmen das Risiko bereitwillig auf sich und gingen mit politischen Aufgaben zurück.

Daneben engagierte sich die Saar-RHD intensiv in der Unterstützung der verfolgten Solidaritätsstrukturen im Reichsgebiet. Vor allem Frauen übernahmen heikle Aufträge und schafften als Kurierinnen Material und Geld über die Grenze, beispielsweise Emma Jacob aus Völklingen, Maria Pink aus Neunkirchen, die für die RHD nach Frankfurt reiste, und Anna Becker aus Oberthal, die Pakete über die Grenze schmuggelte.[3]

Ebenfalls große Bedeutung hatte die weiterhin legale Druckschriftenproduktion. Die KPD und befreundete Organisationen waren verzweifelt auf der Suche nach Vervielfältigungsmöglichkeiten, weshalb die parteieigene Saar-Nahe-Druckerei eine neue Maschine anschaffte, die auch für Dünndruckpapier geeignet war. In der Folge wurden hier zahllose Periodika, Hefte sowie Tarnbroschüren mit unverfänglichem Umschlag produziert, die an andere Grenzstellen weiterverteilt und reichsweit vertrieben wurden. Auch das Rote-Hilfe-Zentralorgan *Tribunal* wurde zeitweise in Saarbrücken gedruckt, während der RHD-eigene MOPR-Verlag, der vor allem Broschüren herausbrachte, seit Frühjahr 1933 seinen Sitz in Zürich hatte.

Ein Teil der Druckschriften ging direkt über die Grenze, und verschiedene Schmuggellinien versorgten die Pfalz, Großstädte wie Mannheim und Frankfurt und teilweise sogar Berlin mit Material. Anfang 1934 übernahm Paul Eisenschneider die Leitung des Literaturvertriebsnetzes, das von allen KPD-nahen Strukturen gemeinsam organisiert wurde.

Allerdings häuften sich bald die Verhaftungen, und auf allen Routen wurden zentnerweise Zeitungen beschlagnahmt, nicht selten auch RHD-Schriften. Bereits im Januar 1934 wurde in Idar-Oberstein der Kurier Wilhelm Land festgenommen, der eine größere Lieferung nach Berlin bringen sollte: „Die Oeffnung mit dem in seinem Besitz befindlichen Schlüssel ergab, dass der Koffer bis oben hin mit der im Saargebiet herausgegebenen Zeitschrift ‚Tribunal' gefüllt war" (Anklage gegen P. Eisenschneider u. a. S. 12, StA LU 58 Slu), und die einsetzende Repressionswelle fügte dem lokalen Widerstand und dem überregionalen Literaturvertrieb schweren Schaden zu. Wenige Wochen später fielen zweimal Rote HelferInnen der Gestapo in die Hände, als sie die im

2 vgl. Wegweiser S. 10f, 34, 65 und 82f.

3 vgl. Mallmann S. 104f, Bies S. 90 und Wegweiser S. 171.



Trierer Bahnhof deponierten Koffer mit *Tribunal* abzuholen versuchten, und die örtliche RHD wurde durch die anschließenden Verhaftungen fast zerschlagen. Erst im Sommer 1934 konnte die Saar-KPD den Spitzel Friedrich Wolff entlarven, der sich in die Parteistrukturen eingeschlichen und ab Ende 1933 für die Gestapo als Informant gearbeitet hatte, und nach umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen konnte der Zeitungsschmuggel fortgesetzt werden.[4]

Immer wieder kamen auch einzelne WiderstandskämpferInnen aus den Nachbarbezirken für heimliche Kurzaufenthalte über die Grenze, um antifaschistische Zeitungen zu besorgen, abgerissene Kontakte neu zu knüpfen oder an politischen Kundgebungen teilzunehmen. Gerade FunktionärInnen reisten für Sitzungen an, bei denen die Tätigkeit der antifaschistischen Gruppen im Reichsgebiet ausgewertet und Probleme besprochen wurden. Einige nahmen sogar an Schulungen teil, da viele der illegal Aktiven wenig organisatorische Erfahrung hatten und recht plötzlich mit zentralen Aufgaben betraut wurden wie Hermann Fischer, der nach seiner Aufnahme in die RHD-Bezirksleitung Hessen-Frankfurt im Mai 1934 einen mehrwöchigen Kurs in Saarbrücken besuchte.

Wenige Monate später fand hier ein Krisentreffen der Solidaritätsorganisation statt, als der Gestapospitzel „Rudi" enttarnt werden konnte, der als RHD-Instrukteur Hessen-Frankfurt und Baden-Pfalz betreut hatte. Im Saarland trafen sich im August 1934 VertreterInnen der beiden betroffenen Rote-Hilfe-Bezirksleitungen mit Willi Koska von der RHD-Auslandsleitung und besprachen konkrete Schritte, um den Schaden zu begrenzen. Trotz der Umstrukturierungsversuche wurden in Frankfurt zahllose AktivistInnen verhaftet, und Lore Wolf konnte als einziges Mitglied der Bezirksleitung im Oktober 1934 zurück nach Saarbrücken flüchten, wo sie im Büro der Roten Hilfe mitarbeitete.

Neben der EmigrantInnenhilfe und dem Literaturvertrieb setzte die kleine Solidaritätsstruktur auch andere Projekte um. So spielte sie bei der Freilassungskampagne für den inhaftierten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann im Frühjahr 1934 eine Schlüsselrolle, als sie am 19. Mai 1934 die dreiköpfige Saar-Delegation zu ihm durchsetzte und dadurch seine katastrophalen Haftbedingungen und Misshandlungen weltweit bekannt machte. Für diesen Zeitraum setzte sich die RHD ambitionierte Werbeziele für den Bezirk, indem sie laut einem Gestapobericht „1500 neue Mitglieder gewinnen, 34 neue Ortsgruppen gründen, 8 Betriebsgruppen bilden, 11 Verteidigungskomitees schaffen und 2150 Broschüren verkaufen" (zit. n. Wegweiser S. 12) wollte.

Ein weiterer Schwerpunkt ergab sich im Sommer 1934: Nach 15 Jahren unter Völkerbundmandat wurde für Januar 1935 die Abstimmung über die künftige Zugehörigkeit der Region angesetzt, bei der außer der Beibehaltung der aktuellen Lösung die Angliederung an Frankreich oder an Deutschland zur Wahl standen. In der antifaschistischen Bewegung für den Status Quo kam es zum Schulterschluss von KPD und SPD sowie zur Zusammenarbeit mit den wenigen katholischen Oppositionellen. An diesen parteienübergreifenden Aktivitäten beteiligte sich auch die RHD, doch zugleich mussten angesichts der Bevölkerungsmehrheit, die der „Heim ins Reich"-Kampagne der Nazis folgte, bereits Überlegungen für die Zukunft angestellt werden. In einem Bericht von Mitte Januar 1935 lobte der RHD-Zentralvorstand das Saargebiet zwar für die beeindruckende vorweihnachtliche Paketaktion für KZ-Häftlinge, mahnte aber bessere Vorbereitungen für die drohende Illegalität an, die sich die Roten HelferInnen nicht ausreichend bewusst machten.[5]

Die Abstimmung am 13. Januar 1935, bei der über 90 Prozent der SaarländerInnen für den Anschluss an NS-Deutschland votierten, war eine erschreckende Niederlage, und die Angriffe der lokalen Nazis auf AntifaschistInnen wurden noch brutaler, beispielsweise gegen die RHD-Aktivistin Magdalena Hell: In der Nacht zum 19. Januar 1935 versammelte sich eine große Gruppe Nazis vor ihrem Haus, bewarfen es mit Steinen, versuchten einzubrechen und riefen „Rote komm heraus, oder wir holen dich" (Wegweiser S. 103), weshalb Hell wenig später emigrierte.

Die Rote Hilfe verlagerte ihre Grenzstelle ins französische Forbach, und vor dem Einmarsch der Nazis am 1. März 1935 wurde in letzter Minute das Saarbrücker Büro geräumt, in dem sich noch heikle Unterlagen wie Namenslisten befanden. „Um niemanden zu gefährden, brachen ein Genosse und ich nachts das Türschloß auf und verbrannten alles Belastungsmaterial" (Wolf S. 59), berichtete Lore Wolf. Während viele bekannte Rote HelferInnen nach Frankreich flohen, blieben die weniger Gefährdeten zurück und begannen, die illegale Solidaritätsarbeit aufzubauen. ❖

Literatur:

► Luitwin Bies/Horst Bernard (Hg.), Saarländerinnen gegen die Nazis, Saarbrücken 2004

► Beatrix Herlemann, Die Emigration als Kampfposten, Königstein/Taunus 1982

► Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-1945, Bd. 4: Saarland, Köln 1990

► Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, Das zersplitterte Nein, Bonn 1989

► Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, Milieus und Widerstand, Bonn 1995

► Lore Wolf, Ein Leben ist viel zu wenig, Berlin 1973

4 vgl. Herlemann S. 60ff.

5 vgl. SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 123.

Staatsschutz, Treuepflicht …

… Berufsverbot: (K)Ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte, Bremen 2021

Bernd Hüttner

Seit fast 15 Jahren existiert mit „Aus den Akten – auf die Bühne“ an der Universität Bremen ein erfolgreiches studentisches Projekt in den Geschichtswissenschaften. Unter Leitung von Dr. Eva Schöck-Quinteros (emeritiert) und Sigrid Dauks (Leiterin des Universitätsarchivs) werden historische Sachverhalte recherchiert, aufbereitet und in verschiedenen Formaten dokumentiert und präsentiert. Namensgebende Besonderheit dieses Projekts einer Public History ist es, dass meist ein Theaterstück mit szenischen Lesungen entsteht und mehrfach von professionellen SchauspielerInnen aufgeführt wird. Die Studierenden haben die Möglichkeit in den Bereichen Archiv, Wissenschaft und Vermittlung tätig zu werden und Erfahrungen zu sammeln. Im März ist nun (endlich) der wissenschaftliche Begleitband zum Projekt 2017 erschienen, das sich dem Thema „Berufsverbote“ widmete.



■ Nur einige Wochen nachdem Willy Brandt im Dezember 1971 den Friedensnobelpreis erhalten hatte, verabredete er mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer, zukünftig BewerberInnen für den öffentlichen Dienst strenger auf die Verfassungstreue zu überprüfen und ggf. die Einstellung (und auch Verbeamtung) zu verweigern. In Folge wurden, so die von Conrad Taler für den Zeitraum bis 1976 genannten Zahlen, über 450.000 BewerberInnen überprüft, 235 davon wurde der Zutritt zum Staatsdienst verwehrt. Jenseits der vergleichsweise wenigen Fälle, die in der Regel auch großes öffentliches Interesse auf sich zogen, hatte diese Regelung vor allem disziplinierende Wirkung und verbreitete schlicht Angst unter einer ganzen intellektuellen und aktivistischen Generation. Mussten sich doch viele fragen, ob ihr politisches Engagement beruflich nachteilige Folgen für sie haben würde. Zumal die Situation in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt und durch Gerichtsurteile noch verkompliziert wurde. Reichte in einem Fall die Mitgliedschaft in einer kommunistischen Partei für eine Nichtzulassung aus, musste andernorts dafür eine aktive Betätigung vorliegen.

Im Buch werden neun Fälle aus Bremen ausführlich dargestellt. Diese sind durch Verwaltungsakten im Staatsarchiv und durch weitere Quellen gut dokumentiert und einige der ja meist in den 1940er Jahren geborenen Betroffenen en-

gagierten sich als ZeitzeugInnen. Sieben durchweg lesenswerte Aufsätze ordnen die Bremer Vorfälle in einen weiteren Rahmen ein (Dominik Rigoll, Alexandra Jaeger und das zeithistorische Dokument von Conrad Taler aus dem Jahr 1976) bzw. stellen die Verhältnisse in Bremen allgemeiner vor. Anja Hasler zeichnet das widersprüchliche Verhalten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nach, die teilweise vom Berufsverbot Betroffene nicht etwa unterstützte, sondern ausschloss. Hier kam es in Bremen, wie in Berlin zu einer Besonderheit, indem sich eine Gruppe, die für den sog. Radikalenerlass war, von der GEW abspaltete und so in Bremen drei Jahre lang von 1973-75 zwei Landesverbände der GEW existierten.

Eine Chronik rundet den Band ab, der durch die vielen Dokumente eine Vielzahl von Textsorten bereithält. Er ist eine vorbildliche Aufarbeitung eines Abschnittes der Bremer Stadtgeschichte, der sich so oder ähnlich zumindest auch in den SPD-regierten Bundesländern abgespielt haben dürfte. In den CDU-CSU regierten Bundesländern wurde der Radikalenerlass strenger und noch lange angewendet, in Bayern geschieht dies im Grunde bis heute. In Bremen wurden die Regelungen per Beschluss 2011 aufgehoben; der Stadtstaat ist das erste Bundesland, das auch eine Rehabilitierung beschloss.

Anfang 2022 jährt sich der Beginn des „Radikalenerlass" zum 50. Mal.

► Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros/ Anna Stock-Mamzer (Hrsg.): Staatsschutz, Treupeflicht, Berufsverbot. (K)Ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte, Bremen 2021, 436 Seiten, 18 EUR, ISBN 978-3887227579; Bezug über *https://www.unibuch-bremen.de*

► Direkter Link zum „Theaterprojekt" in Bremen 2017: *https://www.sprechende-akten.uni-bremen.de/berufsverbote/*

► Aktuelles zu Berufsverboten
http://www.berufsverbote.de/

Im Moment gibt es an den Universitäten Heidelberg (zu Baden-Württemberg, Laufzeit 2018-2021) und Hildesheim (zu Schulen 1967-1989, Laufzeit 2019-2022) zwei Forschungsprojekte zum Thema. Alexandra Jaeger hat in ihrer Dissertation (Wallstein Verlag, Göttingen 2019) die Praxis in Hamburg von 1971 bis 1987 untersucht. Jaeger hat zweitens in einer Buchpublikation 2020 die Ergebnisse ihrer Forschungen zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren vorgelegt (Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2020). Veröffentlicht ist seit 2018 auch der Abschlussbericht einer vom Landtag Niedersachsen einberufenen Kommission zu „Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990" (*https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/news/aktuelles_archiv/berufsverbote-in-niedersachsen-1972--1990-eine-dokumentation-170943.html).*

► Uni Projekt Heidelberg:
https://radikalenerlassbawuede.com/

► Projekt Hildesheim:
https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-erziehungswissenschaft/allgemeine-erziehungswiss/forschung/forschungsprojekte/laufende-projekte/kinderladenbewegung/entgrenzungo/

► Zeitdokument:
Der Film „Verfassungsfeinde" wurde 1976 vom Bühler Arbeitskreis gegen die Berufsverbote gedreht. Er zeigt am Beispiel des Lehrers Klaus Lipps die Praxis, die politische Bedeutung und die Auswirkungen des sog. Radikalenerlasses, der vor 40 Jahren, am 28.Januar 1972, durch die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) in Kraft gesetzt wurde.
https://www.youtube.com/watch?v=pkLHmZxOOVA ❖

Kein Mensch muss Bulle sein

Die ACAB-Debatte wiederholt sich

Einige Rote-Hilfe-Mitglieder aus Frankfurt am Main

Auf allen Kontinenten gibt es zur Zeit Wut über Polizeigewalt. Auch in Deutschland gibt es eine anhaltende Debatte über Gewalt, (strukturellen) Rassismus und organisierte Nazis in der Polizei. Auch in der Roten Hilfe e.V. wird über die Polizei als „politische Akteurin" und ob man „ACAB" sagen darf debattiert. Kritik an Polizeiarbeit ist so notwendig wie eh und je, auch in Anbetracht alter und vor allem eines neuen Gerichtsurteils von Januar 2021 zu „FCK BFE".

■ In den USA heißt es „Defund the Police!", in Nigeria #EndSARS (*RHZ* 1/21), in Paris demonstrieren zehntausende im Dezember gegen ein neues Polizeigesetz – wie heißt es in einer Demo-Parole: „Die ganze Welt – hasst die Polizei!". Drei Wasserwerfer bei jeder Pups-Demo von Linken, aber „unvorbereitet" und „überfordert" beim sogenannten Sturm auf den Reichstag in Berlin oder das Capitol in Washington, „hilflos" bei tagelangen Angriffen in Rostock/Lichtenhagen oder Heideruh. NSU 2.0, geklaute Munition, aufgelöste Spezialeinheiten, Körperverletzung im Amt und unzählige „Einzelfälle" von Rassismus, Faschismus und Co in deutschen Polizeirevieren. Was soll man da nur sagen? Etwa ACAB?

Das wird man wohl doch noch sagen dürfen!

Manch einer*m Linke*n platzt angesichts von alldem zum Beispiel im Polizeikessel bei einer Anti-Nazi-Demo der Kragen, hakt sich unter und ruft im Chor: „Hass, Hass, Hass wie noch nie – All Cops Are Bastards – ACAB!". Andere sprayen, kleben, malen es an Hauswände, tragen es als Teil ihrer Identität auf T-Shirts und Pullovern, machen witzige Fotos von den Hausnummern 13 und 12 oder feiern gar den 13. Dezember (zum Ärgernis der blauen Beamt*innen). Nun kann man diskutieren, ob das in Ordnung ist. Die Meinung des Staates ist dazu zwiegespalten. Polizist*innen zeigen gerne Genoss*innen an, vor Gericht hat das nicht immer Bestand. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im Jahr 2016 entschieden, dass „ACAB" stellvertretend für eine „systemkritische Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit" stehen kann. Eine solche Auseinandersetzung muss der Polizei nicht schmecken, sei aber in der BRD von der Meinungsfreiheit gedeckt. Ob eine Beleidigung, d.h. „Ehrverletzung", und Strafbarkeit vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Das gleiche beschloss das BVerfG übrigens im gleichen Atemzug für „FCK CPS" („Fuck Cops").

Vier Jahre später diskutiert die größte linke Antirepressionsstruktur in Deutschland, mit strömungsübergreifendem Anspruch und fast einem Jahrhundert Geschichte, ob „Bastard" eher Ausdruck einer sexistischen, rassistischen oder mehr einer proletarisch-klassenkämpferischen Haltung sei und ob „All Cops" wirklich jede*n einzelne Polizist*in meint oder ob es unter ihnen nicht auch ein paar gute gibt (s. Debattenbeiträge in *RHZ* 1/20, 3/20 und 1/21).

Schon wieder ACAB-Debatte

Neu ist die Debatte nicht. Die letzte ACAB-Debatte in der *RHZ* gab es vor ungefähr acht Jahren. Nachlesen kann man die in den alten Ausgaben, die es alle im Internet gibt: *RHZ* 3/12 (BuVo Hannah, gegen ACAB), 4/12 (Henning, dafür), 2/13 (Gruppe Kartoffelbrei, dagegen), 3/13 (die verlierer, gemischt). Diese Debatte wurde schon 2014 in einem Beitrag von „M." resümiert: „Nachdem die Diskussion in der *RHZ* über ACAB losging, konnte man eigentlich schon die Uhr danach stellen, wann das übliche fast schon peinliche Spiel losgeht: Nun prügelte sich also wieder mal verbal die „Uni-Fraktion" mit der „Straßen-Fraktion" um ein Förmchen in ihrem linksradikalen Sandkasten. Schnell ging es darum, wer was wie gesagt hat und die Diskussion kam sofort zum Erliegen." (*RHZ* 3/14)

Die Argumente waren in den letzten Ausgaben ähnlich wie damals: die einen sagen, man kann das Wissen um das Problematische an der Wortwahl nicht voraussetzen – das „reproduziert Klassen- und Bildungsprivilegien" (1/20), die Parole gehöre nun einmal zur Subkultur oder zum linken Sprachgebrauch und man müsse auch mit dem „kleinen, possierlichen Punker" solidarisch sein – „Grüsse von der Strasse! (p.s.: das is das lange ding hinterm hoersaal)" (*RHZ* 3/12). Hier geht es am Ende nicht allein um das Wort „Bastard" oder eine Haltung zur Polizei, sondern eben auch um das Verhältnis zwischen Linken, die sich von privilegierten Genoss*innen über den Mund gefahren fühlen. Andere sagen, es sei richtig rassistische, klassistische, sexistische, anti-ziganistische, völkische etc. Ausdrücke nicht mehr zu benutzen und das gelte für „Bastard" ebenso. In der *RHZ* versandete die Debatte jedenfalls, ohne dass ACAB von den Häuserwänden verschwand. Ganz folgenlos blieb sie aber nicht: Es kam ein offizieller Flyer der Roten Hilfe e.V., der zumindest empfahl sich neue Ausdrücke zu suchen. Er war rasch vergriffen und wurde nicht wieder aufgelegt.

Der Beitrag der Berliner*innen, der die aktuelle Debatte auslöste, schien sich dieser Vorgeschichte noch bewusst zu sein. Seitdem dreht es sich aber im Kreis. Es scheint auch klar, dass da einige echte Probleme und Positionen aufgeworfen

werden, auf die sich alle mal einlassen sollten; aber die Rote Hilfe e.V. als strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation kann das nur begrenzt klären. Was steht hier eigentlich für Antirepression auf dem Spiel?

Systemkritische Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit

Im Jahr 2008 verkündete die Ortsgrupppe München in einer Pressemitteilung, dass nach den Protestversammlungen gegen die Sicherheitskonferenz noch zwei Kriegsgegner*innen in Haft seien. Weiter heißt es: „Viele andere wurden wegen Belanglosigkeiten festgenommen, so z.B. der Jackenaufschrift ‚ACAB‘, von der sich Polizisten beleidigt fühlen, was nach Aussage von Juristen rechtlich nicht haltbar ist und was auch noch nie zu einem Gerichtsverfahren geführt hat.“

Zwar gab es das ein oder andere Verfahren um den Spruch oder das Kürzel – einen kleinen Einblick gibt der Artikel des damaligen Redaktionskollektivs der *Roten-Hilfe-Zeitung* „ACAB – Ganz allgemein oder ganz konkret beleidigend und abseitig? Einige aktuelle rechtliche Bewertungen“ in der *RHZ* 1/13. Kurz zuvor, 2012, hatte das Oberlandesgericht Karlsruhe geurteilt, dass „ACAB“ auch nicht-anwesende Beamt*innen pauschal beleidigen könnte. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2016 scheint diese Frage aber endgültig vom Tisch.

So vermutlich auch beim Fall, der in „Geld her!“ *RHZ* 2/18 erwähnt wird: Eine Genossin trug eine Jacke mit entsprechendem Aufdruck und wurde angezeigt. Doch das Verfahren wurde eingestellt, „nachdem die Polizei erkannte, dass der Vorwurf der Beleidigung nicht vor den Gerichten standhält.“ Im Heft wurde dies mit einem Kommentar von BuVo Yassin versehen: Im Bundesvorstand hatte es die Diskussion gegeben, ob die Unterstützung wegen des mangelndem emanzipatorischen Charakters der Beleidigung „Bastard“ gekürzt werden müsse – „Dafür gab es jedoch keine Mehrheit.“ Allerdings, so scheint es, wurde auch danach im Bundesvorstand weiter über das Kürzel diskutiert. Unseres Wissens kam es aber bisher nur in einem einzigen Fall zu einer Kürzung um 10% aufgrund der als problematisch beachteten Beleidigung „Bastard“. Im Rahmen anderer Beleidigungen kam es auch schon zu Kürzungen, wie auch im Beitrag der Göttinger*innen im letzten Heft verteidigt wurde. Ist die Debatte in der RH am Ende vor allem heiße Luft? Wozu braucht es eine Debatte um eine Parole, die eigentlich niemand so richtig verteidigen will, die aber auch niemand verbietet – nicht einmal das Bundesverfassungsgericht? (Ok, gut, das OLG Karlsruhe ...)

Ja, wer schützt die Polizei?

Anders ein Urteil diesen Jahres: Das BVerfG urteilte am 15. Januar 2021 im Fall eines Antifaschisten, der bei einer Kundgebung vor einem Gericht in Göttingen einen Pullover mit der Aufschrift „FCK BFE“ trug. Dies stieß der anwesenden Beweis- und Festnahmeeinheit (BFE) sauer auf. Der Aufforderung, seinen Pullover auszuziehen, kam der Genosse umgehend nach. Dabei entblößte er ein T-Shirt, das ebenfalls die Aufschrift „FCK BFE“ trug („Geld her!“ *RHZ* 3/19). Das BVerfG hat nun skandalöserweise entschieden, dass es sich bei dieser Kleidungswahl tatsächlich um eine Beleidigung nach §185 StGB handelt. Und zwar deshalb, weil der Träger von Pullover und T-Shirt ein bekanntes Mitglied der „linken Szene“ sei und als solches wiederholt Auseinandersetzungen mit der örtlichen BFE gehabt habe! Anstatt also in diesem Fall „FCK BFE“ als Ausdruck einer hochgradig motivierten „systemkritischen Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit“ zu sehen, identifiziert das Gericht eine ehrverletzende Beleidigung von der anwesenden BFE. In diesem Fall war das „BFE“ auf dem T-Shirt ausschlaggebend, und es hätte den Genossen vor einer Verurteilung geschützt, wenn er zum Ausdruck seiner Polizeikritik ein T-Shirt mit „ACAB“ getragen hätte.

Dieses Urteil kann man durchaus als Ergebnis jahrelanger Lobbyarbeit der Polizei und ihrer Freund*innen sehen. Wenn Polizist*innen „ACAB“ zur Anzeige bringen, dann vor allem weil sie Feindbild „Linke“ verinnerlicht haben und sie versuchen, was sie können, um Linke zu verfolgen. Die Bedeutung von „Bastard“ wird da keine Rolle spielen. Die Polizei liebt es über Respektlosigkeit zu klagen, ob aus Überarbeitung oder Strategie – und hatte damit in den letzten Jahren auch viel Erfolg. In Frankfurt gab es eine längere Debatte, in der CDU und FDP forderten, dass ein Wandbild am ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld entfernt wird, das die Zeile „Kein Mensch muss Bulle sein“ beinhaltet. Aber, wer Linke und die „systemkritische Auseinandersetzung mit Polizeiarbeit“ verfolgen will, wer sich „Schutzschleifen“ aus „Solidarität“ gegen Respektlosigkeit gegenüber der Polizei ansteckt, der will überall Ehrverletzung und damit auch Strafbarkeit erkennen.

Was für uns als Rote Hilfe e.V. allein zählen sollte, ist die Abwehr von Repression gegen Linke. Wir müssen uns über den emanzipatorischen Charakter von „ACAB“ nicht einig sein und auch nicht darüber, ob wirklich alle Bullen Schweine sind. Dem Staat ist es egal, welche Haltung die Linken, die sie verfolgen, zum Wort Bastard haben. Die Repression gilt der Dreistigkeit, die Polizei im Allgemeinen zu kritisieren, sie gilt der linken Haltung. Dagegen müssen wir zusammen stehen. Diese Solidarität organisiert die Rote Hilfe e.V.. ❖

ACAB

Eine Fortsetzung der Debatte aus *RHZ* 01/2020, 03/2020 und 01/2021

Willi

(I) Wie man nicht miteinander reden sollte

Soweit der Beitrag der OG Göttingen auf die unmittelbar vorausgegangenen Beiträge Bezug nimmt, stimmt daran nichts. Die OG Gö will die Gegenseite nicht überzeugen, sondern beschämen, ihr die Glaubwürdigkeit nehmen, sie diffamieren. Die OG exkommuniziert, erklärt Unvereinbarkeit, spielt Inquisition. Sie lügt, fälscht Zitate, droht.

Die Gegenseite, das sind „Peter-aus-Köln“ und ich. Wir haben uns unabhängig voneinander gegen die Verwendung der ACAB-Parole ausgesprochen und gegen die finanzielle Unterstützung von Leuten, die sie verwenden und dafür belangt werden. Alle Bezüge der OG Gö auf unsere Argumentation sind falsch. Es heißt dort,

► wir würden „allen Ernstes in Frage stellen, ob linke Kritik an der Polizei nicht grundsätzlich überzogen“ sei. Das ist eine Lüge.

► Wir würden „behaupten, dass ‚es ja auch ein paar gute Leute da gibt‘“. Dieses Zitat ist gefälscht und uns in den Mund gelegt.

► Die „Behauptung, die Polizei würde nur im Auftrag handeln und selbst keine antidemokratischen und rechtsextremen Auswüchse hervorbringen“ ist nicht von uns und wird uns untergeschoben.

Das Infamste kommt aber in der Passage, in der dargestellt wird, warum unsere Beiträge „erkennbar aus einer privilegierten Sicht verfasst“ sind. Hier sind der OG alle Sicherungen durchgebrannt, so dass durchscheint, was ACAB im Kern ist, nämlich eine Verschwörungstheorie. Um sich mit unseren Argumenten nicht befassen zu müssen, sondern uns als Träger einer „privilegierten Sicht“ zu beschämen, wird uns nachgesagt, wir hinterfragten nicht,

„(…) ob Refugees oder People of Color im Allgemeinen gar keine positiven Erfahrungen mit der Polizei haben können, da der doch sonst so nette Polizist von Nebenan am Wochenende Personen aus den Betten reißt und in Länder abschiebt, in denen ihnen Verfolgung und schlimmstenfalls der Tod droht. Wenn diese Polizist*innen beim Sonntagskaffee dann zu weißen deutschen Staatsbürgern auch noch so nett sein mögen, sie sind Teil des Systems.“

Das ist Stuss, klar, unterirdischer Schwachsinn. Aber im Subtext spricht er Bände. In dieser Geschichte reißen Polizisten am Wochenende, also in ihrer Freizeit, Leute aus den Betten, um sie abzuschieben, offenbar aus freien Stücken, als Milizen oder rechte Chatgroups, um sich am Sonntag bei Kaffee und Kuchen gegenüber weißen Deutschen, also Peter-aus-Köln und mir, als Biedermänner darzustellen.

Hier gibt es keine Politik, keine Institutionen, kein Recht, keinerlei gesellschaftliche Vermittlung, nur unmittelbar handelnde Personen, Cops eben. Eine schlechte Welt wird mit dem schlechten Charakter einer Personengruppe erklärt. Das ist politischer Flat-earthism, einerseits. Und es ist eine Verschwörungstheorie, die unmittelbar personifiziert, was sie nicht zu erklären versteht, andererseits. Sadistische, heimtückische Polizisten stecken dahinter, die am Sonntag heuchlerisch Weiße zum Kaffee einladen.

Das ist die Weltsicht von ACAB. In dieser rassisch vorsortierten Welt haben People of Color keine positiven Erfahrungen mit Polizisten und nur makellose Weiße sitzen mit denen am Kaffeetisch. Aber welche Rolle spielt es, dass Peter-aus-Köln und ich weißer Hautfarbe sind, wie die OG zu wissen glaubt? Hebelt es ein Argument aus, wenn Menschen weißer Hautfarbe es vorbringen? Was soll das Spiel mit Rasse?

Und was soll die Rede vom „System“, von dem die Bullen Teil sein sollen? Das ist aus dem Vokabular von Pegida, Klima- und Coronaleugnern und nahtlos anschlussfähig an deren Rhetorik. Was, außer Cops, ist noch Teil dieses „Systems“? Nichts! Die Welt ist eine Scheibe.

Um den Kreis zu schließen: Bewiesen werden sollte mit dieser unterirdischen Geschichte, dass unsere Beiträge „erkennbar aus einer privilegierten Sicht verfasst“ sind. Ja, das sind sie, denn in Deutschland ist jede*r privilegiert. Jede*r Obdachlose ist es, gemessen an dem Treck von Millionen Inder*innen im Lockdown zurück in ihre Dörfer. Oder gegenüber den Zügen Tausender Honduraner*innen, die die Grenze der USA zu erreichen suchen, weil ihr Land unbewohnbar geworden ist. Aber was sagt das Privileg der Argumentierenden über ihr Argument aus? NICHTS! Hier wird nur ein Verdacht ausgestreut, um unsere Glaubwürdigkeit anzubohren.

(II) Die Moral von der Geschicht‘

Schließlich wendet sich die OG Gö der Ausgangsfrage zu: ACAB ja/nein. Nach Klärung der Herkunft des Wortes „Bastard“ referiert sie den Standpunkt, „dass Beleidigungen auf so einer Grundlage nicht Teil des Vokabulars einer linken Bewegung sein sollten.“ Sodann wird geschlussfolgert, man dürfe nicht unterstellen, alle Menschen würden um die Geschichte des Wortes wissen und es „auf Grund dieses Ursprungs als Beleidigung verwenden.“ Von vielen werde es eher „als Beleidigung synonym zu dem Wort ‚Arschloch‘ verwendet.“ Diese Verwandlung des Wortes Bastard in ein unspezifisches Schimpfwort führe sodann zu dessen argloser und verbreiteter Verwendung, was es Rassisten und Sexisten wiederum erlaube, es gegen die damit ursprünglich Gemeinten (unehelich geborene, Mischlinge) zu verwenden.

Hier bricht der Gedankengang ab. So dürftig er auch ist, läßt er doch die Katze aus dem Sack: ACAB ist eine Beleidigung, eine unpolitische Aussage. Ferner ist der zwingende Schluss dieses Räsonierens der OG, den sie allerdings nicht ausspricht: Wir dürfen „Bastard“ nicht verwenden, auch nicht gegen Polizisten, denn diese Alltagsverwendung führt zur Verharmlosung des Wortes. Die Argumentation ist etwas umständlich, widerspricht aber nicht Peter-aus-Köln’s erstem und prinzipiellen Aspekt: „Die Bezeichnung von Menschen als Bastards entspricht nicht meinem Verständnis von Ethik in einer Bewegung, die im Widerstand gegen die kapitalistische Barbarei eine menschlichere Gesellschaft zum Ziel hat.“

Ein Unterschied bleibt. Die OG will sicherstellen, dass durch ihre Beleidigungspraxis „Mischlinge“ keinen Schaden nehmen. Peter-aus-Köln möchte niemanden mit diesem Schimpfwort belegen. Er will Menschen als Menschen gleich behandeln. Das wollen die Verteidiger von ACAB nicht. Sie wollen eine Gruppe als etwas Anderes ansehen, um sie beleidigen zu können.

Es geht über den Rahmen dieser Debatte hinaus, aber diese Fragen stehen im Raum: Ist Beleidigung ein notwendiges und zulässiges Mittel im politischen Kampf? Behandeln wir die einen wie Menschen, die anderen als etwas anderes? Sind wir partikularistisch oder universalistisch? Vielleicht kann eine Rechtshilfeorganisation als solche darüber keinen Konsens herstellen, muss es wohl auch nicht. Aber da sie nun im Raume stehen, sollte man sie dort sichtbar stehen lassen.

(III) Praktisches und Unpraktisches

Die Ausgangsfrage lautet „ACAB ja/nein?“ und muss immer wieder darauf zurückgeführt werden. Die OG Gö betreibt jedoch die völlige Entgrenzung des Themas. Nicht genug damit, dass sie die Frage geklärt haben will, „welche Art von linkem, politischen Konsens wir als Rote Hilfe e.V. eigentlich in unserer Solidaritätsarbeit voraussetzen.“ Um über ACAB entscheiden zu können müsse man ferner „den Konsens innerhalb der gesamten deutschsprachigen Linken nehmen, wie er gerade ist.“

Beides ist völlig unpraktisch. Der nötige Konsens für unsere Solidaritätsarbeit ist im Statut niedergelegt. Wie diese aktuelle Auseinandersetzung um ACAB lebhaft zeigt, würde jeder Versuch, einen weitergehenden Konsens zu erreichen, dazu führen, uns zu zerlegen. Das würde Polizei und Justiz gut passen! Und wie soll denn der Konsens in der „deutschsprachigen Linken“ ermittelt werden? Innerhalb der RH kann man wählen und abstimmen, aber in der „deutschsprachigen Linken“? Per Meinungsforschung? Und was soll dieser Rückfall in einen großdeutschen Bezugsrahmen in einer Zeit, in der international gegen die G20 mobilisiert wird? Und werden die kurdischen Genoss*innen bei dieser großdeutschen Meinungsbildung gefragt?

Der Umkreis der relevanten Fragen ist wahrscheinlich relativ klein. Wenn der Gegner uns finanziell ausbluten will und kann, indem er uns an einer Front angreift, die für uns verzichtbar ist, dann ziehen wir uns von der eben zurück. Der Einwand der OG Gö, das sei dann eine Bestrafung derjenigen, die ACAB verwenden und sei ein Verbot, diese Parole zu verwenden, ist so bescheuert, dass es hilflos macht.

(IV) Stilfragen

Unabhängig vom Thema „ACAB ja/nein?“ wirft der Beitrag der OG Gö eine grundsätzliche und sehr aktuelle Frage auf, nämlich die, ob man sich auf ein Argument beziehen muss, ob man sich einem Argument, also auch dem Zweifel, aussetzen muss oder ob man sich in die Echokammer der Gleichgesinnten, in die Blase begibt.

Die OG Gö hat sich entschieden. Sie setzt sich Argumenten nicht aus und ruft zur Formierung einer Blase von Gleichgesinnten auf. Die Instrumente, die sie benutzt, sind der Themenwechsel und die Moralisierung der Frage „ACAB ja/nein?“ Die sprachlichen Mittel, die zum Einsatz kommen, wären ein weiteres und ergiebiges Thema. Aber das führte zu weit.

Der Vollzug von Themenwechsel und Moralisierung erfolgt in einem Schritt. Die Litanei von Einwänden, die Peter-aus-Köln und ich machen, wird mit dem einen Einwand konfrontiert: Aber die Cops sind doch böse. Und schon geht es nicht mehr um richtig und falsch, sondern um gut und böse. Wer dem noch widerspricht, beleidigt die Opfer der Polizeigewalt und spricht aus einer privilegierten Position. Ein „Privilegierter“ der „Opfer“ „beleidigt“. Tiefer kann man nicht sinken und eine höhere moralische Anhöhe kann nicht besetzen, wer solchen Frevel aufdeckt.

Damit ist das Niveau des Cybermobbings der Schulhöfe erreicht. Im Ergebnis bringt diese Moralisierung ein radikales Freund-Feind-Denken hervor: Wir oder sie. Them or us, wie Trump sagen würde. Diese Art der Polarisierung führt in die Moralfalle und sie arbeitet mit dem Verdacht. Das war unter McCarthy nicht anders und auch nicht im Hotel Metropol in Moskau. Warum macht man es trotzdem? Und warum duldet eine Redaktion das? Dies, die *RHZ*, ist ein Printmedium, nicht irgendeine Dreckschleuder im Internet. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S.
13 Euro

Kampagnenmaterial „G20"
Anlässlich des Beginns der Rondenbarg-Prozesse im Herbst/Winter gibt es bei uns Plakate, Flyer, Postkarten und Sticker zur Finanzierung der durch die Prozesse anfallenden immensen Fahrtkosten

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; "Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro



Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro



United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

★ **NEU** ***Wir sind alle LinX!***
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

★ **NEU** ***Abrisse***
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage.
Paperback. 144 S. 9,80 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU *Vermessene Zeit***
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

★ **NEU *„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"***
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S.
20 Euro

Sara | Sakine Cansiz
Mein ganzes Leben war ein Kampf
2. Band | Gefängnisjahre





Mein ganzes Leben war ein Kampf
2. Band | Gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 489 S.
20 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
3. Band | Guerilla
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.
Paperback. 246 S.
16 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1 Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S.
1 Euro

Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro



Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema "Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU *Tails – The amnesic incognito live system***
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

★ **NEU *Corona-Stoffmaske***
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarität verbindet"
Verschiedene Farben: Schwarz, Rot, Lila. Restgrößen auf Anfrage.
6 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE)
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 3/2021 gilt: Erscheint Mitte Juli 2021; Redaktions- und Anzeigenschluß: 4. Juni 2021

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 7022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
12.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten.
Abonnements & Weiterverkauf:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

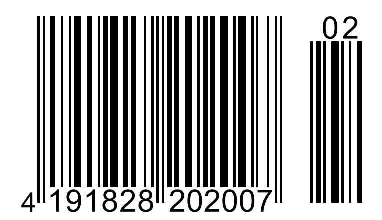
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.


02
4 191828 202007